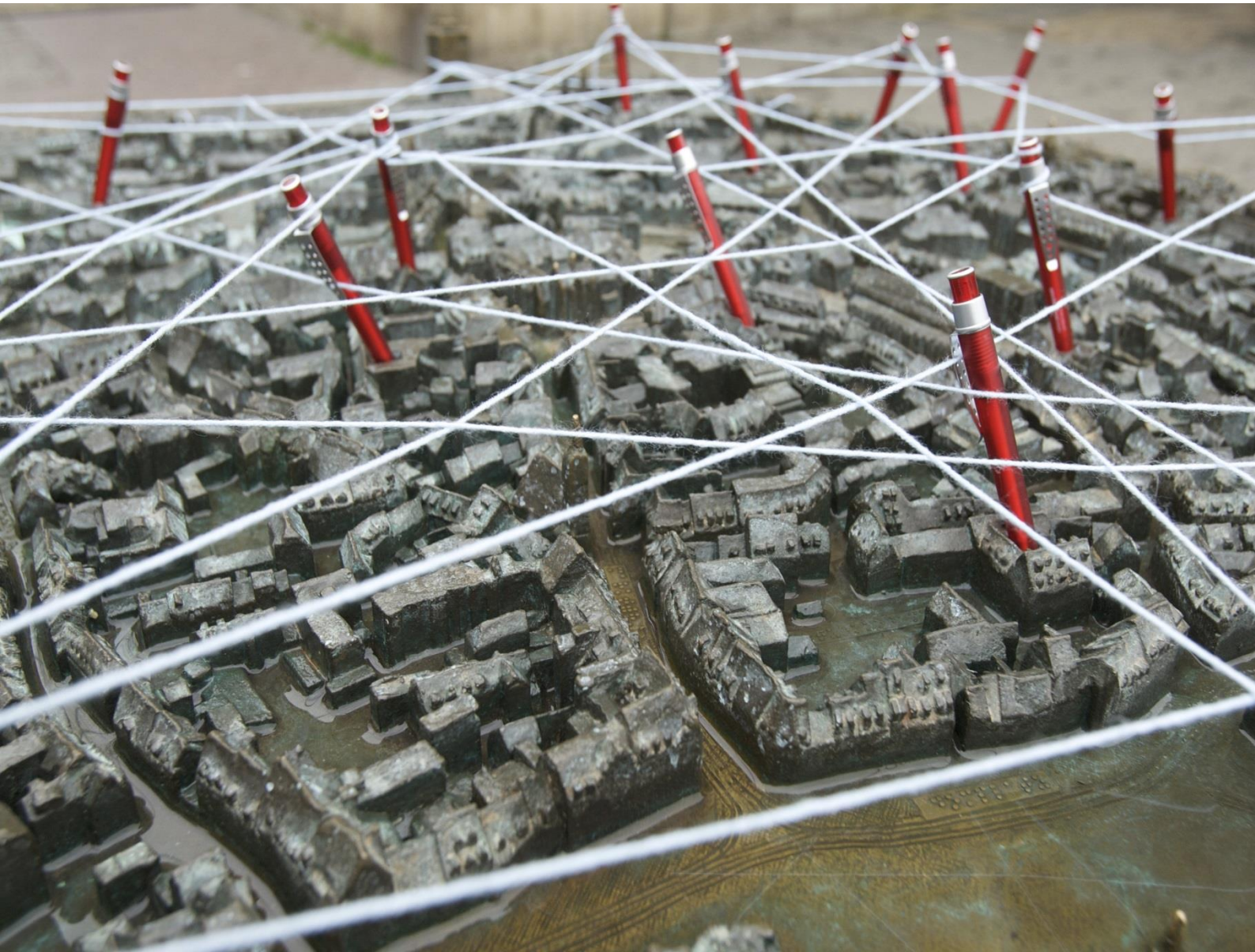


Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019

Stand: 13.02.2014



Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Erfurt

Redaktion

Amt für Bildung
Schottenstr. 22
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-4001

Fax: 0361 655-4009

E-Mail: bildung@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Vorwort

Die Schule ist einer der zentralen Lernorte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Hier werden Grundlagen für den späteren Lebens- und Bildungsweg gelegt. Der Erfolg hängt dabei nicht nur von den individuellen Voraussetzungen, sondern auch davon ab, wie sich die Rahmenbedingungen gestalten: Welche Schularten werden an welchen Standorten angeboten? Welche Betreuungskonzepte werden umgesetzt? Über welche Ausstattung verfügen die Schulen?



Die Planung dieser Rahmenbedingungen erfolgt durch den Schulnetzplan, der vom Amt für Bildung als Schulträger in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung sowie weiteren Verantwortungsträgern erstellt und fortgeschrieben wird. Er enthält den gegenwärtigen und zukünftigen Bedarf im Schulbereich und bildet die Grundlage für alle schulorganisatorischen Maßnahmen. Der Verwaltung und Politik hilft er, fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Neben demographischen Entwicklungen und haushalterischen Aspekten spielen bei der Planung auch bildungspolitische Herausforderungen eine entscheidende Rolle. Der vorliegende Schulnetzplan für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 berücksichtigt in diesem Bereich insbesondere drei Entwicklungen:

Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule geht Thüringen einen neuen Weg hin zu einem längeren gemeinsamen Lernen. Auch in Erfurt haben erste Schulen diesen Weg eingeschlagen. Der Wille der Eltern und damit die Nachfrage nach der Gemeinschaftsschule wird in den nächsten Jahren zeigen, ob diese Schulart von den Erfurterinnen und Erfurtern angenommen wird.

Die Umsetzung des Konzepts der Grundschule als offene Ganztagschule stellt eine zweite bildungspolitische Entwicklung dar. Sie zielt auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie auf bessere Bildungschancen für Kinder durch die Erweiterung des Angebotsspektrums an den Schulen. Inzwischen nutzen knapp 91 Prozent der Erfurter Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot an den staatlichen Grundschulen. Nun kommt es darauf an, dieses bedarfsgerecht auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln. Mit dem noch bis 2016 laufenden Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen" hat Erfurt hier beste Voraussetzungen.

Einen dritten zentralen Aspekt in der Schulnetzplanung stellt die Realisierung des thüringenweit eingeführten "Gemeinsamen Unterrichts" von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen an allgemeinbildenden Schulen dar. Wichtig ist hierbei, dass alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen dieser inklusiven Bildung optimal und ohne Qualitätsverlust gefördert werden können.

In diesem Sinne bin ich überzeugt, dass der vorliegende Schulnetzplan dazu beiträgt, die Schullandschaft in Erfurt für alle Beteiligten bedarfsgerecht und zukunftsorientiert zu gestalten.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	8
Teil I Schulnetz aktuell	10
1 Einleitung	10
1.1 Zielstellung	10
1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung	11
2 Rahmenbedingungen	13
2.1 Rechtliche Grundlagen	13
2.2 Demographische Entwicklung	13
2.2.1 Bevölkerungsentwicklung	13
2.2.2 Geburtenentwicklung	14
2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen	15
2.3 Planungsgrundlage	16
2.3.1 Planungen und Berichterstattungen	16
2.3.2 Planungsräume	18
2.3.3 Schuleinzugsbereiche	19
2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft	22
2.4 Schulentwicklung	22
2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule	22
2.4.2 Ganztagschulen	23
2.4.3 Integration und Inklusion	24
2.5 Schulorganisation	25
2.5.1 Ausstattung zum Schulsport	25
2.5.2 Pädagogisches Personal	35
2.6 Schülerangelegenheiten	36
2.6.1 Schulwahlverfahren	36
2.6.2 Schülerbeförderung	38
2.6.3 Schulverpflegung	39
3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen	41
3.1. Schullandschaft in Erfurt	41
3.2 Grundschulen / Ganztagschulen	44
3.3 Regelschulen	46
3.4 Gesamtschulen	47
3.5 Gymnasien	49
3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen	50
3.7 Regionale und überregionale Förderschulen	51
3.8 Berufsbildende Schulen	53
Teil II Prüfaufträge Schulnetzplan 2012/2013 bis 2013/2014	56
Teil III Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019	60
1 Überblick der Maßnahmenkomplexe	60
2 Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen	65
2.1 Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach	65
2.2 Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10	70
2.3 Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)	72

2.4	Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen	76
2.5	Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien	78
2.6	Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen	80
2.7	Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen	82
2.8	Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS	83
2.9	Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten	86
3	Kosten zu den Maßnahmenkomplexen	88
Teil IV	Kurzinformation zu den Schulen	92
	Grundschulen	92
	Staatliche Grundschule 1; Johannesschule	92
	Staatliche Grundschule 2; Thomas-Mann-Schule	93
	Staatliche Grundschule 3; Grundschule am kleinen Herrenberg	94
	Staatliche Grundschule 5; Otto-Lilienthal-Schule	95
	Staatliche Grundschule 6; Bechsteinschule	96
	Staatliche Grundschule 7; Moritzschule	97
	Europaschule; Staatliche Grundschule 8; Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule	98
	Staatliche Grundschule 9; Humboldt-Grundschule	99
	Staatliche Grundschule 12; Hochheimer Grundschule Steigerblick	100
	Staatliche Grundschule 15; Wilhelm-Busch-Schule	101
	Staatliche Grundschule 17; Barfüßerschule	102
	Staatliche Grundschule 18; Grundschule am Schwemmbach	103
	Staatliche Grundschule 19; Christian-Reichart-Schule	104
	Staatliche Grundschule 20; Gisperslebener Schule	105
	Staatliche Grundschule 21; Thomas-Müntzer-Schule	106
	Staatliche Grundschule 22; Riethschule	107
	Staatliche Grundschule 23; Grundschule am Johannesplatz	108
	Staatliche Grundschule 25; Astrid-Lindgren-Schule	109
	Staatliche Grundschule 27; Grundschule am Berliner Platz	110
	Staatliche Grundschule 28; Grundschule an der Geraae	111
	Staatliche Grundschule 29; Puschkinschule	112
	Staatliche Grundschule 30; Grundschule am Steigerwald	113
	Staatliche Grundschule 31; Grundschule am Roten Berg	114
	Staatliche Grundschule 34; Schule am Wiesenhügel	115
	Bergkreisschule Alach; Staatliche Grundschule	116
	Staatliche Grundschule Kerspleben	117
	Staatliche Grundschule Stotternheim	118
	Staatliche Grundschule Urbich	119
	Staatliche Grundschule Vieselbach	120
	Montessori-Integrationschule	121
	Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.	122
	Evangelische Grundschule Erfurt	123
	Regelschulen	124
	Staatliche Regelschule 1; Thomas-Mann-Schule	124
	Staatliche Regelschule 3; Kolping-Schule	125
	Staatliche Regelschule 5; Otto-Lilienthal-Schule	126
	Staatliche Regelschule 6; Lessingschule	127

Staatliche Regelschule 7; Ulrich-von-Hutten-Schule	128
Staatliche Regelschule 8; Friedrich-Ebert-Schule	129
Staatliche Regelschule 10; Regelschule Steigerblick	130
Staatliche Regelschule 23; Regelschule an der Geraaue	131
Staatliche Regelschule 25	132
Staatliche Regelschule 27; Willy-Brandt-Schule	133
Staatliche Regelschule Kerspleben	134
Staatliche Regelschule Stotternheim	135
Staatliche Regelschule Urbich	136
Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Regelschule	137
Evangelische Regelschule Erfurt	138
Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkannte katholische Regelschule	139
Gymnasien	140
Staatliches Gymnasium 3; Johann-Gutenberg-Gymnasium	140
Staatliches Gymnasium 4; Heinrich-Hertz-Gymnasium	141
Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt; Staatliches Gymnasium "Zur Himmelspforte"	142
Staatliches Gymnasium 6; Königin-Luise-Gymnasium	143
Staatliches Gymnasium 7; Albert-Schweitzer-Gymnasium	144
Pierre-de-Coubertin-Gymnasium	145
Evangelisches Ratsgymnasium	146
Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium	147
Gemeinschaftsschulen	148
Staatliche Gemeinschaftsschule 1; Friedrich-Schiller-Schule Erfurt	148
Aktiv-Schule Erfurt; Freie Gemeinschaftsschule	149
John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule	150
Gesamtschulen	151
Staatliche Integrierte Gesamtschule	151
Staatliche Gesamtschule; Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"	152
Freie Waldorfschule Erfurt	153
Regionale und überregionale Förderschulen	154
Schule am Andreasried; Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	154
Schule am Südpark; Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt Hören	155
Staatliches regionales Förderzentrum "Waidsschule am Muldenweg"	156
Staatliches regionales Förderzentrum "Emil-Kannegießer"	157
Staatliches Förderzentrum Erfurt-Mitte; Lutherschule	158
Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Schule am Zoopark; Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	159
Christophorus-Schule	160
CJD Christophorusschule	161
Berufsbildende Schulen	162
Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule	162
Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule	163
Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule	164
Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule	165
Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule	166
Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule	167

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt	168
Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.	169
Hotelfachschule, Berufsfachschule und Berufsschule für Gastgewerbe und Tourismus	170
Euro-Schulen Erfurt	171
DRK staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Altenpflege	172
Akademie für Wirtschaft und Technik, Fachschule & Berufsbildende Schule	173
Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.	174
Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für PTA, CTA und BTA	175
Private Berufsfachschule für Kosmetik	176
Förderberufsschule "Adolph Kolping"	177
Höhere Berufsfachschule für Podologie	178
Quellenverzeichnis	179
Anhang 182	
1 Erläuterungen zum Prüfauftrag II: Bereitstellung von Integrationsplätzen	182
2 Erläuterungen zum Prüfauftrag III: Konzept zur notwendigen Ausstattung von Schulen	198
3 Erläuterungen zum Prüfauftrag V: Ausbau der Ganztagschulen	204
4 Erläuterungen zum Prüfauftrag VI: Bildungsangebote der Regelschulen und Auswirkung der neuen bildungspolitischen Elemente	205
5 Erläuterungen zum Prüfauftrag X: Dokumentation der aktuellen baulichen Voraussetzungen	210
6 Erläuterungen zum Prüfauftrag XI: Konzept zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung	215

Abkürzungsverzeichnis

Ausschuss BuS *Ausschuss Bildung und Sport*
BFE *Berufliche Fördereinrichtung*
DS *Drucksache*
ESB *Erfurter Sportbetrieb*
ESE *Emotionale und soziale Entwicklung*
EVAG *Erfurter Verkehrsbetriebe AG*
FÖZ *Förderzentrum*
FT *freie Trägerschaft*
GS *Grundschule*
IGS *Integrierte Gesamtschule*
ISEK *Integriertes Stadtentwicklungskonzept*
KGS *Kooperative Gesamtschule*
RS *Regelschule*
SBBS *Staatliche Berufsbildende Schule*
SEB *Schuleinzugsbereiche, Schuleinzugsbereiche*
SNP *Schulnetzplan*
SSH *Schulsporthalle*
ST *staatliche Trägerschaft*
SWE *Stadtwerke Erfurt*
TGS *Thüringer Gemeinschaftsschule*
ThürFSG *Thüringer Förderschulgesetz*
ThürSchFG *Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen*
ThürSchulO *Thüringer Schulordnung*
TMBWK *Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur*
UR *Unterrichtsräume*
VbE *Vollbeschäftigten-Einheiten*

Teil I

Schulnetz aktuell

Teil I Schulnetz aktuell

1 Einleitung

Der vorliegende Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt beschreibt die aktuelle und zukünftige Schullandschaft in Erfurt für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019. Er berücksichtigt dabei die demographischen und bildungspolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die einzelnen Schularten.

Der erste Teil des Schulnetzplanes gibt einen Überblick über die wichtigsten Rahmenbedingungen, d. h. zu rechtlichen Grundlagen, demographischer Entwicklung, Planungsgrundlagen sowie zu Inhalten der Schulorganisation. Darauf aufbauend erfolgt die Darstellung des Schulnetzes der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt. Die aktuellen und zukünftigen Aspekte der Schulentwicklungen wie Ganztagschule, Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) sowie Integration und Inklusion werden hierbei zunächst grundsätzlich betrachtet. Dieser Teil des Schulnetzplanes enthält ebenfalls Aussagen zu den Standorteigenschaften (räumliche und sächliche Ausstattung sowie pädagogisches Personal) der Schulen im Überblick.

Anschließend werden in Teil II die Prüfaufträge der vorangegangenen Schulnetzplanung sowie in Teil III die Maßnahmenkomplexe der vorliegenden Schulnetzplanung dargestellt.

Der letzte Abschnitt (Teil IV) gibt einen Überblick sowie eine kurze Information zu den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Landeshauptstadt Erfurt.

1.1 Zielstellung

Die Zielstellung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt ergibt sich aus dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG). Der Schulnetzplan soll danach den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte ausweisen.¹

Der Schulnetzplan soll allen Kindern und Jugendlichen ein für ihren individuellen Bildungsweg entsprechendes differenziertes und ausreichendes Angebot an Schulen bieten.

Durch die Entwicklung der Schulnetzplanung soll Planungssicherheit für die einzelnen Schulstandorte entstehen. Diese stellt die Grundlage für die Aufstellung bzw. Planung von Investitionen und Entwicklungsvorhaben der Standorte dar, um die Qualität der Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche sicherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.

Die Zielstellungen der Schulnetzplanung ergeben sich darüber hinaus aus den einzelnen Anforderungen verschiedener Institutionen, Ämter, Verbände, Interessenvertretungen etc.² Seitens der Kreiselternvertretung bestehen folgende Anforderungen an den Schulnetzplan:

- Verlässlichkeit und Zukunftsorientierung,
- Vorhalten von Bildungsangeboten in der gesamten Stadt Erfurt, auch in den umliegenden Ortsteilen,

¹ Vgl. ThürSchulG § 41 (1).

² Die Anforderungen wurden während des Kolloquiums zur Schulnetzplanung (siehe Kapitel 1.2) von den Teilnehmenden erfragt.

- Bewährtes erhalten (wie bspw. die Ganztagschulentwicklung) und Neues gestalten (wie bspw. die Umsetzung der Inklusion, ein längeres gemeinsames Lernen und die größere Fassung der Schuleinzugsgebiete von Grund- und Regelschulen),
- Festlegung von Klassenfrequenzen, Zügigkeitsgrößen entsprechend der pädagogischen Konzepte und der räumlichen Gegebenheiten,
- Schaffung von Gemeinschaftsschulen und Gründung von mindestens einem Gymnasium.

Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen stellte ebenfalls Anforderungen an den Schulnetzplan:

- Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts,
- Entwicklung einer inklusiven Lernumgebung (bspw. durch pädagogische Konzepte, Mitnahme von selbstgesteuertem Lernen in weiterführende Schulen, räumliche Bedingungen zur differenzierten Arbeit),
- Vielfältige Bildungslandschaft,
- Großzügigere Gestaltung von Schuleinzugsbereichen,
- Ausbau der Ganztagschulbetreuung auch in den Klassenstufen 5 und 6,
- Neugründung von Gemeinschaftsschulen.

Das Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur stellte folgende Anforderungen an den Schulnetzplan:

- Öffentlicher Prozess einer Diskussion,
- Voraussetzung für das Beschließen von Maßnahmen: Konsens bei der Kreiselternvertretung, dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat und dem Amt für Bildung der Stadtverwaltung,
- Festlegung der Schuleinzugsbereiche speziell nach sozialen Lagen,
- Weiterführung des Ganztagschulmodells nur mit Finanzierung der Verwaltungsaufgaben durch das Land,
- Berechnung des finanziellen, personellen und sächlichen Aufwandes der Umsetzung des Schulnetzplans.

1.2 Vorgehensweise bei der Schulnetzplanung

Die Entwicklung der Schulnetzplanung für die Landeshauptstadt Erfurt erfolgte durch das Einbeziehen, das Abwägen und die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, Gremien, Interessenvertreter/-innen und politischer Entscheidungsträger (siehe Abbildung 1).

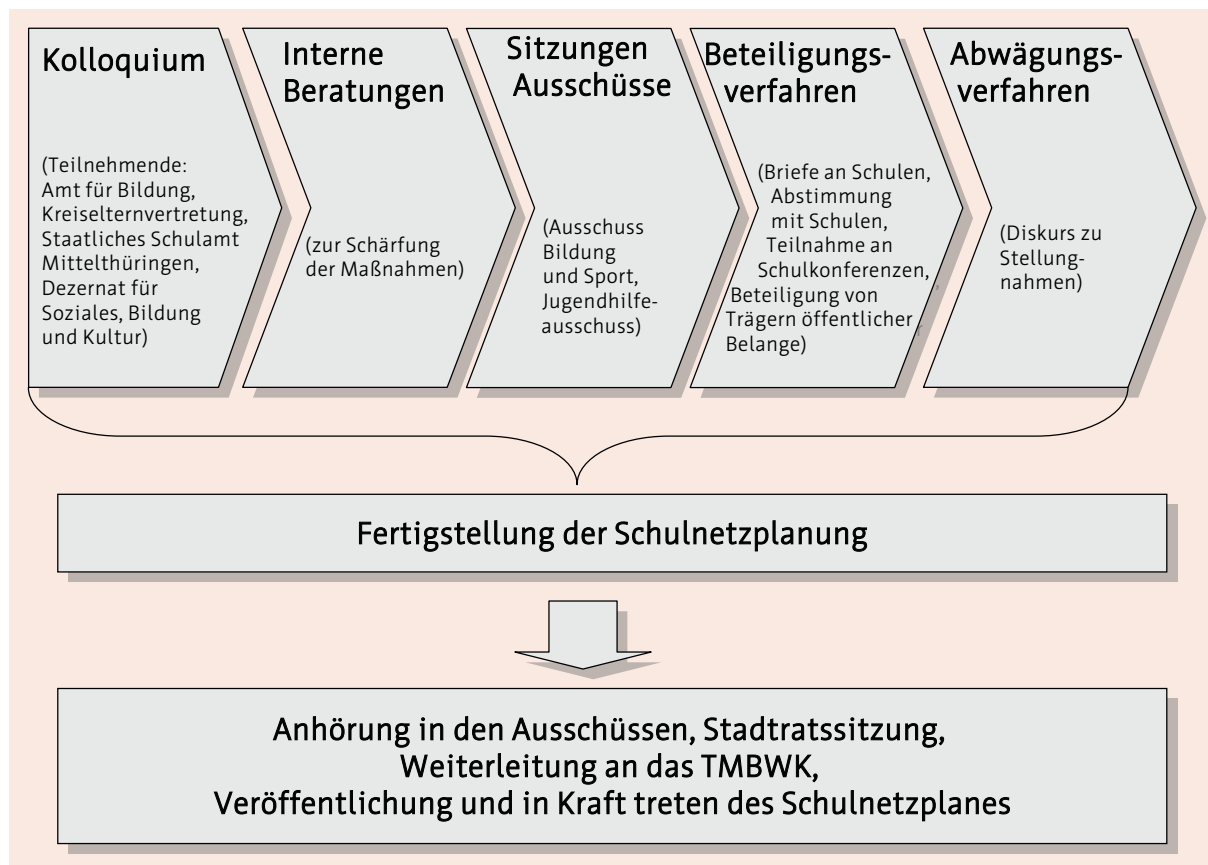


Abbildung 1. Vorgehensweise bei der Entwicklung der Schulnetzplanung in Erfurt. Quelle: eigene Darstellung.

Im ersten Schritt der Schulnetzplanung wurde ein *Kolloquium* mit verschiedenen für die Planung relevanten Vertreter/-innen durchgeführt. Teilgenommen haben, neben Mitarbeitern/-innen des Amtes für Bildung, der Leiter des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen, die Kreiselterntervertreter sowie die Bürgermeisterin / Dezernentin für Soziales, Bildung und Kultur der Stadt Erfurt. Ziel war es, auf Grundlage statistischer Daten und der Anforderungen der Teilnehmer/-innen an den zukünftigen Schulnetzplan, Maßnahmen zu entwickeln, um das Schulnetz der Stadt Erfurt fortzuschreiben. Dabei wurden ausschließlich Maßnahmen eingearbeitet, die die Zustimmung aller Beteiligten hatten. Eine wesentliche Rolle bei der Schulnetzplanung spielten außerdem bildungspolitische Schwerpunkte wie bspw. die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschulen, die Umsetzung von Integration bzw. Inklusion oder die Weiterentwicklung der Grundschulen zu Ganztagschulen (siehe Kapitel 2.4.2).

Die Ergebnisse der Klausur und die erarbeiteten Maßnahmen der vorliegenden Schulnetzplanung wurden anschließend in den Ausschuss Bildung und Sport der Stadtverwaltung Erfurt eingebracht.

Im nächsten Schritt wurden allen staatlichen Schulen der Stadt Erfurt sowie den Vertretern öffentlicher Belange der Verwaltungsentwurf zur Schulnetzplanung 2014/2015 bis 2018/2019 übermittelt (*Beteiligungsverfahren*). Je nach Bedarf der Schulen nahm das Amt für Bildung an den Schulkonferenzen teil. Die Schulen und die weiteren Institutionen hatten die Möglichkeit, zu den einzelnen Maßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Im anschließenden *Abwägungsverfahren* fanden im Amt für Bildung die Sichtung der Stellungnahmen und der Diskurs zu diesen statt.

Abschließend erfolgten die Anhörung in den Ausschüssen und das Einbringen des Dokumentes „Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/2015 bis 2018/2019“ in den Stadtrat. Dieses Dokument stellt eine Fortschreibung der bisherigen Schulnetzplanungen dar.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Entwicklung einer Schulnetzplanung in Erfurt bildet vorrangig das Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) in der Fassung vom 20.12.2010.

In § 41 (1) des ThürSchulG heißt es, dass die Schulnetzpläne von den Schulträgern aufgestellt und fortgeschrieben werden und den gegenwärtigen sowie zukünftigen Schulbedarf inklusive der Schulstandorte enthalten sollen.

Weitere rechtliche Grundlagen sind u. a.:

- das Thüringer Verfassungsrecht Art 20,
- das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG),
- die Thüringer Schulordnung (ThürSchulO),
- die Geschäftsordnung des Stadtrates,

2.2 Demographische Entwicklung

Die demographischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung, sind für eine Schulnetzplanung wichtig, da sie unmittelbar Auswirkungen auf den zu erwartenden Kapazitätsbedarf der unterschiedlichen Einrichtungen haben.

2.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Wie viele andere Städte der neuen Bundesländer verzeichnete Erfurt im ersten Jahrzehnt nach der Wende große Bevölkerungsverluste. Die Einwohnerzahl sank von rund 224.000 im Jahr 1990 bis auf rund 196.500 im Jahr 2002. Dieser Rückgang wurde im Wesentlichen durch die Fortzüge in die alten Bundesländer und durch die Suburbanisierung, d.h. den Umzug der Bevölkerung in das Umland von Erfurt, bestimmt.³ Seit Anfang der 2000er Jahre ist ein stetiger Bevölkerungszuwachs festzustellen. Die Einwohnerzahl stieg bis 2012 auf rund 203.700 Personen. Laut Prognoserechnung wird dieser Trend weiter anhalten und die Bevölkerungszahl bis 2035 auf etwa 210.000 Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen (siehe Abbildung 2).

³Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 81, S. 9.

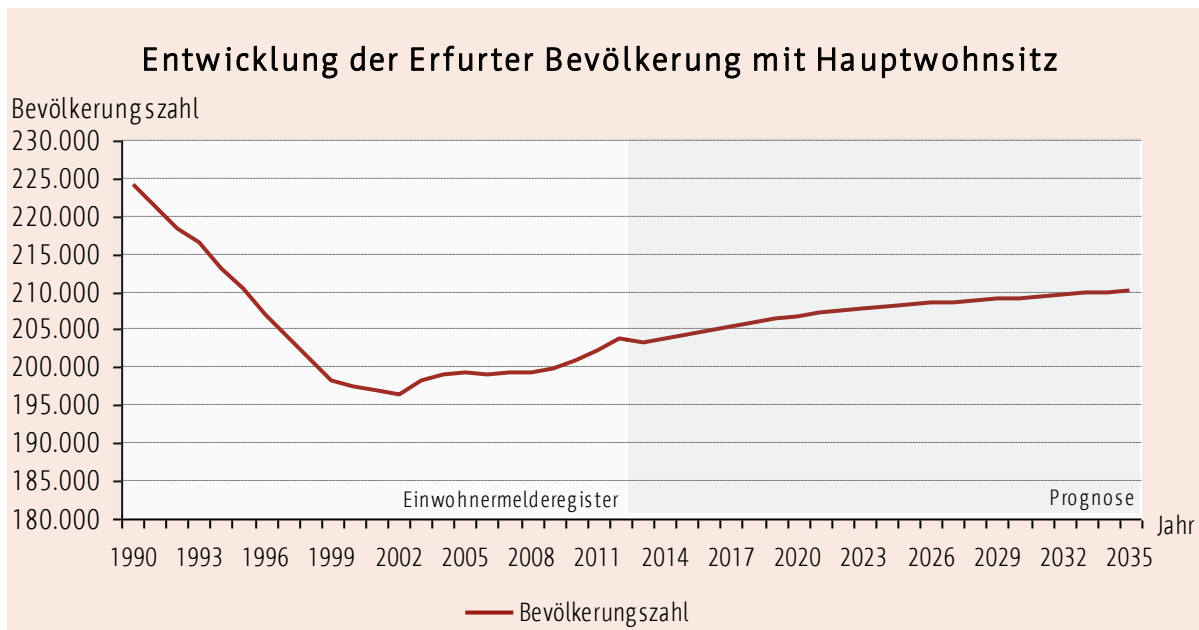


Abbildung 2. Bevölkerungsentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.2.2 Geburtenentwicklung

Wie in den neuen Bundesländern allgemein, gab es auch in Erfurt nach der Wende einen massiven Geburteneinbruch. Seit Mitte der 1990er Jahre steigt die Zahl der Geburten jedoch fast kontinuierlich an. Laut Prognoserechnung für Erfurt wird davon ausgegangen, dass die Geburtenzahl in den kommenden Jahren relativ konstant bleibt und zwischen rund 1.800 und 2.000 Geburten pro Jahr liegen wird (siehe Abbildung 3).⁴

⁴ Nähere Informationen zur Prognoserechnung finden sich in: Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 81, S. 18ff.

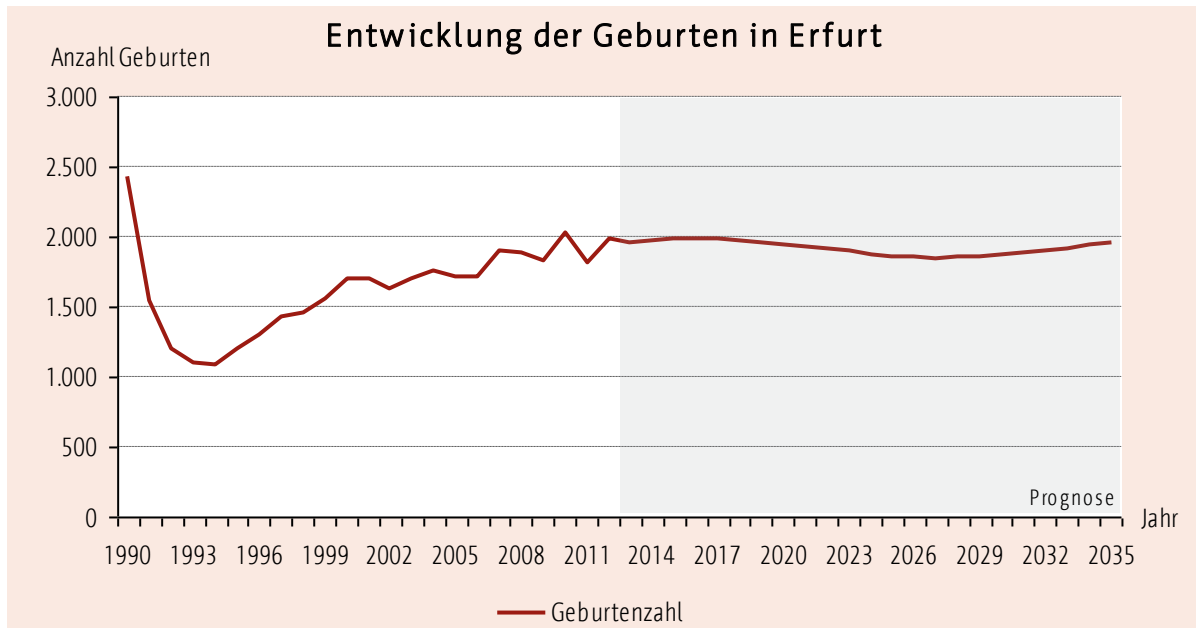


Abbildung 3. Geburtenentwicklung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.2.3 Entwicklung und Prognose der Anzahl von Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen liefert wichtige Anhaltspunkte für den künftigen Bedarf an Bildungsangeboten. In Abbildung 4 sind neben der Entwicklung der jeweiligen Altersgruppen seit dem Jahr 2000 auch die prognostizierten Zahlen bis zum Jahr 2035 dargestellt. In den Altersgruppen der Erfurter unter 18 Jahren ist bis heute ein leichter Anstieg zu verzeichnen – ein Trend, der sich laut Prognoserechnung bis 2035 fortsetzen wird. Nur bei den 18- bis unter 25-Jährigen werden die Zahlen laut Prognose weiter sinken, allerdings wird nach dem Jahr 2015 auch in dieser Altersgruppe ein kontinuierlicher Anstieg erwartet. Der Anstieg der Zahlen – verbunden mit dem geänderten Schulwahlverhalten von Schüler/-innen (Trend zum Gymnasialbesuch) – hat erhebliche Auswirkungen auf den Kapazitätsbedarf in den unterschiedlichen Schularten. Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Schülerzahlen nach Schularten ist im Kapitel 3.1 zu finden.

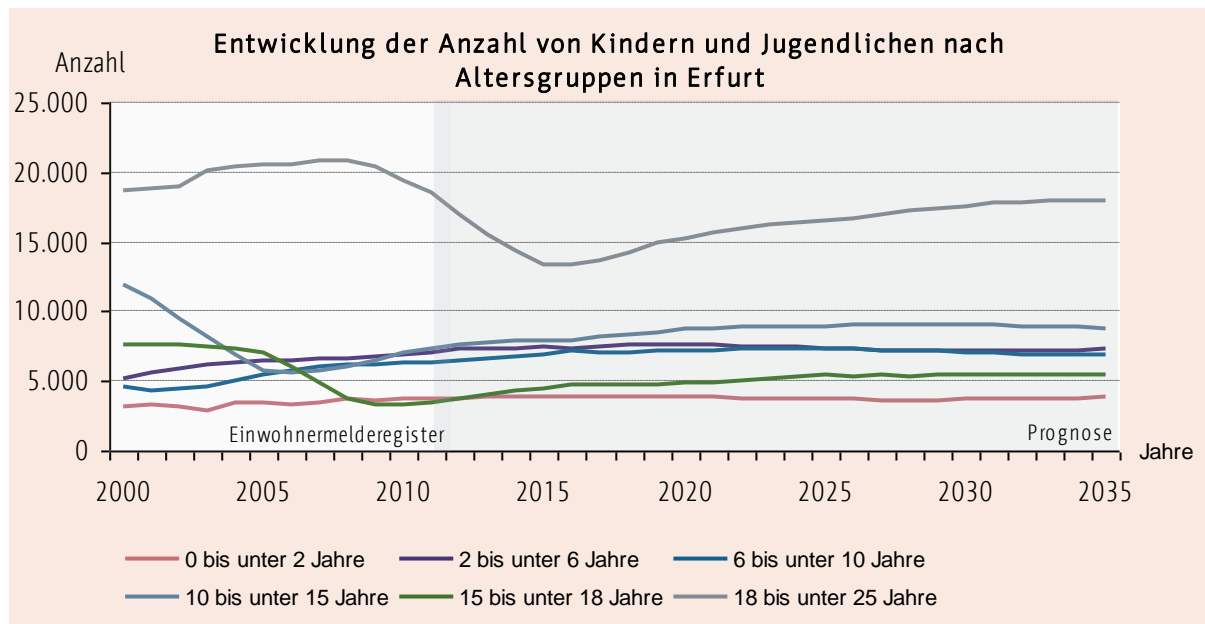


Abbildung 4. Entwicklung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen nach Altersgruppen in Erfurt. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen.

2.3 Planungsgrundlage

Die Landeshauptstadt Erfurt sowie ihre Dezernate und Ämter geben verschiedene Berichterstattungs- bzw. Planungsdokumente heraus. Diesen Dokumenten liegen verschiedene Planungsräume zu Grunde. Die unterschiedlichen Planungsräume sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. Schuleinzugsbereiche), bestimmter als gegeben wahrgenommener Einflussfaktoren (z.B. das Schulnetz der freien Träger) sowie fachlicher Erfordernisse entwickelt worden. Für die Schulnetzplanung spielen diese Planungsgrundlagen eine wesentliche Rolle und müssen bei der Entwicklung des Schulnetzes einbezogen werden.

2.3.1 Planungen und Berichterstattungen

Im Zuge des demographischen Wandels, des Strukturwandels in der Wirtschaft und des Klimawandels steht Erfurt vor starken Veränderungen. Die Stadt Erfurt hat sich diesen Herausforderungen gestellt und 2008 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit Beschluss durch den Stadtrat herausgegeben. Im ISEK werden Handlungsfelder und Ziele beschrieben, die eine Orientierung bei der Entwicklung der Stadt Erfurt geben. Die Handlungsfelder reichen von "Wirtschaft, Arbeit und Handel" über "Mobilität und Verkehr", "Seniorengeeignete Stadt" bis zu "Energieeffiziente Stadt" und "Stadtmarketing". Je nach Planungsaufgabe sind die verschiedensten Handlungsfelder zu bedenken. Im ISEK wurden auch für den Bereich "Bildung" Ziele formuliert, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind.⁵

⁵ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2008): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020, S. 70.

- Entwicklung der Stadt zum innovativen Bildungsstandort
- Weitere Ausprägung differenzierter Schulprofile
- Ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen (vom Kindergarten bis zur Hochschulausbildung) erhalten
- Weiterer Ausbau des Ganztagsschulangebotes auf der Basis von Erprobungsmodellen
- Zugang bildungsferner Schichten zu Bildungsangeboten wesentlich verbessern
- Vereinbarkeit von Familie und Bildungs(-karriere) verbessern
- Investitionen in Schulen und Vorschuleinrichtungen deutlich erhöhen
- Förderung der außerschulischen Jugendbildung durch freie Träger
- Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung und Sicherheit im Umfeld von Bildungseinrichtungen
- Unterstützung von Projekten und Maßnahmen für Toleranz, Gewaltfreiheit und gegen Fremdenfeindlichkeit
- Wirtschaftsnahe berufliche Aus- und Weiterbildung weiter ausbauen
- Bildungsangebote in Zukunftstechnologien etablieren/ ausbauen
- Nutzung von Synergieeffekten zwischen öffentlichen und freien Bildungsträgern
- Integration der Hochschulen in das gesellschaftliche/ kulturelle Leben der Stadt
- Akquisition von Instituten und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbereichen

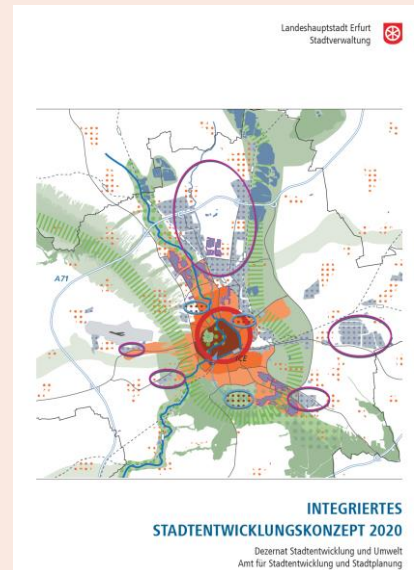


Abbildung 5: Handlungsfeld Bildung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Quelle: ISEK, eigene Darstellung.

Neben dem ISEK wurde 2012 vom Erfurter Stadtrat ein Bildungsleitbild beschlossen. Das Bildungsleitbild stellt einen strategischen Rahmen für Erfurt als Bildungsstadt dar und beschreibt Visionen und Werte für den Bereich der Bildung.⁶ An den im ISEK und im Bildungsleitbild formulierten Zielen wurde sich im vorliegenden Schulnetzplan orientiert. Die nachfolgende Abbildung zeigt an einigen Beispielen, welche Berichts- und Planungsaufgaben in Verantwortung des Dezernates für Soziales, Bildung und Kultur liegen, die aufeinander abzustimmen sind.

⁶ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt, Präambel.

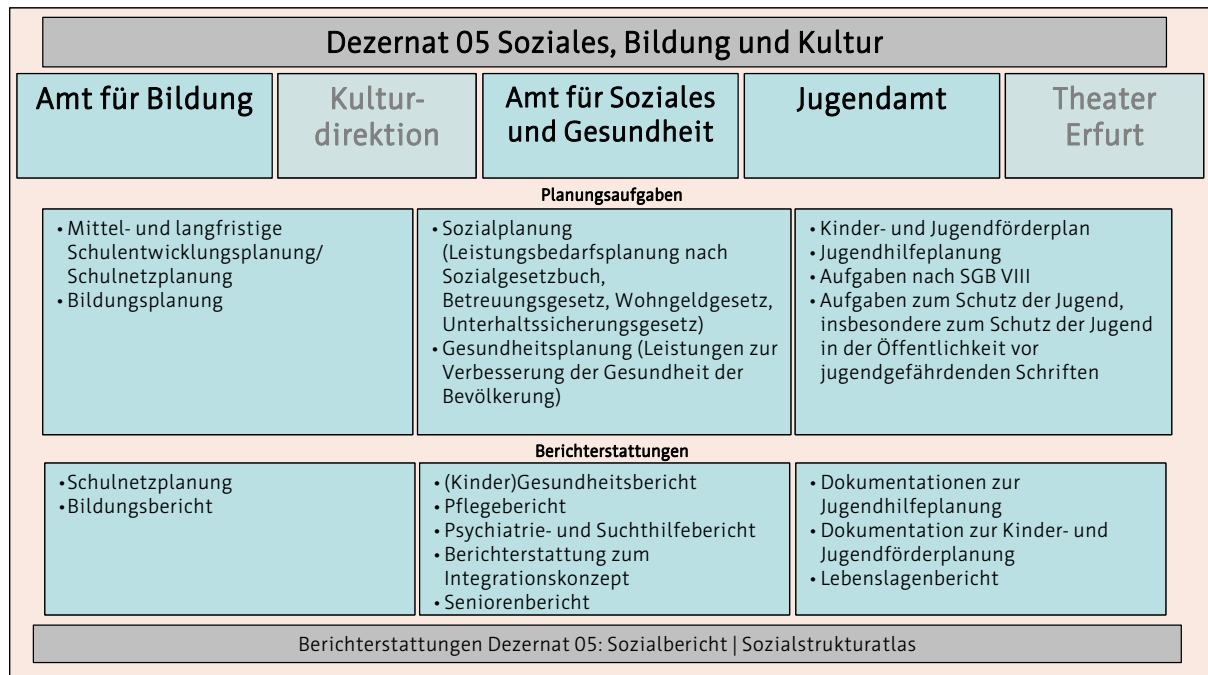


Abbildung 6: Handlungsfeld Bildung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Quelle: eigene Darstellung.

2.3.2 Planungsräume

Den Planungen und Berichtserstattungen liegen unterschiedliche räumliche Grenzen zu Grunde, hier kurz Planungsräume genannt. In den Planungen und Berichtserstattungen werden Ortsteile, Siedlungsstrukturtypen, soziale Planungsräume und Schuleinzugsbereiche der Grund- und Regelschulen verwendet. Die genutzten Planungsräume haben sich entsprechend fachlicher Erfordernisse entwickelt bzw. sind durch gesetzliche Vorschriften bestimmt.

Im vorliegenden Schulnetzplan wird zum einen auf Schuleinzugsbereiche von Grundschulen und Regelschulen für die Planung der verschiedenen Maßnahmen zurückgegriffen. Zum anderen wurden die Schuleinzugsbereiche zu Planungseinheiten zusammengefasst, die sich an den Strukturen anderer Fachzusammenhänge orientieren (siehe Abbildung 7).⁷ Die Planungsräume, wie sie im vorliegenden Schulnetzplan verwendet werden, bieten die Möglichkeit ggf. gestalterische Maßnahmen, wie die Initiierung von Netzwerken, Förderung von Einrichtungen und Angeboten usw. an den Erfordernissen in den jeweiligen Planungsräumen auszurichten.

⁷ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Fortschreibung der Schulnetzplanung für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14. Erfurt, S. 11.

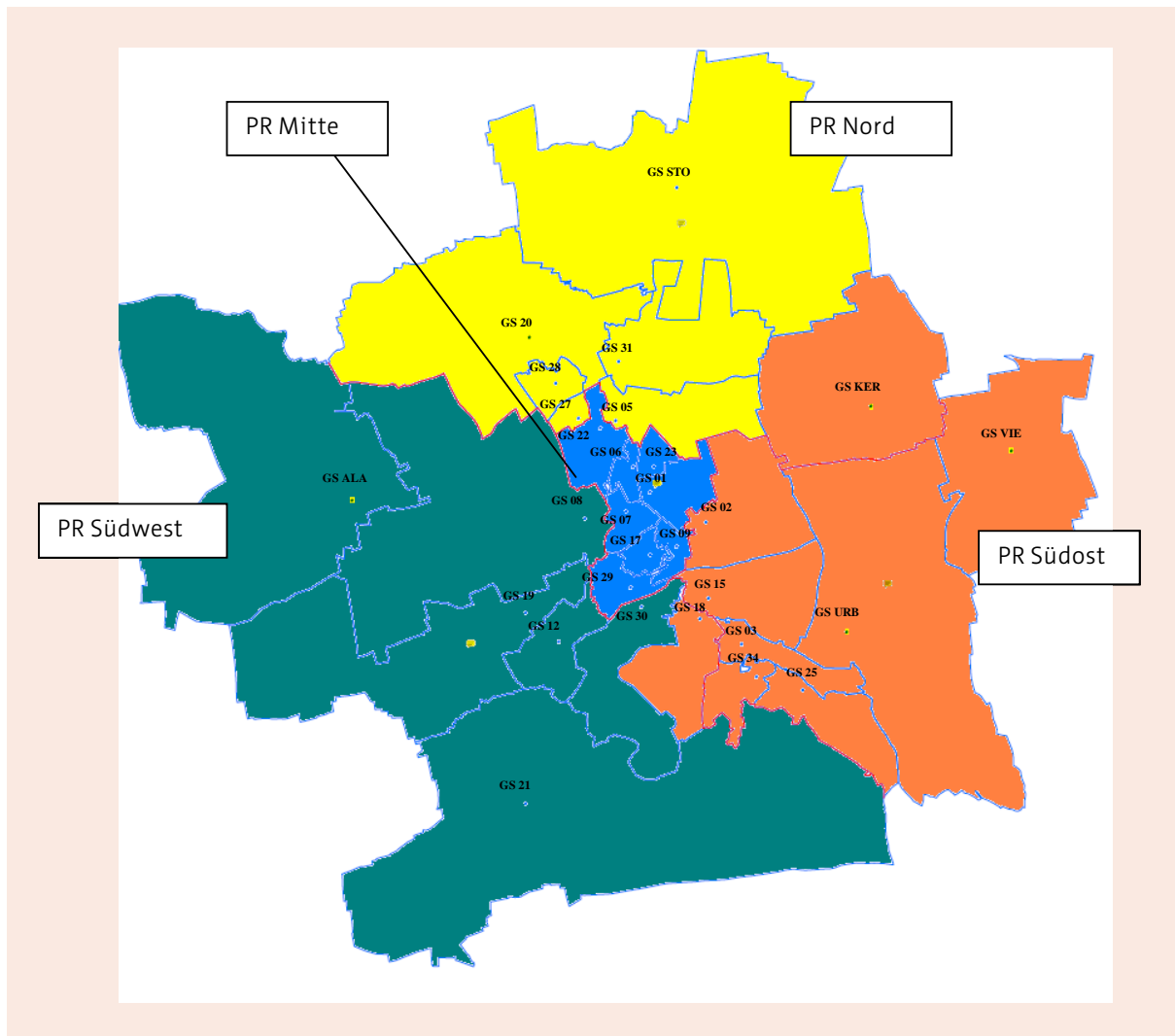


Abbildung 7: Planungsräume der Schulnetzplanung, eigene Darstellung.

2.3.3 Schuleinzugsbereiche

Schuleinzugsbereiche werden laut § 14 ThürSchulG für jede Grundschule und jede Regelschule vom Schulträger (in Erfurt das Amt für Bildung) und dem zuständigen Ministerium (in Thüringen das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur) festgelegt. Alle Kinder, die bis zum 01.08. des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind bei der Grundschule ihres Schuleinzugsbereiches anzumelden.⁸

In der bisherigen Schulnetzplanung wurden für Grundschulen und Regelschulen Schuleinzugsbereiche festgelegt (siehe Abbildungen 8 und 9). Bürger/-innen der Landeshauptstadt Erfurt können die zuständige Grund- bzw. Regelschule über den Stadtplan (stadtplan.erfurt.de) als Information zu ihrer Wohnadresse anzeigen lassen.

⁸ Vgl. Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) §119 (1).

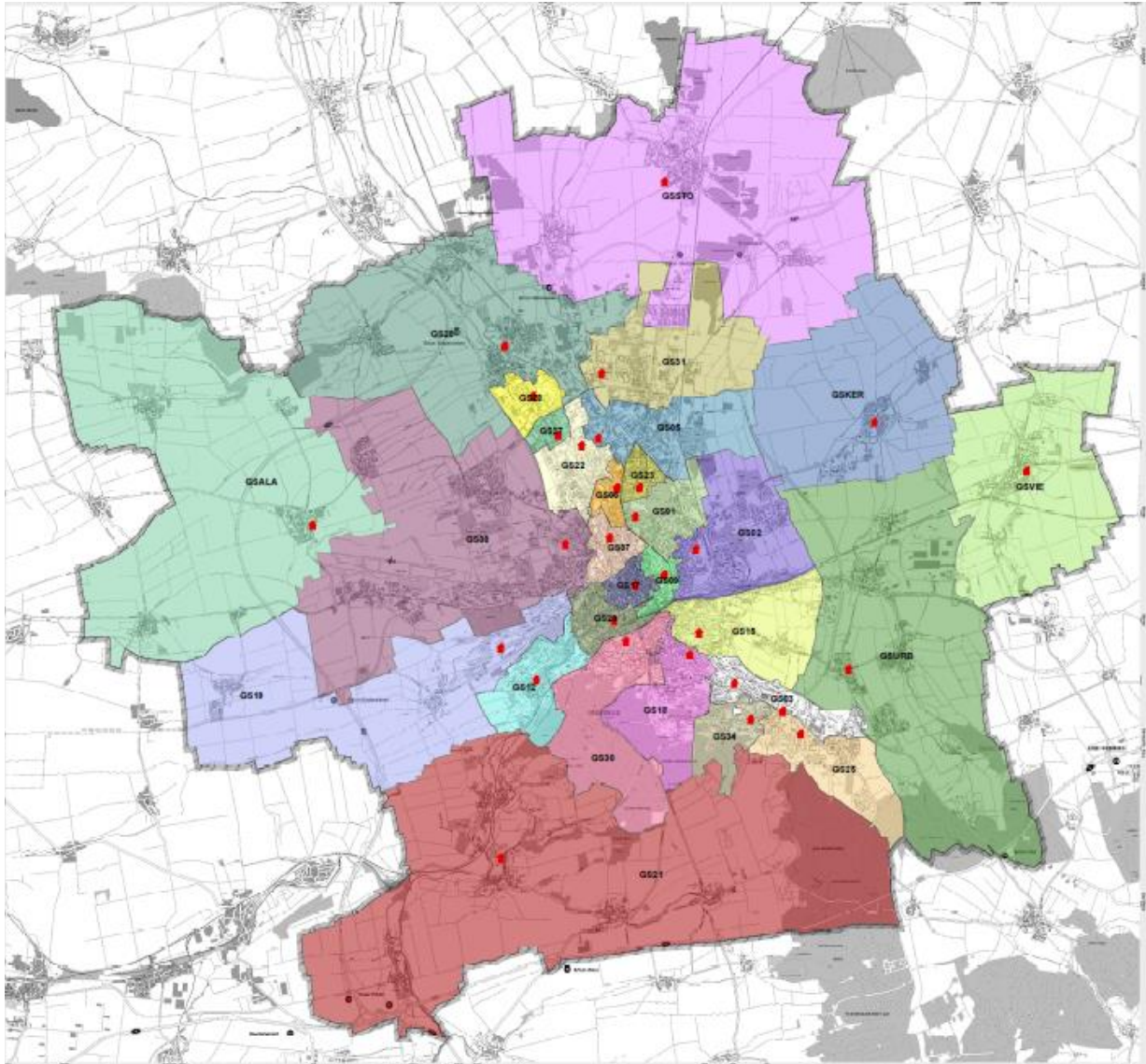


Abbildung 8. Bisherige Schuleinzugsbereiche Grundschulen. Quelle: eigene Darstellung.

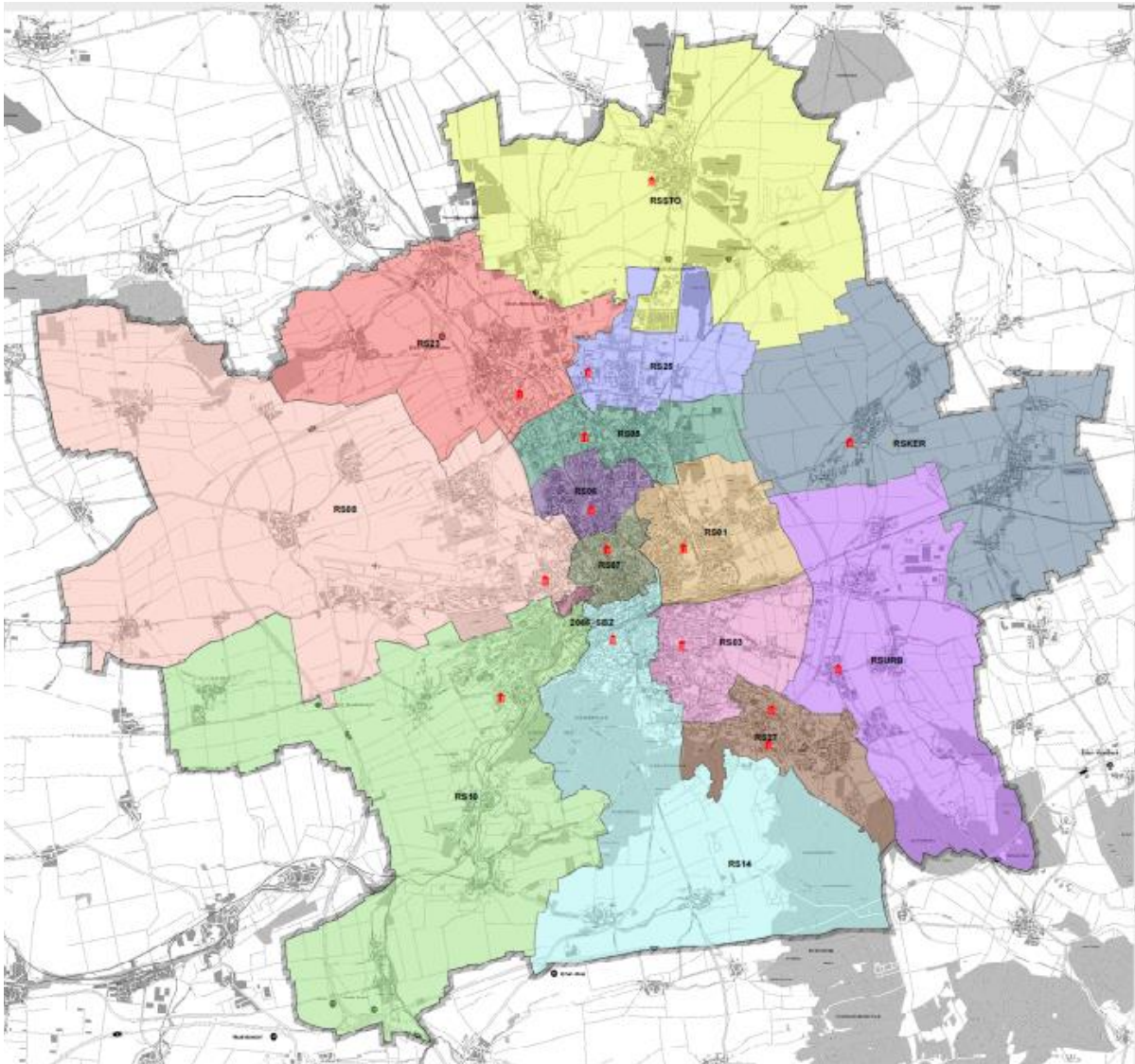


Abbildung 9. Bisherige Schuleinzugsbereiche Regelschulen. Quelle: eigene Darstellung.

Schuleinzugsbereiche dienen vorrangig als Steuerungselement und garantieren Planungssicherheit vor allem für die Auslastung von Schulen und die Schülerbeförderung. Schülerströme können auf deren Grundlage rechtswirksam und effektiv gesteuert werden. Sie gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen wohnortnah und unabhängig ihres sozialen Hintergrundes unterrichtet werden. Ungeachtet der Schuleinzugsbereiche haben die Eltern die Möglichkeit, einen anderen Schulstandort zu wählen, sei es, weil dieser auf dem Weg zur Arbeit bzw. in der Nähe des Wohnortes der Großeltern liegt oder die in Betracht kommende Schule ein besonderes pädagogisches Konzept verfolgt. In diesem Fall ist ein Gastschulantrag zu stellen.

Für den vorliegenden Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019 sind für bestimmte Grund- und Regelschulen erweiterte Schuleinzugsbereiche vorgesehen (siehe Maßnahmenkomplexe 4 und 6). Es könnte dann innerhalb des erweiterten Schuleinzugsbereiches eine Schule gewählt werden. Damit geht Erfurt einen neuen Weg bei der Schulnetzplanung.

2.3.4 Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft

Der überwiegende Teil der Schulen in Erfurt befindet sich in staatlicher Trägerschaft. Es gibt in Erfurt insgesamt 63 staatliche allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen (vgl. Kapitel 3.1). Darüber hinaus gibt es Schulen in freier Trägerschaft. Sie arbeiten mitunter nach besonderen pädagogischen Konzepten (z.B. die Waldorfschule), sind konfessionell ausgerichtet (z.B. die Katholische Edith-Stein-Schule oder das Evangelische Ratsgymnasium) oder setzen besondere fachliche Schwerpunkte.⁹ Die Schulnetzplanung hat die Aufgabe, das örtliche Angebot von Schulen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen.¹⁰

Neben der Kurzdarstellung der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen werden im Kapitel 3 (Teil I) der vorliegenden Schulnetzplanung auch die Schulen in freier Trägerschaft überblicksartig vorgestellt.

2.4 Schulentwicklung

In den letzten Jahren haben sich verschiedene bildungspolitische Entwicklungen abgezeichnet. Drei von diesen Entwicklungen, die für die Schulnetzplanung von erheblicher Bedeutung sind, werden in den nächsten Kapiteln näher betrachtet. Sie wurden bei der Erarbeitung des Schulnetzplanes für die Landeshauptstadt Erfurt berücksichtigt.

2.4.1 Thüringer Gemeinschaftsschule

Mit der Thüringer Gemeinschaftsschule wurde durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) eine Schulart konzipiert, die Schüler/-innen ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. Sie umfasst die Klassenstufen 1 bis 12.

An der Gemeinschaftsschule lernen alle Schüler/-innen mindestens bis zur Klassenstufe 8 gemeinsam. Je nach gewünschtem Abschluss und Leistungsstand des Kindes erfolgt ab der 9. Klassenstufe das abschlussbezogene Lernen. Ziel ist, danach entweder einen Hauptschulabschluss, einen Realschulabschluss oder das Abitur zu erwerben.¹¹

Gemeinschaftsschulen können durch Errichtung oder durch Schulartänderungen (Umwandlungen) aus Grundschulen, Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen einzeln oder im Verbund entstehen.¹² Entsteht eine Gemeinschaftsschule durch Schulartänderung, so geschieht dies durch die Willensbekundung der Schule(n) mittels entsprechenden Beschlusses der Schulkonferenz(en) gegenüber dem Schulträger (Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt).¹³

Laut Thüringer Schulgesetz umfasst die Gemeinschaftsschule die Klassenstufen 1 bis 12. Folgende Varianten sind dabei möglich:

- Klassenstufen 1 bis 12 an einem Schulstandort;

⁹ Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2011): Der Weg nach der Grundschule, S. 17.

¹⁰ Vgl. ThürSchulG § 41 (1).

¹¹ Vgl. TMBWK (Hrsg.): Die Thüringer Gemeinschaftsschule, S. 2 ff.

¹² Vgl. ThürSchulG, § 6 a (3).

¹³ Vgl. ThürSchulG, § 41 (4).

- Klassenstufen 1 bis 10 an einem Schulstandort, Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird durch Kooperation mit einem Gymnasium ermöglicht;
- Beginn ab Klassenstufe 5 (in den Varianten 5. bis 10. Klasse oder 5. bis 12. Klasse), das Angebot der Klassenstufen 1 bis 4 kann durch die Kooperation mit einer oder mehreren Grundschule/n gewährleistet werden (lediglich als Übergangszeit von bis zu zehn Jahren).¹⁴

Die Landeshauptstadt Erfurt bekennt sich mit dem Stadtratsbeschluss zur DS 1226/10 zur Einrichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule. Die Thüringer Gemeinschaftsschule sollte sich in die bestehende Schulstruktur Erfurts einpassen und ebenfalls die inhaltlichen Schwerpunkte Ganztagsbetreuung, schrittweise inklusive Bildung und Vernetzung im sozialen Planungsraum aufgreifen und umsetzen.

Aktuell existieren in Erfurt zwei Gemeinschaftsschulen in freier Trägerschaft: Die Aktiv-Schule Erfurt sowie die John-F.-Kennedy Gemeinschaftsschule. Eine Schulartänderung der staatlichen Regelschule Friedrich-Schiller-Schule in eine Gemeinschaftsschule wurde für das Schuljahr 2013/2014 realisiert. Darüber hinaus sind weitere Schulartänderungen bzw. Errichtungen einer Gemeinschaftsschule innerhalb des vorliegenden Schulnetzplanes vorgesehen (siehe Maßnahmenkomplex 3).

2.4.2 Ganztagschulen

Die Stadt Erfurt beteiligt sich seit April 2008 am Modellprojekt "Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen". Im März 2012 entschied der Erfurter Stadtrat das Projekt für weitere vier Jahre bis Juli 2016 fortzuführen.

Mit der Teilnahme am Modellprojekt möchte die Stadt Erfurt allen Erfurter Kindern bestmögliche Bildungs- und Lebenschancen eröffnen. Dies beinhaltet vor allem die durchgängige individuelle Förderung des Kindes entsprechend seiner Anlagen und Bedürfnisse zur Entfaltung eigener Potenziale, Interessen und Begabungen.

Die Veränderung der Zeitstruktur des Schultages an allen 29 Erfurter Grundschulen ermöglicht es, neue Formen der Lernorganisation in die Erfurter Ganztagschulen zu integrieren und eine Balance aus Anspannungs- wie Entspannungsphasen für alle Schüler/-innen herzustellen.

Damit verbunden ist auch ein neues Verständnis des außerunterrichtlichen Betreuungsbereiches, der nicht mehr nur Aufsichtszeit ist, sondern vielmehr als eine zusätzliche Bildungszeit verstanden werden soll.

Aktuell nutzen 91,0 % der Erfurter Grundschüler/-innen das Ganztagsangebot der Stadt Erfurt (Stand 05/2013) in den Rahmenöffnungszeiten von 6 Uhr bis 18 Uhr.

Die natürliche Vielfalt der Kinder, ihre Einzigartigkeit im Denken, im Erfassen des Wesentlichen, im sich Ausprobieren und Problemlösen wird dabei nicht nur zur Chance, sondern auch zum Anlass des partnerschaftlichen Handelns für alle Bildungspartner, das Kind auf seinem Lernweg zu stärken, anzuerkennen und individuell zu unterstützen.

Dazu arbeiten Familien und Pädagogen Hand in Hand.

¹⁴ Vgl. ThürSchulG, § 6 a.

Daneben steht auch der weiterhin wirksame Ausbau der kommunalen Bildungslandschaft sowie die verlässliche Vernetzung der jeweiligen Bildungspartner (Vertreter des Stadtteils, Vereine, Wirtschaftsvertreter, aktive Senioren) im Vordergrund. Hier galt und gilt es, die Kräfte zu bündeln und vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens Bildungsübergänge zu vereinfachen und gemeinsam zu gestalten. Projekte, Aktionen und Feste von Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen zu verschiedensten Themen werden auch weiterhin die Erfurter Bildungslandschaft prägen.

2.4.3 Integration und Inklusion

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13.12.2006 das internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Die 125 Vertragsstaaten, darunter auch Deutschland, gewährleisten als allgemeine Verpflichtung im Artikel 24 Abs. 1: „ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“ einzuführen.

Der Unterschied zwischen Integration und Inklusion wird in der Definition des Deutschen Städtetages deutlich:

"[...] Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderung an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an [...]"¹⁵

Im Freistaat Thüringen ist bisher lediglich der Gemeinsame Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gesetzlich festgeschrieben. Laut Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG) wird in den Schulen der integrierenden Bildung und Förderung im Gemeinsamen Unterricht Vorrang gegenüber der Förderung im Förderzentrum gegeben.¹⁶

Wie jeder völkerrechtliche Vertrag, ist die UN-Behindertenrechtskonvention auf eine schrittweise Umsetzung der inhaltlichen Forderungen angelegt. Die Umsetzung inklusiver Bildung kann in der Landeshauptstadt Erfurt nur über den Zwischenschritt der Integration bzw. deren Ausbau im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts und einem daran anschließenden Wandlungsprozesses des Gesamtsystems Schule gelingen.

Die angestrebte Weiterentwicklung der allgemeinbildenden Schulen als eine zentrale Aufgabenstellung bei der Realisierung inklusiver Bildung gelingt dabei nicht allein durch die Verlagerung der Professionalität der Erfurter Förderzentren an die allgemeinbildenden Schulen.

Die vorliegende Schulnetzplanung kann daher nur die kommunale Strategie und die damit verbundenen Änderungen der Planungsfaktoren beschreiben, die zur Umsetzung integrativer und mittelfristig inklusiver (schulischer) Bildung beitragen bzw. diese ermöglichen sollen. Entscheidend für deren Wirksamkeit und Erfolg ist aber vor allem auch das Wirken des Freistaates Thüringen in Form von Schulung des vorhandenen Personals bzw. Schaffung von Schulungsmöglichkeiten, der Bereitstellung von qualifiziertem Personal und einer Aussage zur Finanzierung (der notwendigen baulichen, sächlichen

¹⁵ Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. S. 7.

¹⁶ Vgl. ThürFSG § 1 (2).

Voraussetzungen) des neuen, und ohne jeden Zweifel, richtigen Weges der Weiterentwicklung.

2.5 Schulorganisation

Laut Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen trägt das Land den Personalaufwand für staatliche Schulen (siehe Kapitel 2.5.2).

Der übrige Aufwand wird als Schulaufwand bezeichnet, der vom Schulträger zu tragen ist. Er umfasst u. a. den für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderlichen Sachaufwand.¹⁷

Im Rahmen der Entstehung des Schulnetzplanes wurde angeregt, dass in der Fortschreibung der Schulnetzplanung eine entsprechende Aussage zur Gestaltung des Schulsportes für die Jahre 2014 bis 2019 aufgenommen werden sollte. Im Folgenden soll deshalb auf die Ausstattung des Schulsportes eingegangen werden. Die Dokumentationen zum baulichen Zustand der Schulgebäude und deren Ausstattung werden im Rahmen der Prüfaufträge dargestellt (siehe Anhang).

2.5.1 Ausstattung zum Schulsport

Der Sachaufwand im Sinne des ThürSchFG § 2 (2) umfasst nicht nur die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung der Schulanlagen, sondern auch der Sportstätten.¹⁸

Aus dem 1. Gesundheitsbasisbericht der Landeshauptstadt Erfurt geht hervor, dass immer mehr Erfurter Kinder und Jugendliche an ernsthaften Gesundheitsproblemen leiden: Bereits 11,5% der Schulanfänger und 16,6% der Achtklässler sind übergewichtig. Des Weiteren treten gehäuft Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten auf: Knapp 5 % der Kinder haben Schwierigkeiten im Bereich der Motorik und Koordination zum Zeitpunkt der Einschulung.¹⁹

Der Sport bietet ein einzigartiges Potential, der zunehmenden Bewegungsarmut und den damit einhergehenden Folgen entgegenzuwirken. Darüber hinaus fördert der Sportunterricht faires und tolerantes Verhalten sowie kooperatives Handeln und entwickelt die Motivation der Schüler/-innen, auch über die Schulzeit hinaus, mit Freude sportlich aktiv sein zu wollen.²⁰

Schulsporthallen (SSH)

Zur Absicherung des Sportunterrichts unterhält die Stadt Erfurt meist auf den Schulgrundstücken gelegene Schulsporthallen (SSH). Darüber hinaus werden durch Erfurter Schulen auch die Sportstätten des Erfurter Sportbetriebes (ESB) und der SWE Bäder GmbH im erheblichen Umfang genutzt.

¹⁷ Vgl. ThürSchFG § 2 (1).

¹⁸ weiterer Sachaufwand siehe ThürSchFG §2 (2).

¹⁹ Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht, S. 14.

²⁰ Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2010): Lehrplan für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule, S. 5.

50 SSH und Turnräume unterhält die Stadt.

38 SSH und Turnräume sind saniert.

11 SSH wurden teilsaniert bzw. sind noch unsaniert.

1 Halle ist aus statischen Gründen gesperrt.

32 Hallen werden durch zwei oder mehrere Schulen gemeinsam genutzt

Sporthallen des ESB, die durch Schulen genutzt werden:

Riethsporthalle, Trainingshalle (bei der Südschwimmhalle), Leichtathletikhalle (am Stadion), Sporthalle Stotternheim (Hier findet pflichtiger Sportunterricht wegen nicht vorhandener eigener SSH bzw. wegen zu geringer eigener Hallenkapazität statt.)

Eissporthalle: alternativer Sportunterricht einzelner Grundschulen

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick zu allen Schulsporthallen der Landeshauptstadt Erfurt und deren baulichen Zustand (siehe Tabelle 1-6).

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Grundschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m ²	Nutzer	Sanierung Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung) in Euro
1	Grundschule 1	1899	Rosa-Luxemburg-Str.49 99086 Erfurt	255	GS 1	repariert	300.000,00
2	Grundschule 3	1981	Scharnhorststraße 41 99099 Erfurt	648	GS 3, J.F. Kennedy	teilsaniert	615.000,00
3	Grundschule 6	1911	Hans-Sailer-Str. 25 99089 Erfurt	289,8	GS 6, IGS	saniert	-
4	Grundschule 7	1886	Auenstr. 77 99089 Erfurt	312	GS 7, SBBS 3	saniert	-
5	Grundschule 8	1976	Blumenstr. 20 99092 Erfurt	648	GS 8	saniert	-
6	Grundschule 15	1960	Wilhelm-Busch-Str. 34 99099 Erfurt	195,3	GS 15, GS 18	teilsaniert	755.000,00
7	Grundschule 17		Barfüßerstr. 21 99084 Erfurt	96,47	GS 17, Musikschule GS 9	saniert	-
8	Grundschule 19 Sportraum		Im Gebreite 42 99094 Erfurt	100	GS 19	saniert	-
9	Grundschule 20	1970	Gubener Straße 10 a 99091 Erfurt	360,45	GS 20	saniert	-
10	Grundschule 21	1989	Hauptstr. 1 99094 Erfurt	288	GS 21	saniert	-
11	Grundschule 22	1966	Riethstr. 28 99089 Erfurt	288	GS 22	saniert	-
12	Grundschule 25	1988	Curiestraße 29 99097 Erfurt	648	GS 25	unsaniert	950.000,00
13	Grundschule 29	1978	Kartäuserstr. 50 99084 Erfurt	648	GS 29, Gymn. 6	saniert	-
14	Grundschule 30	1896	Goethestr. 72 99096 Erfurt	242	GS 30	saniert	-
15	Grundschule 34	1985	Weißdornweg 2 99097 Erfurt	648	GS 34, Montessori	unsaniert	950.000,00
16	Grundschule Vieselbach	1928	Str. der Jugend 3, Vieselbach	171,44	GS Vieselbach	saniert Keller feucht	-
insgesamt							3.570.000,00

Tabelle 1: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Grundschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Regelschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m ²	Nutzer	Sanierung Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung) in Euro
1	Regelschule 1	1975	Hallesche Str. 18 99085 Erfurt	648	RS 1, GS 2 saniert	teilsaniert Sanitär und Umkleiden	448.000,00
2	Regelschule 3	1980	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt	648	RS 3, KGS	saniert	-
3	Regelschule 5	1972	Mittelhäuser Str. 21 99089 Erfurt	1082,4	RS 5, GS 5 Berufsschule St. Elisabeth	saniert	-
4	Regelschule 6	1915	Nettelbeckufer 25 99089 Erfurt	275,44	RS 6, IGS, Coolprojekt SBBS 4	saniert	-
5	Regelschule 7	1990	Grünstraße 9 99084 Erfurt	450	RS 7, SBBS 4	unsaniert	950.000,00
6	Regelschule 8	1983	Langer Graben 19 99092 Erfurt	450	RS 8, SBBS 5 Dehoga	saniert	-
7	Regelschule 10	1972	Wartburgstr. 71 99094 Erfurt	450	RS 10, GS 12	saniert	-
8	Regelschule 14	1973	Schillerstr. 33 99096 Erfurt	648	RS 14, Gymn. 5 GS 30	saniert	-
9	Regelschule 23 Bukarester Str.3	1977	Lobensteiner Str. 50 99091 Erfurt	648	RS 23, GS 28	repariert Sanitär neu	496.000,00
10	Regelschule 25	1980	K.-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt	648	RS 25, GS 31 Gymn. 4	saniert	-
11	Regelschule 27	1983	Kranichfelder Straße 135 99099 Erfurt	648	RS 27	saniert	-
12	Regelschule Kerspl.	1969	Kersplebener Chaussee 12 99098 Kerspleben Büßlebner	295	RS, GS	saniert	-
13	Regelschule Urbich	etwa 1976	Str. 9 99098 Urbich	550,53	RS, GS	saniert	-
insgesamt							1.894.000,00

Tabelle 2: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Regelschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gymnasien							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m ²	Nutzer	Sanierung Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung) in Euro
1	Gymnasium 3	2005	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt	681,37	Gymn. 3	Neubau	-
2	Gymnasium 4	1975	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt	648	Gymn. 4	saniert	-
3	Gymnasium 5	1928	Gustav-Freytag-Str. 65 99096 Erfurt	300	Gymn. 5	saniert	-
4	Gymnasium 6	1902	Melanchthonstr. 3 99084 Erfurt	300	Gymn. 6	saniert	-
insgesamt							-

Tabelle 3: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gymnasien. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gesamtschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m ²	Nutzer	Sanierung Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung)
1	IGS	1975	Wendenstr. 23 99086 Erfurt	648	IGS, GS 23	saniert	-
2	KGS	1954	Am Schwemmbach 10 99099 Erfurt	279	KGS, GS 18	saniert	-
insgesamt							-

Tabelle 4: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Gesamtschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Förderschulen							
Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m ²	Nutzer	Sanierung Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung)
1	Förderzentrum Körperbh.	2007	Warschauer Str. 4 99089 Erfurt	408,81	FÖZ 1, Kolping	Neubau 2008	-
2	Förderzentrum Hören	1925	Windthorststr. 41/42 99096 Erfurt	138,73	FÖZ Hören	saniert	-
3	Förderzentrum Süd	1976	Muldenweg 10 99099 Erfurt	648	FÖZ Süd, Montessori	saniert	-
4	Förderzentrum Nord	1974	Berliner Str. 1 99091 Erfurt	1008	FÖZ Nord; GS 27 Regenbogen-schule	saniert	-
5	Förderzentrum Mitte	1912	Karlstraße 10a 99089 Erfurt	336,11	FÖZ Mitte, Kolping	saniert	-
6	Förderzentrum Zoo	1978	Stotternheimer Str, 12 99087 Erfurt	288	FÖZ Zoo		700.000,00
insgesamt							700.000,00

Tabelle 5: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher Förderschulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

**Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher
berufsbildender Schulen**

Lfd. Nr.	Verantwortliche Schule	Baujahr	Anschrift	Sportfläche in m ²	Nutzer	Sanierung Bemerkung	Generalsanierung (inkl. Ausstattung)
1	Berufsbildende Schule 1	1981	Am Fließchen 10 99091 Erfurt	648	SBBS 1	saniert	-
2	Berufsbildende Schule 1 Schulteil	1976	Bukarester Str. 2 99091 Erfurt	1008	SBBS 1 Schulteil SBBS 3 Schulteil	saniert	-
3	Berufsbildende Schule 7 Schulteil	1912	Eugen - Richter - Str. 22 99085 Erfurt	384,72	SBBS 2, SBBS 4	saniert	-
4	Berufsbildende Schule 7 Schulteil BFE	1972	Am Rabenhügel 10 99099 Erfurt	300	BFE, KGS	unsaniert gesperrt	-
5	Berufsbildende Schule 3	1906	Talstraße 24 99089 Erfurt	240	SBBS 3	saniert	-
6	Berufsbildende Schule 4 Schulteil	1886	Müfflingstr. 5 99084 Erfurt	558,25	SBBS 4, GS 9	unsaniert	950.000,00
7	Berufsbildende Schule 5	1987	Binderslebener Landstr. 218 99092 Erfurt	324	ehem. Lager- halle z. Z. keine Nutzung	nicht ausgebaut	500.000,00
8	Berufsbildende Schule 6		Leipziger Str. 15 99085 Erfurt	268,95	SBBS 6	saniert	-
9	Berufsbildende Schule 7	2005	Binderslebener Landstraße 162 99092 Erfurt	1279	SBBS 7, GS Alach	Neubau 2005	-
insgesamt							1.450.000,00

Tabelle 6: Sanierungsstand und Sanierungsbedarf der Schulsporthallen staatlicher berufsbildender Schulen. Quelle: Amt 23 und Amt 40, eigene Darstellung.

Neben dem Sanierungsbedarf von bereits vorhandenen Sporthallen besteht ein dringender Handlungsbedarf im Neubau von Sporthallen. An einigen Schulstandorten kann der Bedarf an Sporthallenzeiten mit den vorgehaltenen Kapazitäten der bestehenden Sporthallen nicht gedeckt werden. Um diese Herausforderung anzunehmen, wurde im Amt für Bildung eine Prioritätenliste für den Sporthallenneu- bzw. erweiterungsbau erstellt (siehe Tabelle 7).

Prioritätenliste für den Sporthallenneu- bzw. erweiterungsbau	
Maßnahme	Kosten in Euro
Priorität 1: Sporthalle für die Kooperative Gesamtschule (KGS) in gemeinsamer Nutzung mit dem Gymnasium 5 und der Grundschule 18	
Variante 1: Neubau einer Einfelderhalle zusätzlich auf dem Gelände der KGS	1.500.000
Variante 2: Neubau einer Dreifelderhalle am Schulstandort Rabenhügel	7.000.000
Variante 3: Ersatzneubau einer Sporthalle (Zweieinhalb-Dreifelderhalle) auf dem Gebiet der alten Trainingshalle	4.500.000
Priorität 2: Schulsporthalle für die SBBS 4 / Schulteil Neuerbe (Müfflingstr. 5) in gemeinsamer Nutzung mit der Grundschule 9	
Sanierung der bestehenden Sporthalle und Erweiterung um ein Spielfeld	2.500.000
Priorität 3: Schulsporthalle für die Schulen in Stotternheim	
Neubau einer Zweifelderhalle auf dem Schulgelände	3.600.000
Priorität 4: Schulsporthalle für die Grundschule 19	
Neubau einer Einfelderhalle auf dem Schulgelände	1.500.000

Tabelle 7: Prioritätenliste für den Sporthallenneu- bzw. erweiterungsbau. Quelle: eigene Darstellung.

Priorität 1: Sporthalle für die Kooperative Gesamtschule (KGS) in gemeinsamer Nutzung mit dem Gymnasium 5 und der Grundschule 18

Variante 1

Entspannt die Sportstättensituation an der KGS und GS 18, bringt aber keine Entlastung für das Gymnasium 5.

Variante 2

In den Entwürfen zur Fortschreibung der Schulnetzplanung bis zum Schuljahr 2018/19 wurden alternative Entwicklungskonzepte für die KGS entworfen, die den Standort "Am Rabenhügel" aufgrund des hohen Finanzbedarfs von mindestens 7.000.000 € (Dreifelderhalle) nicht mehr vorsieht. Daher wird diese Variante von der Verwaltung nicht mehr favorisiert.

Variante 3

Wird von der Verwaltung favorisiert.

Dieser Standort ist durch KGS und Gymnasium 5 fußläufig gut erreichbar.

Mit dem Ersatzneubau kann der Bedarf an Hallenzeiten der KGS / GS 18 und des Gymnasiums 5 gedeckt werden. Dies führt auch zur Entspannung in den SSH der RS 14 und der GS 30, da diese Hallen dann nicht mehr durch das Gymnasium 5 genutzt werden müssen.

Mit dem Erfurter Sportbetrieb wurden erste Gespräche geführt. Der ESB steht diesem Projekt positiv gegenüber.

Priorität 2: Sporthalle für die SBBS 4 / Schulteil Neuerbe (Müfflingstr. 5) in gemeinsamer Nutzung mit der Grundschule 9

Sanierung der bestehenden Sporthalle und Erweiterung um ein Spielfeld

Die Kapazität der stark sanierungsbedürftigen Einfeldersporthalle in der Müfflingstraße reicht selbst bei alleiniger Nutzung durch die SBBS 4, Andreas-Gordon- Schule, nicht aus. Die Grundschule 9 sowie die Berufsschule sind daher gezwungen, in andere Hallen z.B. in die Leichtathletikhalle auszuweichen. Die Nutzung anderer Hallen ist mit einem hohen Zeitaufwand und Schülerbeförderungskosten verbunden. Im innerstädtischen Bereich gibt es keine alternativen Flächen für einen Sporthallenneubau.

Priorität 3: Sporthalle für die Schulen in Stotternheim

Die vom ESB betriebene alte Sporthalle am Rand von Stotternheim hat für den Doppelschulstandort (Grund- und Regelschule) Stotternheim nicht genug Hallenkapazität. Die Halle ist klein, eine Reihe sportlicher Disziplinen können nur eingeschränkt bzw. gar nicht ausgeführt werden.

Der lange Unterrichtsweg zur alten Sporthalle steht seit Jahren in der Kritik.

Priorität 4: Sporthalle für die Grundschule 19

Die Schule befindet sich im Gebreite, im nahen Umfeld gibt es keine Sporthalle.

Gegenwärtig findet der Sportunterricht in einem Sportraum sowie auf der Kleinsportanlage der Schule statt.

Sportplätze

Fast alle Sportplätze der Stadt unterhält der ESB. In der Freiluftsaison werden entsprechend der schulischen Anforderungen notwendige Sportplatzstunden möglichst in Schulsnähe zur Verfügung gestellt. Die Versorgung mit Sportplätzen zur schulischen Nutzung wird insgesamt als gut eingeschätzt. Jedoch gibt es Bereiche, die schlecht mit Sportplätzen versorgt sind.

Problembereiche:

- Erfurt- Mitte: Aufgrund der Bebauungsdichte sind hier keine Sportplätze vorhanden. Schulen, die in der Innenstadt liegen, müssen die Sportplätze am Stadion bzw. die Leichtathletikhalle nutzen.
- Erfurt- Nord: Im fußläufigen Bereich um die RS 25/ GS 31 und Gymnasium 4 gibt es zur Zeit keinen geeigneten Sportplatz. Der Sportplatz Am Zoopark (Geranienweg) steht zwar den o. g. Schulen zur Verfügung, wird aber von den Schulen nicht genutzt. Für die RS 25/GS 31 ist dieser Platz zu weit entfernt. Das Gymnasium nutzt diesen Platz eher selten, da die vorhandenen Sportanlagen nicht den Anforderungen des Schulsportes entsprechen, auch für Disziplinen der Leichtathletik sind hier keine Anlagen vorhanden.
- Ortsteil Urbich; im Ortsteil gibt es keinen Sportplatz. Der nächstgelegene Sportplatz befindet sich in Büßleben. Auch dieser Platz wird von den Schulen nicht genutzt, da er zu weit von der Schule entfernt ist und es auch hier keine Möglichkeit zur Durchführung von Leichtathletik gibt.

Maßnahmen:

Erfurt- Mitte; siehe Maßnahmen zu den Kleinsportanlagen

Auf dem Sportplatz Geranienweg sind die Voraussetzungen für eine schulische Nutzung zu schaffen.

Im Ortsteil Urbich sollte in Ortsrandlage geprüft werden, ob eine Fläche für die Errichtung eines Kleinsportplatzes bereit gestellt werden kann.

Kleinsportanlagen der Schulen

25 Schulstandorte haben Kleinsportanlagen. Die Qualität dieser Anlagen weist große Unterschiede auf: Diese reicht von einfachen geschotterten Bolzplätzen bis hin zu hochwertigen Sportanlagen.

Die Kleinsportanlagen sind für den Schulbetrieb von großer Bedeutung. Die Anlagen werden im Sportunterricht, aber auch in der Betreuung im Rahmen der Ganztagschule und in den Pausen, für sportliche Aktivitäten durch die Schüler/-innen genutzt.

Maßnahmen:

Alternativ zu den nicht vorhandenen Sportplätzen im innerstädtischen Bereich sollten betroffene Schulen mit Kleinsportanlagen ausgestattet werden, sofern dafür Flächen auf dem Schulgrundstücken zur Verfügung gestellt werden können.

Mit der Nutzung der Kleinsportanlagen können die Aufwendungen für Schülerbeförderung sowie schulorganisatorischer Aufwand, wie Zeit auf Unterrichtswegen und Begleitpersonal, verringert werden.

In der ersten Priorität sind Grundschulen zu berücksichtigen.

Schwimmballen und Bäder der SWE Bäder GmbH

Die Nutzung durch unsere Schulen ist im Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem ESB geregelt.

In der Süd- Schwimmballe und in der Schwimmballe am Johannesplatz findet der Schwimmunterricht der Erfurter Grundschulen statt. Nicht belegte Bahnstunden können auch an andere Schulen vergeben werden.

In den Freibädern Nordbad, Möbisburg, Stotternheim und Dreienbrunnenbad ist eine saisonale Nutzung durch alle Schulen möglich.

Die von der SWE zur Verfügung gestellten Bahnstunden für das pflichtige Schulschwimmen in der Klassenstufe 3 sind ausreichend. Dieses bedeutet aber große Nutzungseinschränkungen für den öffentlichen Badebetrieb.

In der Fortschreibung des Sportstätten- Leitplanes wird auf den Neubau einer dritten Schwimmballe verwiesen.

2.5.2 Pädagogisches Personal

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Leistungsfähigkeit einer Schule ist das pädagogische Personal, was auch im "Personalentwicklungskonzept Schule" ausgedrückt wird.²¹

Der Kommune sind aufgrund gesetzlich festgelegter Zuständigkeiten Grenzen gesetzt. So trägt das Land die Verantwortung für die Schulaufsicht und die inneren Schulangelegenheiten. Die Kommune ist verantwortlich für die äußeren Schulangelegenheiten (Gebäude, Sekretariate u. a.). Im Zuge des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen" hat die Kommune weitere Aufgaben übernommen. Um die Erziehung-, Betreuungs- und Bildungsangebote im Rahmen der Ganztagschulen zu bewältigen, wurden von der Kommune Erzieher/-innen eingestellt (vgl. auch Kapitel 2.4.2).

Wie in Abbildung 10 ersichtlich, sind die Vollbeschäftigten-Einheiten (VbE) bei den Erzieherinnen und Erziehern an den Grundschulen, die bei der Kommune angestellt sind, seit Beginn des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu offenen Ganztagschulen" kontinuierlich gestiegen.

²¹ Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2013): Personalentwicklungskonzept SCHULE, S. 3.

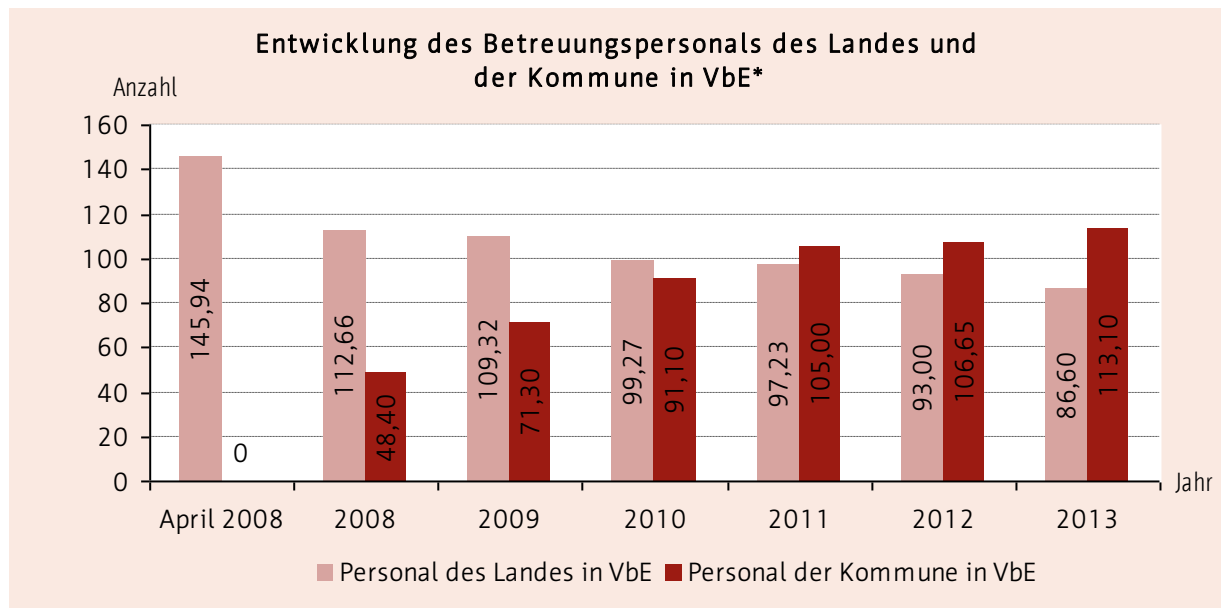


Abbildung 10: Entwicklung des Betreuungspersonals des Landes und der Kommune in VbE.. Quelle: eigene Berechnungen. * VbE: Vollbeschäftigten-Einheit.

2.6 Schülerangelegenheiten

2.6.1 Schulwahlverfahren

Erfurter Schüler/-innen haben beim Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule die Wahl zwischen Regelschule, Gesamtschule, Gymnasium und Thüringer Gemeinschaftsschule. Darüber hinaus besteht bei sonderpädagogischem Förderbedarf die Möglichkeit zum Übergang an eine Förderschule.²²

Wie im Kapitel 2.3.3 beschrieben, gelten für die Stadt Erfurt für Grund- und Regelschulen generell Schuleinzugsbereiche. Dennoch kann auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers/ der volljährigen Schülerin aus besonderen pädagogischen oder sozialen Gründen der Besuch einer anderen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis).²³ Das im Wohnsitz zuständige Schulamt trifft nach Anhörung und im Einvernehmen mit dem Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule die Entscheidung über den Antrag.²⁴

Im Absolventenschuljahr 2011/2012 wechselten in Erfurt 1.329 Grundschüler/-innen nach der 4. Klasse an eine weiterführende Schule in Erfurt. Mit 47,5 % (631 Schüler/-innen) nahm der Wechsel von der Grundschule an das Gymnasium den größten Teil ein. Den Wechsel an die Regelschule nahmen 42,6 % der Grundschüler/-innen (566 Schüler/-innen) und an die Gesamtschule 9,9% (132 Schüler/-innen) vor. 0,7 % (9 Schüler/-innen) wechselten an eine Förderschule.²⁵

²² Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 67.

²³ Vgl. ThürSchulG §15 (1).

²⁴ Vgl. ThürSchulG §15 (2).

²⁵ Die Zahlen beziehen sich nur auf Schulen in staatlicher Trägerschaft (ST). Die Thüringer Gemeinschaftsschule findet in der Darstellung noch keine Beachtung, da zum Zeitpunkt noch keine Gemeinschaftsschule in staatlicher Trägerschaft vorhanden war.

Betrachtet man die Verteilung der Grundschüler/-innen nach aufnehmender Schulart im Verlauf (siehe Abbildung 11), ist festzustellen, dass zunächst die Regelschulen in den Absolventenjahren 2002/2003 und 2003/2004 vorrangig gewählt wurden, in den folgenden Jahren jedoch der Übergang an die Gymnasien die höchsten Anteile aufweist. Der Anteil der Übergänge an Gesamtschulen lag in den letzten Jahren bei rund 10%, begründet durch die geringe Anzahl an Schulen.

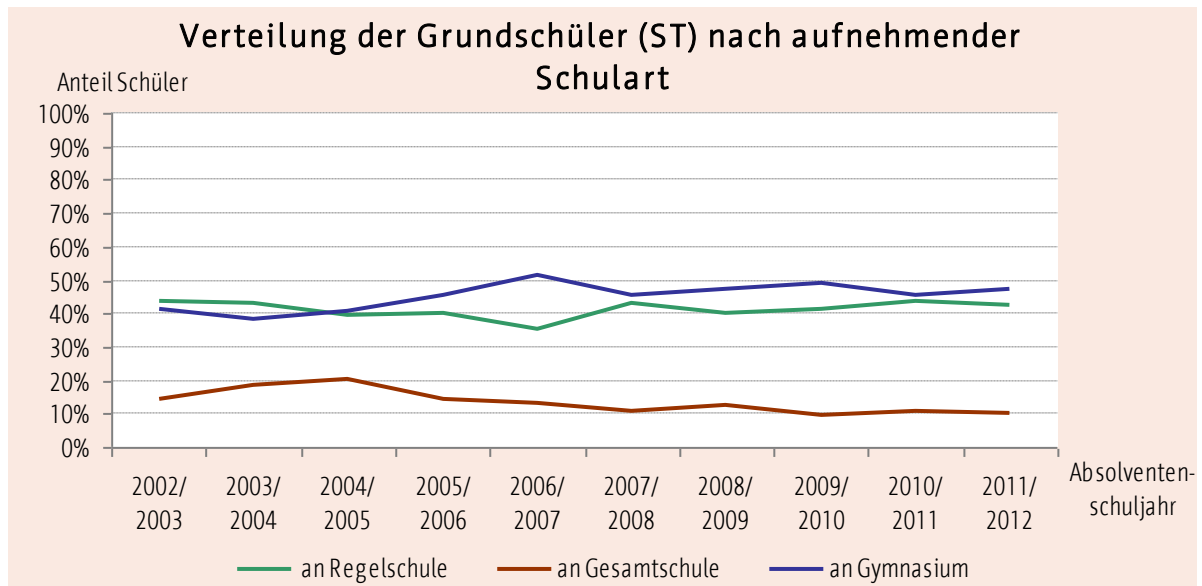


Abbildung 11: Verteilung der Grundschüler (staatlicher Schulen) nach aufnehmender Schulart. ST= staatliche Trägerschaft. Quelle: TMBWK, eigene Berechnungen.

Neben der allgemeinen Darstellung der Übergänge von den Grundschulen an die weiterführenden Schulen, ist die Betrachtung der einzelnen Grundschulen nicht außer Acht zu lassen. Abbildung 12 zeigt die Durchschnittswerte (der Absolventenjahre 2002/2003 bis 2011/2012) der Übergänge von den 29 Erfurter staatlichen Grundschulen auf weiterführende Schulen.²⁶ Dabei werden die Grundschulen nach den Siedlungsstrukturtypen dörflich, Plattenbau und städtisch unterschieden.

²⁶ Aufgrund geringer Fallzahlen wurden die Förderschulen in die Berechnung nicht einbezogen.

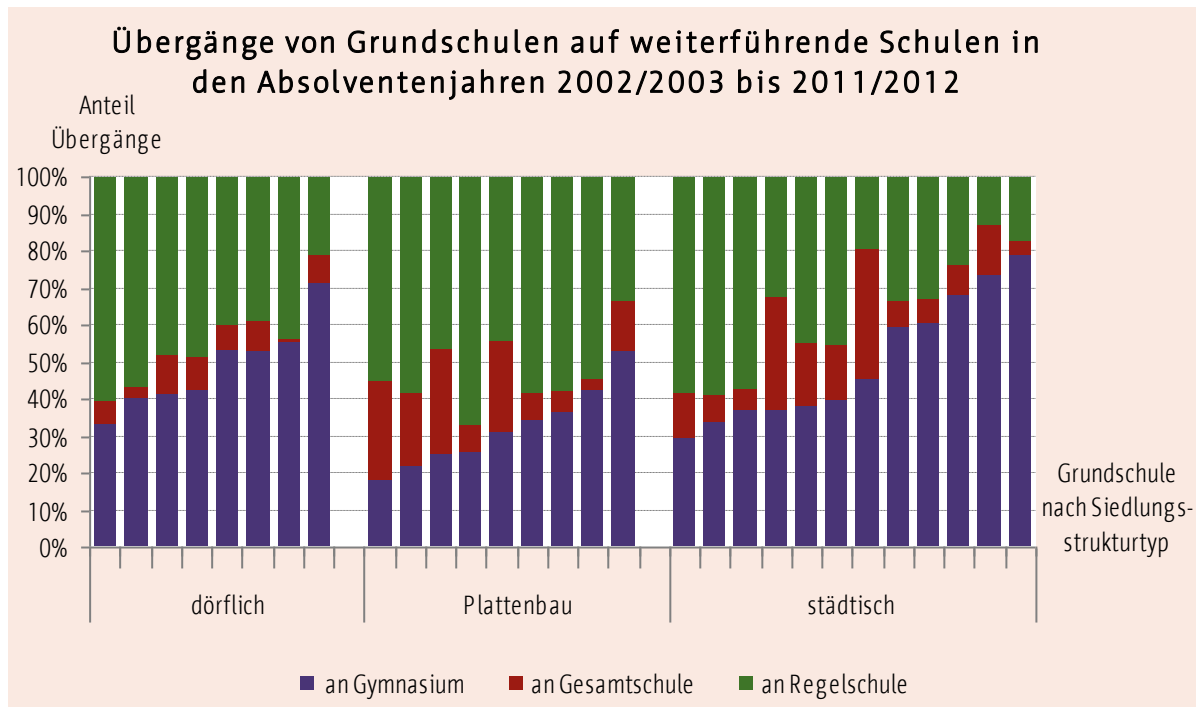


Abbildung 12: Übergänge von Grundschulen auf weiterführende Schulen. Quelle: TMBWK, eigene Berechnungen.

Innerhalb der Siedlungsstrukturtypen ist die Spannweite der Übertritte an Gymnasien relativ groß. Im städtischen Siedlungsstrukturtyp reicht sie bspw. von ca. 30 % bis ca. 80 %. Im Siedlungsstrukturtyp Plattenbau befinden sich die vier Grundschulen mit den niedrigsten Übertrittsquoten an Gymnasien von allen Erfurter Grundschulen. Der städtische Siedlungsstrukturtyp weist zwar einige Grundschulen mit einer Übertrittsquote an Gymnasien von 29% bis 39% auf, allerdings befinden sich hier auch Grundschulen mit den höchsten Übertrittsquoten von bis zu 79%.

2.6.2 Schülerbeförderung

Rechtsgrundlage für die Schülerbeförderung in der Landeshauptstadt Erfurt ist das Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG).

Im Sinne § 4 Abs. 1 ThürSchFG versteht man Schülerbeförderung als die notwendige Beförderung der Schüler auf dem Schulweg.²⁷

Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht für Schüler/-innen

- der allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme des Kollegs,
- des beruflichen Gymnasiums,
- des Berufsvorbereitungsjahres,
- der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln.²⁸

Die Beförderung ist in der Regel notwendig für Schüler/-innen:

²⁷ Vgl. ThürSchFG § 4 (1).

²⁸ Vgl. ThürSchFG § 4 (2).

- bis einschließlich Klassenstufe 4 bei einem Schulweg von mindestens zwei Kilometern,
- ab Klassenstufe 5 bei einem Schulweg von mindestens drei Kilometern.²⁹

Ab Klassenstufe 11 können die Eltern (bzw. volljährige Schüler/-innen selbst) an den Beförderungskosten beteiligt werden.³⁰

In Erfurt haben insgesamt ca. 2.700 Schüler/-innen in den Klassenstufen 1 bis 10 Anspruch auf Übernahme der Beförderungsaufwendungen für den Schulweg (Stand Juni 2013). In Zusammenarbeit mit der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) werden diesen Schüler/-innen durch das Amt für Bildung Fahrkarten für das gesamte Schuljahr kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Ca. 640 Schüler/-innen ab der Klassenstufe 11 (Stand Juni 2013) erhalten halbjährlich eine satzungsgemäß anteilige Rückerstattung ihrer Beförderungskosten i. H. v. 50% der Beförderungsaufwendungen.

Darüber hinaus werden ca. 250 Schüler/-innen mittels Fahrdienst in die Förderzentren der Stadt Erfurt befördert (Stand Juni 2013). Ihnen ist es aufgrund einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung nicht möglich, den Schulweg mittels ÖPNV zu bewältigen.³¹

Für die Gemeinschaftsschule ergeben sich in Bezug auf die Schülerbeförderung folgende Regelungen:³²

- Schüler/-innen der Klassenstufen 1-4 wird die Übernahme der Beförderungskosten auf die Anwendung für den Besuch der nächstgelegenen aufnahmefähigen Grundschule oder Gemeinschaftsschule begrenzt;
- ab Klassenstufe 5 wird die Übernahme der Beförderungskosten auf die jeweils höheren Aufwendungen, die für den Besuch der nächstgelegenen Regelschule oder des nächstgelegenen Gymnasiums anfallen würden, beschränkt.³³

2.6.3 Schulverpflegung

Die Verpflegung von Kindern und Jugendlichen nimmt heute eine zentrale Bedeutung im "Lebensraum Schule" ein. Die Bedeutung der Schulverpflegung wird u. a. im Beschluss der Kultusministerkonferenz von 2004 erkennbar, in dem für Ganztagschulen gefordert wird,

²⁹ Vgl. ThürSchFG § 4 (4).

³⁰ Vgl. ThürSchFG § 4 (3) i. V. m. der städtischen "Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen" (Beschl. Nr. 170/95).

³¹ Vgl. ThürSchFG § 4 (4).

³² Nachfolgende Ausführung bezieht sich lediglich auf Schulen in staatlicher Trägerschaft.

³³ Vgl. ThürSchFG § 4 (6). Auf Grund des konzeptionellen Anspruchs der Gemeinschaftsschule, eine Entscheidung über den Bildungsgang möglichst lang offen zu halten, wird im Rahmen der Schülerbeförderung nicht auf den Haupt- oder Realschulabschluss beziehungsweise die Hochschulreife abgestellt. Der Erstattungsanspruch richtet sich vielmehr nach der im Einzelfall entfernter liegenden Schule mit den genannten Abschlüssen und ermöglicht so eine von den Beförderungskosten weitgehend unabhängige Entscheidung über den Besuch der Gemeinschaftsschule.

dass den Schüler/-innen eine Mittagsmahlzeit an allen Tagen des Ganztagsbetriebs bereitgestellt werden muss.³⁴

Des Weiteren zeigt der 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht der Stadt Erfurt auf, dass immer mehr Kinder und Jugendliche an ernsthaften Gesundheitsproblemen leiden. Wie im Kapitel 2.5.3 schon beschrieben, ist unter allen Schulanfängern ein Übergewicht von 11,5% zu verzeichnen, bei den Achtklässlern beträgt der Anteil schon 16,6%.³⁵

In der Landeshauptstadt Erfurt bieten nicht nur die Ganztagschulen, sondern auch alle anderen staatlichen allgemeinbildenden Schulen ein Mittagessen an.³⁶ Insgesamt werden im Durchschnitt täglich 7.760 (Stand 09/2012) Portionen ausgegeben.

Davon haben ca. 2.460 Schüler im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes Anspruch auf einen Zuschuss für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule.

Ausgenommen der Förderzentren für körperliche und motorische Entwicklung und Hören wird die Essenversorgung von Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung (Caterer) angeboten. Die beiden vorgenannten Förderzentren, die von Schülern und Schülerinnen aus ganz Thüringen und darüber hinaus besucht werden, verfügen über Küchen, in denen sowohl die Mittagsversorgung als auch die Frühstücks-, Vesper- und Abendversorgung noch selbst zubereitet wird.

Die Schulverpflegung ist regelmäßig, aller vier Jahre, neu zu vergeben. Dafür ist das Amt für Bildung der Stadtverwaltung Erfurt zuständig. Folgende Schritte sind notwendig:

1. Befragung der Schulen nach den Wünschen / Anforderungen an die Schulverpflegung bzw. an den Anbieter,
2. Prüfung der technischen und räumlichen Voraussetzungen in den Schulen,
3. Organisation des Vergabeverfahrens (Erstellung eines Leistungsverzeichnisses pro Schule, Ausschreibung zur Vergabe der Schülerspeisung, Erhalt der Angebote der Anbieter, Prüfung der Angebote, Weitergabe der Angebote an die Schulen),
4. Entscheidung der Schulkonferenz (entsprechend des Thüringer Schulgesetzes entscheiden die Schulkonferenzen über die Pausenverpflegung unter Berücksichtigung der Grundsätze einer gesunden Ernährung³⁷),
5. Konzessionsvertrag zwischen dem Anbieter und der Stadt Erfurt über vier Jahre.

Grundsätzlich sind verschiedene Formen der Mittagsverpflegung möglich:

- Frischküche (in den selbstkochenden Einrichtungen),
- Mischküche (ein Teil der Produkte wird bspw. aus der Zentralküche des Anbieters geliefert und wird mit frischen Produkten wie bspw. Obst, Gemüse, Salate kombiniert),
- Tiefkühlküche (das Mittagessen wird tiefgekühlt geliefert und vor Ort fertig gegart).

³⁴ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Schuljahr 2002/03.

³⁵ Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht, S. 14.

³⁶ Die Versorgung der Schüler/-innen mit Mittagessen regelt das Thüringer Gesetz zur Finanzierung der staatlichen Schulen. Vgl. ThürSchFG § 3 (1) und (2).

³⁷ Vgl. ThürSchulG §38 (5).

Für die Organisation der Schülerspeisung bedarf es bestimmter räumlicher und sächlicher Voraussetzungen an den Schulen. Laut Schulbauempfehlung werden 1,4 m²/Speiseplatz bei dreifachem Platzwechsel benötigt. Darüber hinaus muss eine sogenannte Ausgabeküche in entsprechender Größe in jeder Schule zur Verfügung stehen.³⁸

Die Ausführungen machen die Komplexität der Organisation und Durchführung der Schulverpflegung deutlich. Sie erfordert eine Abstimmung zwischen den einzelnen Ämtern und den Schulen.

3 Schulnetz der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen

3.1. Schullandschaft in Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt über insgesamt 70 allgemeinbildende Schulen, davon 57 in staatlicher und 13 in freier Trägerschaft (Stand Schuljahr 2012/2013, siehe Tabelle 8).

Anzahl der Schulen nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2012/2013			
Schulart	Anzahl Schulen		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	32	29	3
Regelschule	17	14	3
Gesamtschule/ Sonstige Schule	3	2	1
Gymnasium	8	6	2
Förderschule ³⁹	8	6	2
Gemeinschaftsschule	2	0	2

Tabelle 8: Anzahl der Schulen nach Schulart und Trägerschaft. Quelle: TMBWK.

Betrachtet man die Anzahl der allgemeinbildenden Schulen im Verlauf der letzten zehn Jahre (siehe Tabelle 9) ist zu erkennen, dass bei fast allen Schularten im Bereich der staatlichen Schulen Schließungen vorgenommen wurden. Lediglich bei den Gesamtschulen kam es zu keinen Schließungen.

³⁸ Vgl. Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen.

³⁹ Entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung wird in Thüringen zwischen Förderschulen und Förderzentren unterschieden. Laut Thüringer Förderschulgesetz §2(1f) wird in diesem Bericht die Bezeichnung Förderschule als Oberbegriff für Förderzentrum und Förderschule gebraucht. Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003a): Thüringer Förderschulgesetz - ThürFSG - vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356), in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233). Erfurt.

Anzahl der Schulen nach Schulart						
Schuljahr	Grund- schule (ST/FT)	Regel- schule (ST/FT)	Gesamt- schule (ST/FT)	Gymna- sium (ST/FT)	Förder- schule (ST/FT)	Gemein- schafts- schule (ST/FT)
2003/2004	32 (30/2)	15 (15/0)	2 (2/0)	11 (9/2)	10 (8/2)	-
2004/2005	32 (30/2)	15 (15/0)	2 (2/0)	10 (8/2)	10 (8/2)	-
2005/2006	32 (30/2)	15 (15/0)	2 (2/0)	9 (7/2)	9 (7/2)	-
2006/2007	31 (29/2)	15 (14/1)	3 (2/1)	9 (7/2)	9 (7/2)	-
2007/2008	31 (29/2)	15 (14/1)	3 (2/1)	9 (7/2)	9 (7/2)	-
2008/2009	32 (29/3)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2009/2010	33 (29/4)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2010/2011	34 (29/5)	15 (14/1)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2011/2012	34 (29/5)	17 (14/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	9 (7/2)	-
2012/2013	32 (29/3)	17 (14/3)	3 (2/1)	8 (6/2)	8 (6/2)	2 (0/2)

Tabelle 9: Anzahl der allgemeinbildenden Schulen nach Schulart im Verlauf. Quelle: TMBWK. In Klammern: ST = Anzahlen Schulen in staatlicher Trägerschaft; FT = Anzahl Schulen in freier Trägerschaft.

Im Schuljahr 2012/2013 besuchten insgesamt 17.273 Schüler/-innen eine allgemeinbildende Schule (siehe Tabelle 10). Die meisten Schüler entfielen dabei auf die Schularten Grundschule und Gymnasium. Bei den freien Trägern liegen die Gymnasien mit 1.204 Schüler/-innen bei den Schülerzahlen vorn.

Anzahl der Schüler nach Schulart und Trägerschaft im Schuljahr 2012/2013			
Schulart	Anzahl Schüler		
	Gesamt	in staatlicher Trägerschaft	in freier Trägerschaft
Grundschule	6.218	5.766	452
Regelschule	3.437	3.207	230
Gesamtschule/ Sonstige Schule	1.515	1.330	185
Gymnasium	5.084	3.880	1.204
Förderschule	782	627	155
Gemeinschaftsschule	237	-	237
Gesamt	17.273	14.810	2.463

Tabelle 10: Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Quelle: TMBWK.

Die Landeshauptstadt Erfurt verfügt insgesamt über 17 berufsbildende Schulen, davon sechs in staatlicher und elf in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2012/2013 besuchten 9.798 Schüler/-innen eine berufsbildende Schule, wobei 84,25 % (8.255 Schüler/-innen) auf die staatlichen Schulen und 15,75 % (1.543 Schüler/-innen) auf die Schulen in freier Trägerschaft fielen (siehe Tabelle 11).

Berufliche Bildung im Überblick 2012/2013				
Trägerschaft	Anzahl Schulen	Schüler männlich	Schüler weiblich	Schüler ge- samt

berufsbildende Schulen (Gesamt)	17	5.402	4.396	9.798
- davon staatlich	6	4.665	3.590	8.255
- davon in freier Trägerschaft	11	737	806	1.543

Tabelle 11: Berufliche Bildung im Überblick. Quelle: TMBWK.

Nach dem Thüringer Schulgesetz bieten die berufsbildenden Schulen verschiedene Schulformen an. Diese sind in Tabelle 12 dargestellt.⁴⁰

Die Schüler/-innen an den berufsbildenden Schulen haben die Wahl zwischen einer dualen Berufsausbildung an einer Berufsschule oder einer vollzeitschulischen Berufsausbildung an einer der übrigen Schulformen.⁴¹ Insgesamt bieten sechs berufsbildende Schulen in staatlicher Trägerschaft die Schulform Berufsschule an, danach folgt die Schulform Berufsfachschule und Fachoberschule mit jeweils fünf Einrichtungen. Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft dominiert die Schulform der höheren Berufsfachschule mit sieben Einrichtungen.

Zahl der berufsbildenden Schulen 2012/2013, in denen Schulform ... angeboten wird			
Schulform	Trägerschaft		Gesamt
	staatlich	freie Träger	
Berufsschule (duale Berufsausbildung)	6	1	7
Berufliche Einrichtung für Behinderte (duale Berufsausbildung)	1	1	2
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	2	0	2
Berufliche Einrichtung für Behinderte (BVJ)	0	1	1
Berufsfachschule	5	3	8
Höhere Berufsfachschule	2	7	9
Fachoberschule	5	0	5
Berufliches Gymnasium	3	0	3
Fachschule	4	4	8

Tabelle 12: Schulformen der berufsbildenden Schulen. Quelle: TMBWK

Die Tabelle 13 gibt Auskunft über die Berufsfelder, die zum Schuljahr 2013/2014 an Erfurter berufsbildenden Schulen (sowohl in staatlicher als auch in freier Trägerschaft) angeboten wurden.

⁴⁰ Vgl. ThürSchulG § 8.

⁴¹ Nähere Erläuterungen Vgl. ThürSchulG § 8 sowie Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 99 ff.

Berufsfelder berufsbildender Schulen in Erfurt

Wirtschaft / Verwaltung	Drucktechnik / Medientechnik
Metalltechnik	Farbtechnik und Raumgestaltung
Fahrzeugtechnik	Körperpflege
Elektrotechnik	Ernährung und Hauswirtschaft
Bautechnik	Agrarwirtschaft
Holztechnik	Einzelberufe / Berufe ohne Zuordnung

Tabelle 13: Übersicht der an Erfurter berufsbildenden Schulen angebotenen Berufsfelder. Quelle: eigene Darstellung.

3.2 Grundschulen / Ganztagschulen

Betrachtet man Abbildung 13 ist zu erkennen, dass die Zahl der Einschulungen tendenziell seit dem Schuljahr 2004/2005 gestiegen ist. Im Schuljahr 2016/2017 wird die Zahl der vorgesehenen Einschulungen ihren höchsten Wert von 1.971 erreichen und sich dann auf einem Level von durchschnittlich ca. 1.900 halten.⁴²

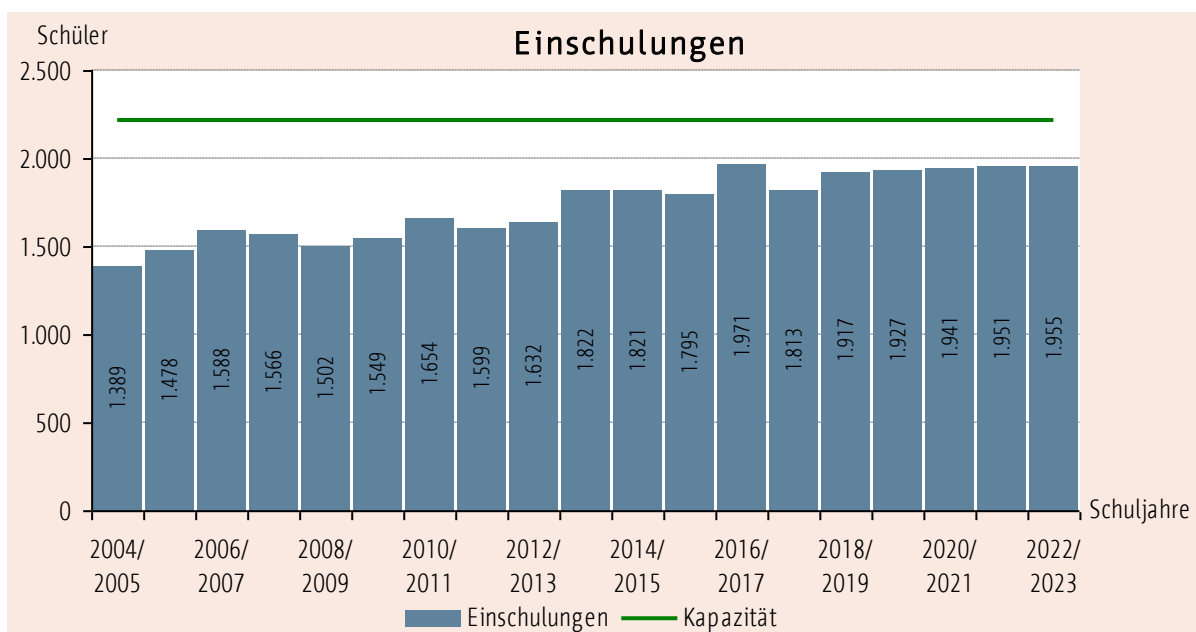


Abbildung 13. Einschulungen. Quelle: eigene Berechnungen.

In den letzten zehn Jahren ist an Grundschulen eine steigende Anzahl an Schüler/-innen zu verzeichnen. Während es im Jahr 2003/2004 noch 4.363 Schüler/-innen gab, liegt deren Zahl seit 2009/2010 stets über 6.000 Schüler/-innen. Das Schuljahr 2010/2011 war mit 6.311 Schüler/-innen das Jahr mit den meisten Schüler/-innen an Erfurter Grundschulen (siehe Abbildung 14).

⁴² Betrachtet werden die Kinder des zur Einschulung vorgesehenen Geburtsjahrgangs.

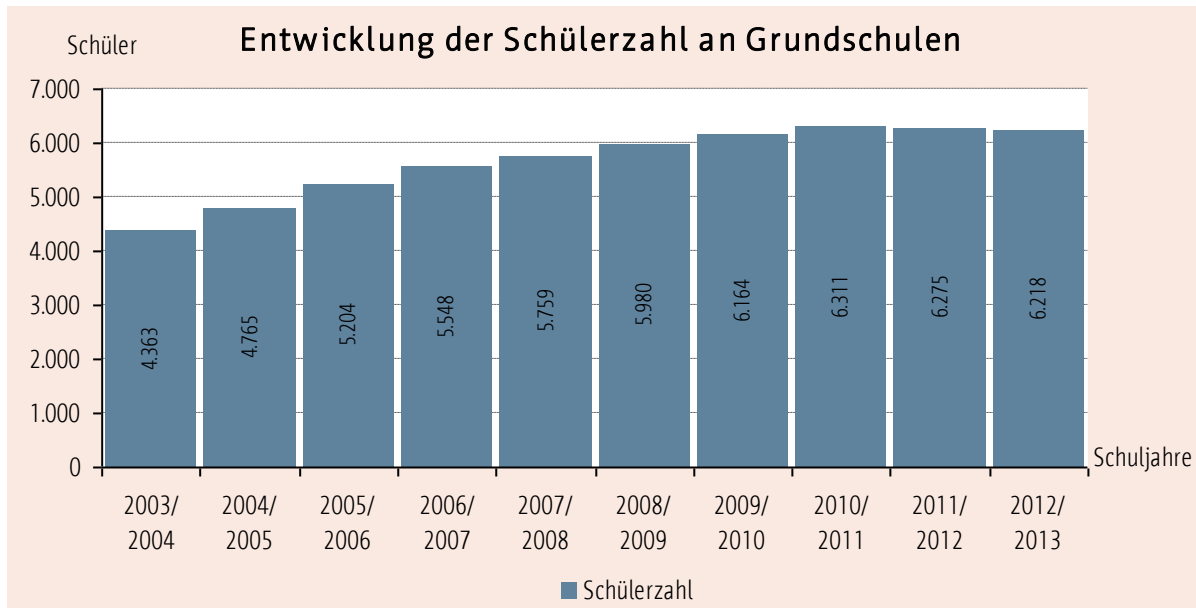


Abbildung 14. Entwicklung der Grundschülerzahl. Quelle: TMBWK.

Die Prognose für die Erfurter Grundschulen zeigt, dass bis zum Schuljahr 2023/2024 ein Anstieg der Schülerzahl zu erwarten ist. Danach werden die Schülerzahlen voraussichtlich leicht sinken und sich auf einem Niveau von ca. 7.300 Schüler/-innen halten (siehe Abbildung 15).

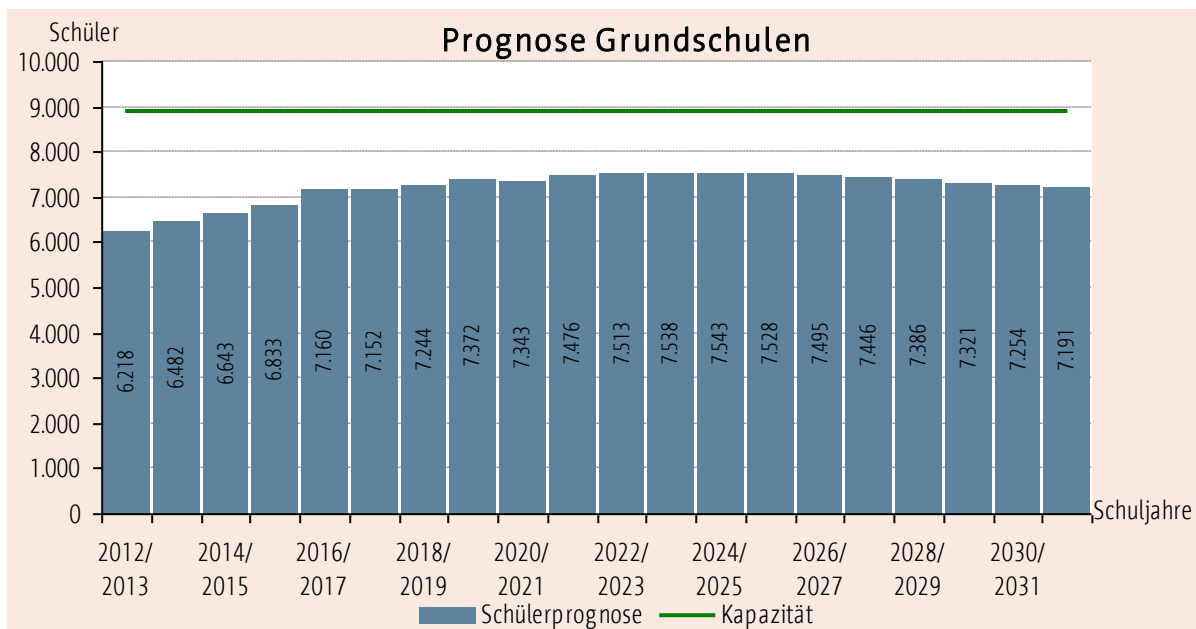


Abbildung 15. Prognose der Grundschülerzahl. Quelle: TMBWK; Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen; eigene Berechnungen.

Die Gesamtkapazität der Erfurter Grundschulen wird zukünftig über den tatsächlichen Schülerzahlen liegen, so dass auf den ersten Blick keine Kapazitätsprobleme entstehen werden. Allerdings sind folgende Punkte in die Betrachtung einzubeziehen:

- Die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne (sonder)pädagogischem Förderbedarf (siehe Kapitel 2.4.3 zur Integration und Inklusion)

erfordert eine reduzierte Klassenfrequenz sowie entsprechende Differenzierungsräume. Die Folge ist eine Reduzierung der tatsächlich errechneten Kapazität.

- Die speziellen pädagogischen Konzepte, vor allem im Bereich der Grundschulen (siehe Kapitel 2.4.2 zu Grundschulen/ Ganztagschulen), gehen mit einer speziellen Raumplanung einher. Bspw. erfordern Lernhäuser oder Jahrgangsmischungen andere räumliche Gegebenheiten als die bisherige strikte Form der homogenen Klassen von erster bis vierter Klassenstufe.
- Einige Schulstandorte stoßen bei der Aufnahme von Schüler/-innen an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Vor allem im Erfurter Südwesten haben die Grundschulen mit Kapazitätsproblemen zu kämpfen.

Um den durch diese Entwicklungen entstehenden Kapazitätsproblem entgegenzuwirken, wurden für die Schulnetzplanung 2014-2019 entsprechende Maßnahmen entwickelt. Zum einen werden einige Schuleinzugsbereiche zu einem erweiterten Schuleinzugsbereich zusammengefasst. Zum anderen wird die Zügigkeit von einigen Grundschulen erhöht, so dass diese eine höhere Anzahl an Schüler/-innen aufnehmen können. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass bei der Umwandlung einer Regelschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule ab der Klassenstufe 1 die Kapazitätsprobleme im Grundschulbereich reduziert werden (siehe Maßnahmenkomplex 2, 3 und 6 im Teil III).

3.3 Regelschulen

Die Zahl der Regelschüler/-innen ist vom Schuljahr 2003/2004 bis zum Schuljahr 2007/2008 fast um die Hälfte gefallen (von ursprünglich 5.002 auf 2.574). Erst ab 2008/2009 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen (siehe Abbildung 16).

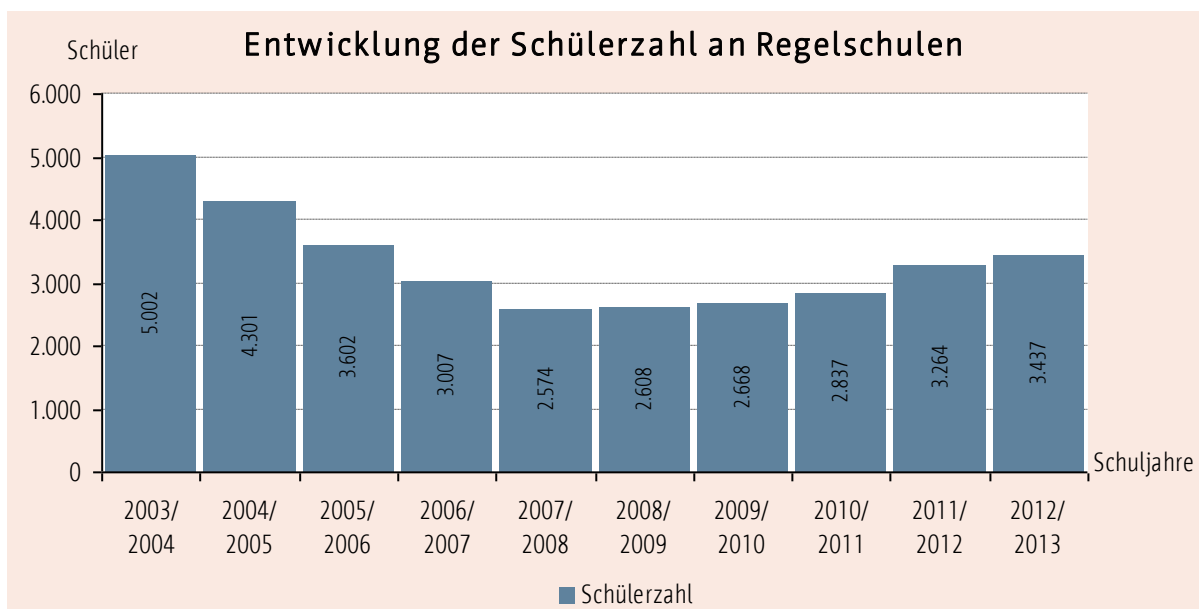


Abbildung 16. Entwicklung der Regelschülerzahl. Quelle: TMBWK.

Mit steigender prognostizierter Gesamtschülerzahl für die nächsten Schuljahre steigt auch die Anzahl der Regelschüler/-innen (siehe Abbildung 17). Sie wird mit 4.900 Schüler/-innen fast den Maximalstand aus dem Schuljahr 2003/2004 erreichen.

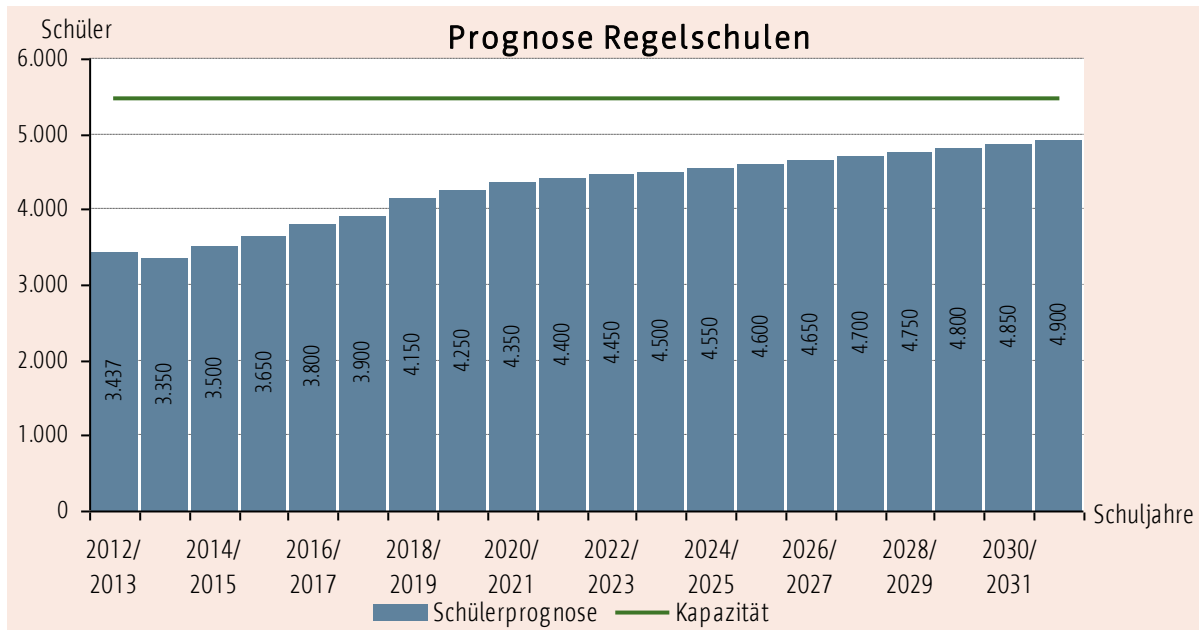


Abbildung 17. Prognose der Regelschülerzahl Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Wie bei den Grundschulen stoßen einige Regelschulen bei der Aufnahme von Schüler/-innen an ihre Kapazitätsgrenzen, während andere über freie Kapazitäten verfügen. Mit der Zusammenlegung von Schuleinzugsbereichen zu erweiterten Schuleinzugsbereichen soll dem entgegengewirkt werden (siehe Maßnahmenkomplex 4).

Das Bild der Regelschulen wird sich in den nächsten Jahren ändern. Einige Regelschulen werden sich zu Thüringer Gemeinschaftsschulen wandeln (siehe Maßnahmenkomplex 3). Die noch verbleibenden Regelschulen werden eigene pädagogische Ausrichtungen entwickeln.

3.4 Gesamtschulen

Betrachtet man die Zahl der Gesamtschüler/-innen im Verlauf der letzten zehn Jahre, ist festzustellen, dass von 2003 bis 2010 die Schülerzahl stetig gesunken ist (von ursprünglich 1.734 auf 1.294). Mit dem Schuljahr 2011/2012 sind die Schülerzahlen wieder etwas angestiegen, erreichen aber dennoch nicht den Stand von vor zehn Jahren (siehe Abbildung 18). Die Veränderung der Schülerzahlen beruht nicht auf verringerter Nachfrage, sondern auf konzeptbedingten Kapazitätsänderungen.

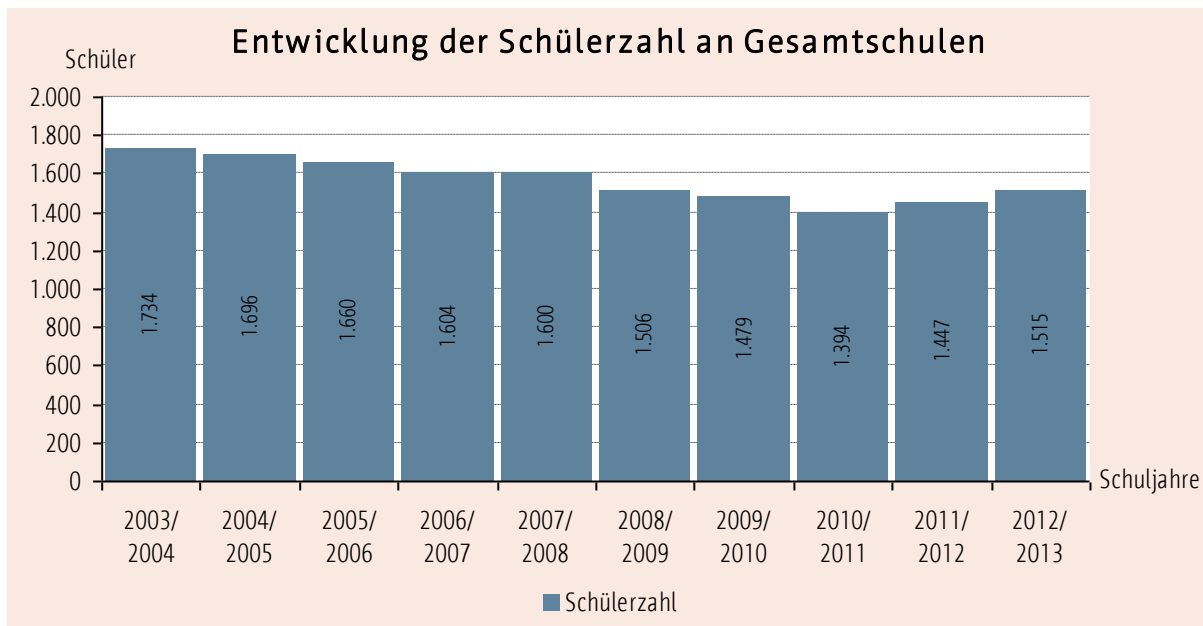


Abbildung 18. Entwicklung der Gesamtschülerzahl. Quelle: TMBWK

Die Schülerzahlen an den Gesamtschulen werden in den nächsten Jahren laut Prognose bis auf ein Level von 1.725 weiter ansteigen (siehe Abbildung 19). Die vorhandenen staatlichen Gesamtschulen können keine weiteren Schüler/-innen aufnehmen, da ihre Kapazitäten voll erschöpft sind. Die Steigerung der Schülerzahl entsteht durch das Heranwachsen der Waldorfschule bis Klassenstufe 13 (Schule in freier Trägerschaft).

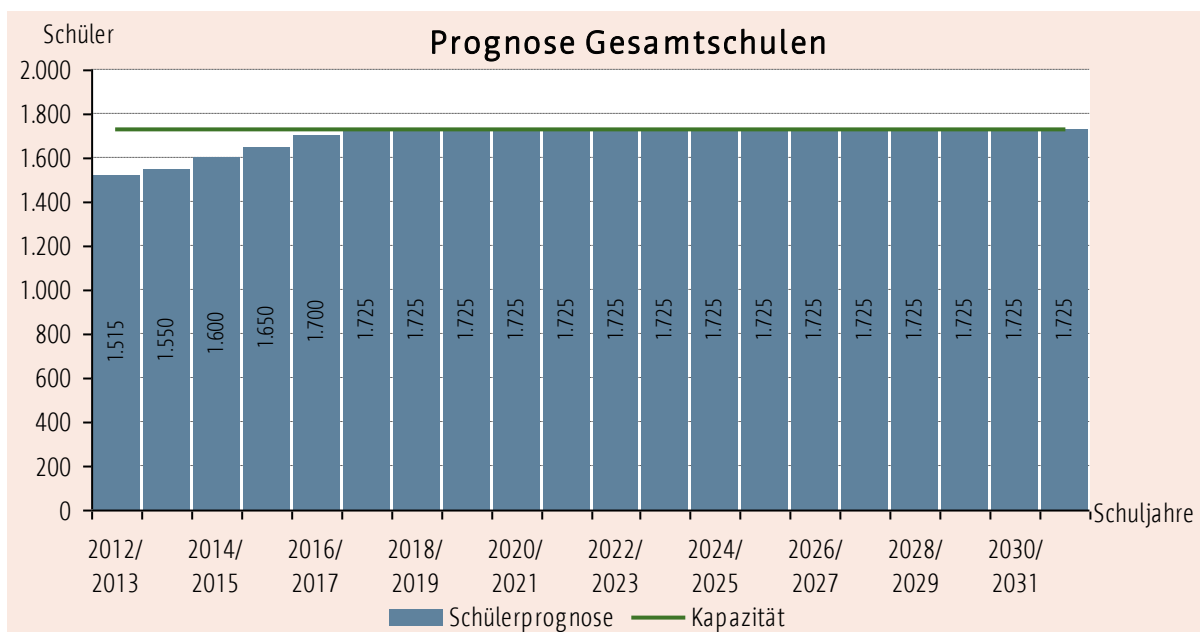


Abbildung 19. Prognose der Gesamtschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Die Kooperative Gesamtschule (KGS) stößt mit ihrer Kapazitäten an ihre Grenzen. Es wird im aktuellen Schulnetzplan empfohlen, diese Schule auf eine 6-Zügigkeit zu erweitern (siehe Maßnahmenkomplex 7). Damit geht eine Kapazitätsänderung in den nächsten

Schuljahren einher. Die zukünftigen Jahre werden zeigen, ob die Entwicklung zur Thüringer Gemeinschaftsschule eine Auswirkung auf die Gesamtschulen hat.

3.5 Gymnasien

Die Zahl der Schüler/-innen an Gymnasien ist vor allem im Zeitraum von 2003 bis 2009 stetig gesunken. Waren es im Schuljahr 2003/2004 noch 6.483 Schüler/-innen, sind es im Schuljahr 2009/2010 lediglich 4.701 (siehe Abbildung 20). Dies hatte in den Jahren 2004, 2005 sowie 2008 die Schließung von jeweils einem Gymnasium zur Folge (siehe Kapitel 3.1).

Allerdings ist ein Anstieg der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2010/2011 zu verzeichnen: Von 4.807 im Schuljahr 2010/2011 auf 5.084 im Schuljahr 2012/2013 (siehe Abbildung 20).

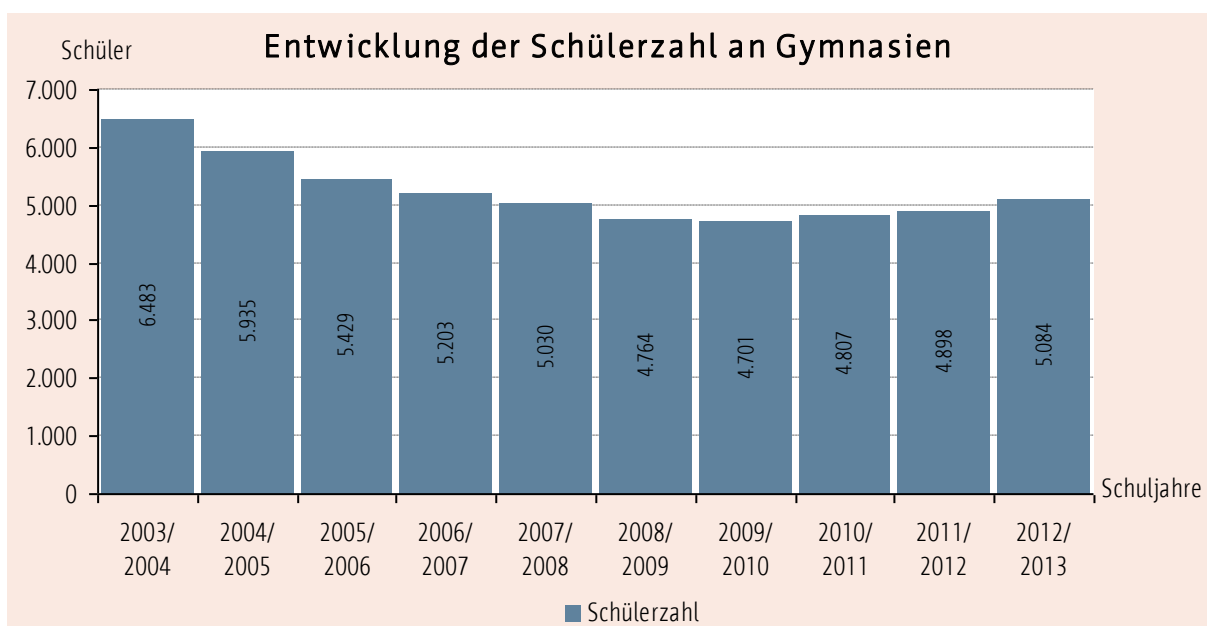


Abbildung 20. Entwicklung der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBWK

Ging man in der Prognose von 2006 noch davon aus, dass die Schülerzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen, sehen die aktuellen und prognostizierten Schülerzahlen deutlich verändert aus (siehe Kapitel 2.2.3). Bei der aktuellen Übertrittsquote von 49,2 % in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2012/2013 (von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5) wirkt sich die neue Prognose erheblich auf diese Schulart aus:

Der Trend der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Es wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2031/2032 ein Anstieg von 5.084 auf 7.150 an Gymnasien erfolgt (siehe Abbildung 21).

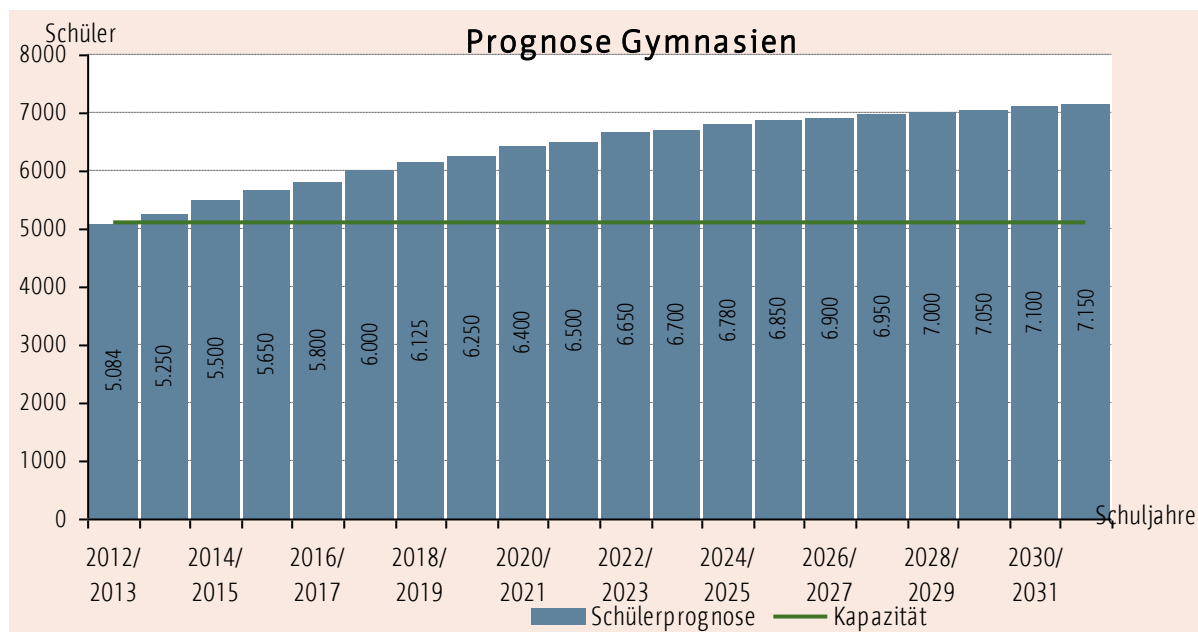


Abbildung 21. Prognose der Gymnasialschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Momentan decken die Erfurter Gymnasien den Bedarf an Schüler/-innen ab. Allerdings werden sie bereits im Schuljahr 2013/2014 an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Von den bisher existierenden 27 fünfte Klassen werden in Zukunft 42 benötigt. Im Bereich der Gymnasien besteht demzufolge ein großer Handlungsbedarf. Der Bedarf an gymnasialer Ausbildung soll zukünftig sowohl durch die Thüringer Gemeinschaftsschulen (siehe Maßnahmenkomplex 3) als auch durch die Neugründung von einem Gymnasium (siehe Maßnahmenkomplex 5) abgedeckt werden.

3.6 Thüringer Gemeinschaftsschulen

Zum Schuljahr 2013/2014 gibt es in Erfurt eine Thüringer Gemeinschaftsschule in staatlicher Trägerschaft. Die Regelschule 14 wird durch Schulartänderung zur Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt. In freier Trägerschaft halten die Aktivschule und die John-F.-Kennedy Schule das Angebot einer Gemeinschaftsschule vor. Zum Schuljahr 2012/2013 besuchten 237 Schüler/-innen eine Gemeinschaftsschule.

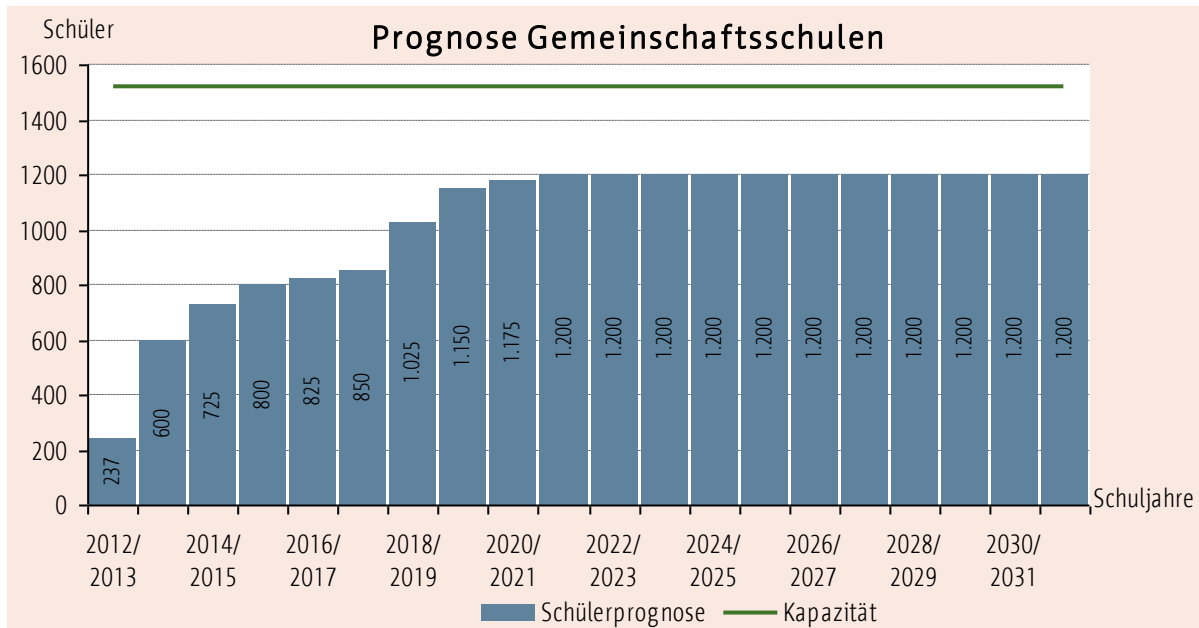


Abbildung 22. Prognose der Schülerzahl an Gemeinschaftsschulen. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Die prognostizierte Schülerzahl für Thüringer Gemeinschaftsschulen hängt sehr stark davon ab, wie diese neue Schulform generell von den Eltern bzw. den Schüler/-innen angenommen wird. Die Statistik kann dabei nicht auf die Erfahrungen der letzten Schuljahre zurückgreifen. Momentan wird davon ausgegangen, dass bis zum Schuljahr 2021/2022 die Schülerzahl stetig steigen wird und sich dann auf einem Level von 1.200 Schüler/-innen hält (siehe Abbildung 22).

Innerhalb der vorliegenden Schulnetzplanung sind zwei weitere Schulartänderungen von Regelschulen zu Gemeinschaftsschulen sowie die (Neu) Errichtung einer Gemeinschaftsschule geplant (siehe Maßnahmenkomplex 3).

3.7 Regionale und überregionale Förderschulen

Im Zuge der Umsetzung der Forderung eines inklusiven Bildungssystems (siehe Kapitel 2.4.3) und der damit einhergehenden gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf stehen die Förderschulen vor einer Veränderung. Diese hat bereits in den letzten Jahren begonnen und wird sich zukünftig fortsetzen.

Betrachtet man die nachfolgende Grafik ist zu erkennen, dass die Anzahl der Schüler/-innen an Förderschulen in den letzten zehn Jahren fast um die Hälfte gesunken ist: von ursprünglich 1.502 im Schuljahr 2003/2004 auf 782 im Schuljahr 2012/2013 (siehe Abbildung 23).

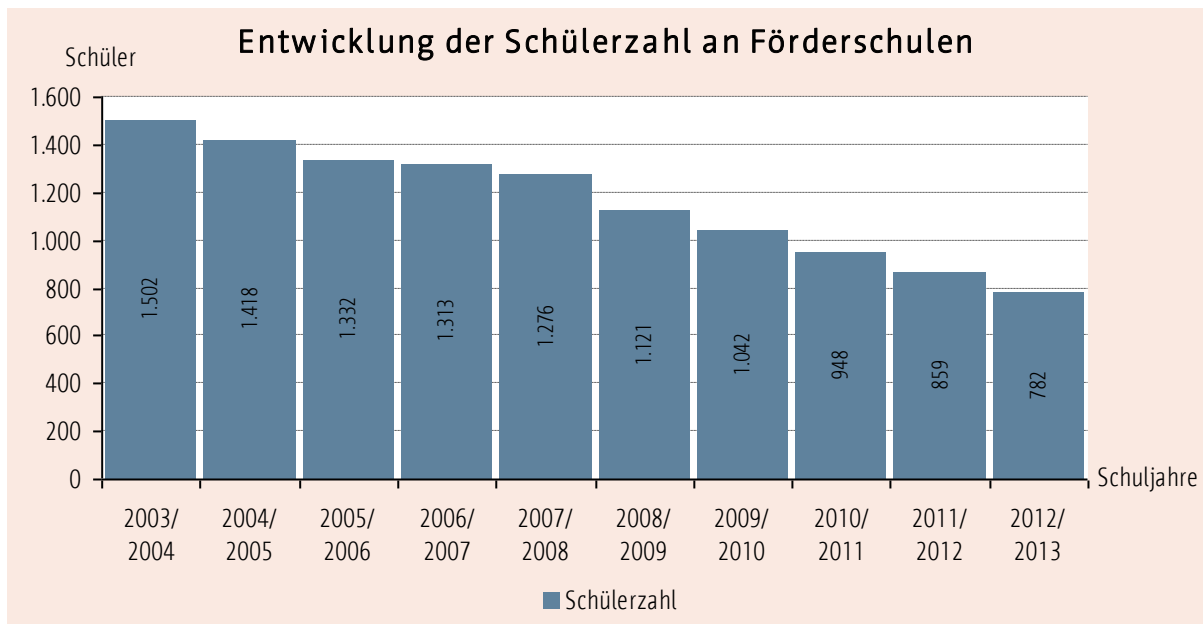


Abbildung 23. Entwicklung der Förderschülerzahl. Quelle: TMBWK

Die Zahl der derzeitigen Schüler/-innen wird sich voraussichtlich bis zum Schuljahr 2015/2016 weiter reduzieren und dann auf einem Level von 420 halten (siehe Abbildung 24).

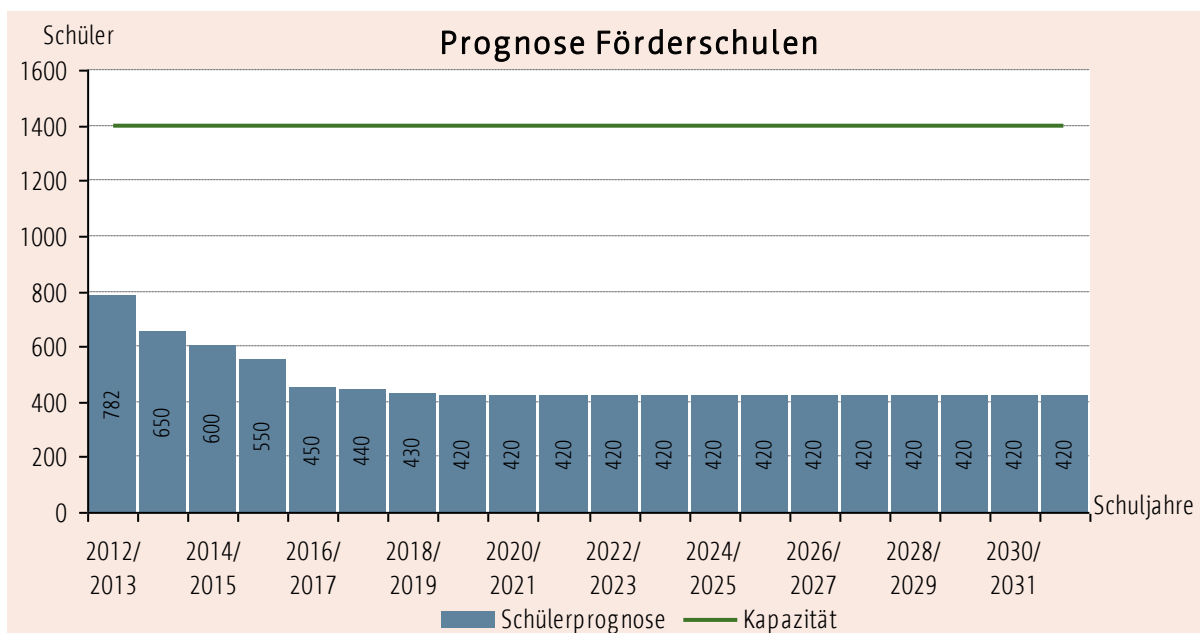


Abbildung 24. Prognose der Förderschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Es wird vorgeschlagen, sowohl das Förderzentrum Mitte (Lutherschule) als auch das Förderzentrum Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum für die Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts umzuwandeln (siehe Maßnahmenkomplex 3 und 7).

3.8 Berufsbildende Schulen

Grundsätzlich unterliegt die Planung der Angebote staatlicher berufsbildender Schulen den Vorgaben eines thüringenweiten Schulnetzes (im Gegensatz zu den allgemeinbildenden Schulen). Das Schulnetz richtet sich damit nach den 17 Landkreisen und sechs Kreisfreien Städten.⁴³

Im Schuljahr 2012/2103 besuchten 9.798 Schüler/-innen eine berufsbildende Schule. Die Zahl der Berufsschüler/-innen ist seit dem Schuljahr 2004/2005 von 13.968 auf 9.798 stetig gesunken (siehe Abbildung 25).

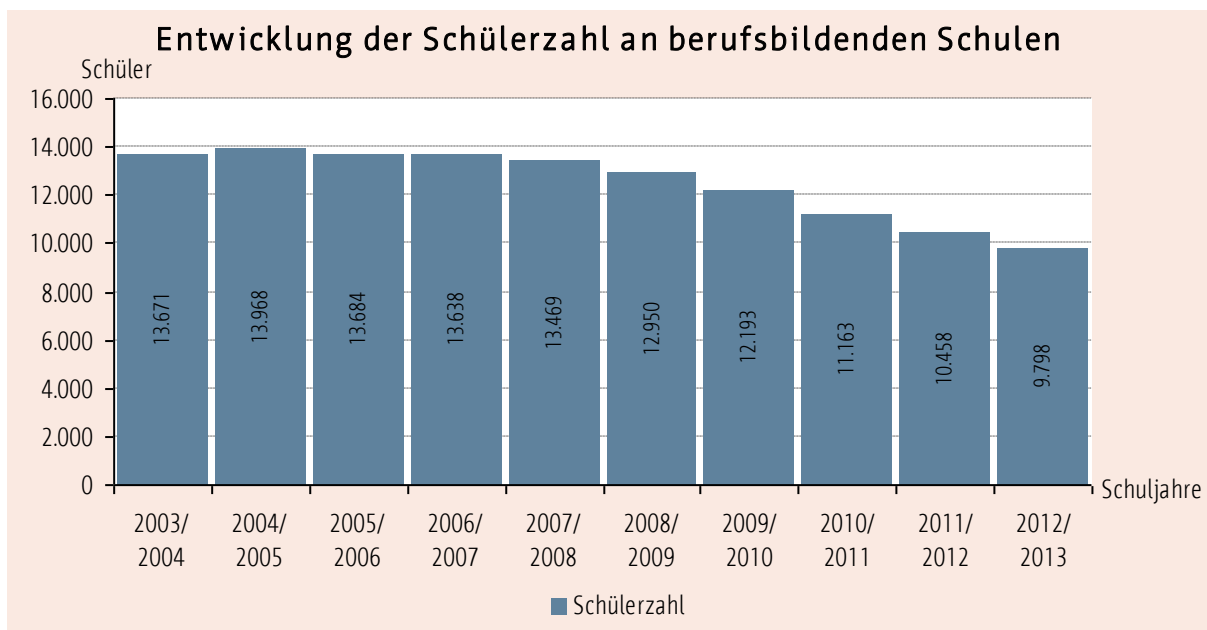


Abbildung 25. Entwicklung der Berufsschülerzahl. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Laut Prognose für die berufsbildenden Schulen werden die Schülerzahlen noch bis zum Schuljahr 2014/2015 auf 9.300 sinken. Anschließend wird ein Anstieg bis zum Schuljahr 2029/2030 auf 12.000 Schüler/-innen prognostiziert (siehe Abbildung 26).

⁴³ Nähere Erläuterungen Vgl. Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde, S. 99 ff.

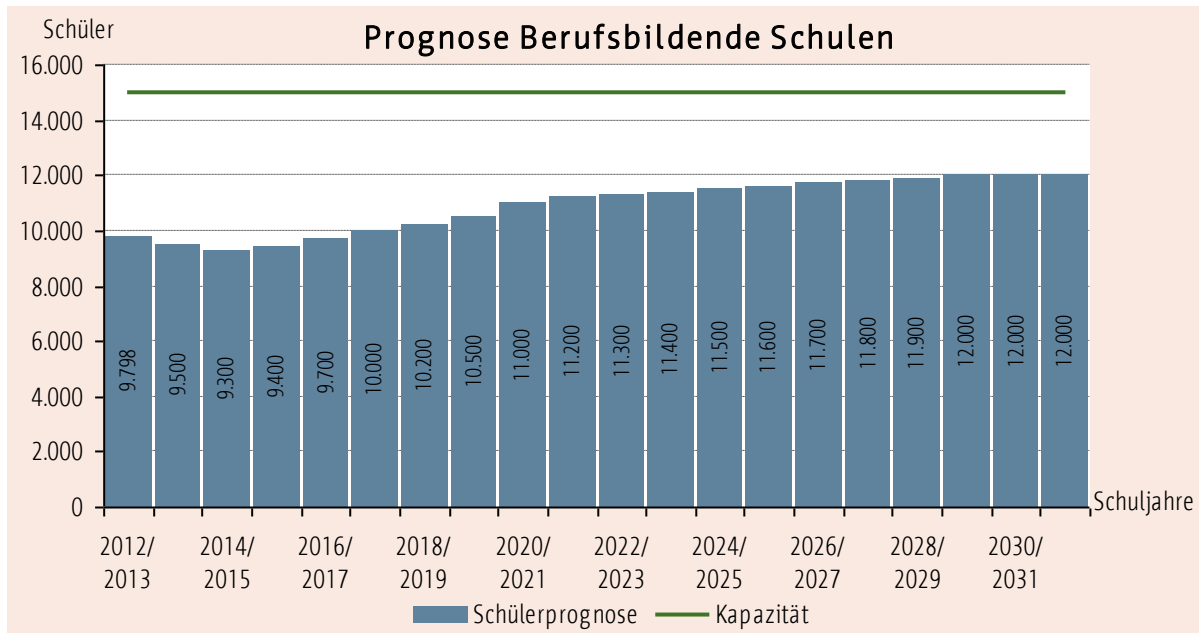


Abbildung 26. Prognose der Schülerzahl an Berufsbildenden Schulen. Quelle: TMBWK, Personal- und Organisationsamt, Abt. Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Die Schulnetzplanung für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 sieht aufgrund steigender Schülerzahlen und bereits erfolgter Auflösungen bzw. Zusammenlegung von berufsbildenden Schulen keine Maßnahmen in diesem Bereich vor. Lediglich für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) wird empfohlen, diese an die SBBS 5 (Ernst-Benary-Schule) und SBBS 7 (Walter-Gropius-Schule) anzugliedern (siehe Maßnahmenkomplex 8).

Teil II

Prüfaufträge Schulnetzplan 2012/2013 bis 2013/2014

Teil II Prüfaufträge Schulnetzplan 2012/2013 bis 2013/2014

Im Stadtratsbeschluss 2441/ vom 29.02.2012 zur Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2012/13 bis 2013/14 wurden Prüfaufträge formuliert, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Schulnetzplanung ab 2014 beantwortet werden sollten.

Prüfauftrag zur GS 8: Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der GS 8 unter der Maßgabe der Entlastung der GS 8

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 1 (Teil III).

Prüfauftrag zur GS12/ RS 10: Zur Verbesserung der Unterrichtsraumsituation werden zwei Unterrichtsraumcontainer aufgestellt.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 2 (Teil III).

Prüfauftrag zur GS Alach: Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die GS Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes (Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm)

Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der GS Alach unter der Maßgabe der Entlastung der GS 8

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 1 (Teil III).

Prüfauftrag zum FÖZ Sprache: Für den Standort Hermann-Brill-Straße 131, der nach dem Auszug des FÖZ Sprache frei wird, wird die Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) durch den Schulträger geprüft. Der Ausschuss Bildung und Sport (Ausschuss BuS) ist über das Ergebnis zu informieren.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 3 (Teil III).

Prüfauftrag zur BFE: Können einzelne Berufsfelder aus der BFE an anderen SBBSen weitergeführt werden? Kann der Schulteil Rabenhügel an einem anderen geeigneten Standort weitergeführt werden?

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 8 (Teil III).

Prüfauftrag I: Das Amt für Bildung wird beauftragt, konzeptionell-organisatorische Alternativen inkl. Kosten zur Etablierung einer TGS bis zum Ende 2012 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 3 (Teil III).

Prüfauftrag II: Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein Konzept zur Bereitstellung von Integrationsplätzen in den Allgemeinbildenden Schulen für die Schulnetzplanung 2014-2019 zu erstellen.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

Prüfauftrag III: Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein Konzept zur notwendigen Ausstattung von Schulen vor dem Hintergrund der inklusiven Bildung (inkl. den finanziellen Auswirkungen) zu erstellen.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

Prüfauftrag IV: Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 die Entwicklung der Erfurter Förderzentren in Bezug auf die Schüler- und Auslastungszahlen jährlich zu dokumentieren und diese dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Kapitel 3.7 (Teil I).

Prüfauftrag V: Das Amt für Bildung wird beauftragt bis 2014 die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Erfurter Schulen in Bezug auf den Ausbau der Ganztagschulen zu prüfen.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

Prüfauftrag VI: Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 zu prüfen, inwieweit die Erfurter Regelschulen vergleichbare Bildungsangebote vorhalten und wie sich die neuen bildungspolitischen Elemente des neuen Thüringer Schulgesetzes/ Thüringer Schulordnung auf die Erfurter Bildungslandschaft und die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Klassenstufen auswirken.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

Prüfauftrag VII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 zu prüfen, inwieweit das Auflösen der bestehenden Einzugsbereiche der Erfurter Regelschulen möglich ist.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 4 (Teil III).

Prüfauftrag VIII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreiselternvertretung Erfurt, der Kreisschülervertretung, dem Staatlichen Schulamt und den Schulen zu prüfen, inwieweit das gymnasiale Schulangebot a) in Form einer Thüringer Gemeinschaftsschule b) in Form eines (neuen) Gymnasiums oder einer neuen Außenstelle eines bestehenden Gymnasiums zu erweitern ist.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Maßnahmekomplex 5 (Teil III).

Prüfauftrag IX: Das Amt für Bildung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit der Rückgang der Schülerzahlen bei den berufsbildenden Schulen in der Stadt Erfurt ab 2014 Zusammenlegungen nach sich zieht.

Der Prüfauftrag wurde durchgeführt. Eine weitere Zusammenlegung berufsbildender Schulen ist aufgrund steigender Schülerzahlen und bereits erfolgter Auflösungen bzw. Zusammenlegungen (Auflösung SBBS 2 und Integration der Berufsfelder in die SBBS 7) im Planungszeitraum nicht möglich.

Prüfauftrag X: Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, die aktuellen baulichen Voraussetzungen an allen Schulgebäuden der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Erfurt zu dokumentieren.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

Prüfauftrag XI: Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, ein Konzept zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen an den allgemeinbildenden Schulen in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung zu erstellen.

Die Prüfung wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung befinden sich im Anhang.

Teil III

Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019

Teil III Maßnahmenkomplexe Schulnetzplan 2014/2015 bis 2018/2019

1 Überblick der Maßnahmenkomplexe

Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

1.1 Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

1.2 Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

1.3 Zuordnung der alten Kita an die GS Alach

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

1.4 Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude entsprechend Aufgabenstellung

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

2.1 Der Schulstandort GS12/RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann

2.2 Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

2.3 Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

3.1 Die RS 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zünftig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

3.2 Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt

Termin: Schuljahr 2014/ 2015

3.3 In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zünftig

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

3.3.1 Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

4.1 Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

4.2 Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

4.3 Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und der RS 14

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

5.1 Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43, 2-zügig

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

5.1.1 Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt

Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

6.1 Die SEB der GS 2 und GS Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

6.2 Die SEB der GS 12, GS 18, GS 29, GS 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

6.3 Die GS 18 wird 3-zügig geführt

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

7.1 Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)

7.1.2 Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)

7.1.3 Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

7.2 Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS

(siehe auch Erläuterungen im Kapitel 2, Teil III)

8.1 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10

8.1.1 Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10

8.1.2 Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern

8.1.3 Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5

Termin: Schuljahr 2015 / 2016

8.2 Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015

Termin: Schuljahr 2014 / 2015

8.3 Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.

Der Schulstandort ist Erfurt.

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

8.4 Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).

Termin: beginnend ab Schuljahr 2014 / 2015

Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
Summe			7.494		4.392		1.632		3.360		384

Tabelle 14: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.

2 Erläuterungen zu den Maßnahmenkomplexen

2.1 Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach

entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:

- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule 8 unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Neuordnung des gesamten Schuleinzugsbereiches der Grundschule Alach unter der Maßgabe der Entlastung der Grundschule 8
- Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die Grundschule Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes, Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm

- aus Maßnahme 1 DS 2441/11: Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm", Blumenstraße 20, 99092 Erfurt und aus Maßnahme 4 DS 2441/11: Grundschule Alach (GS ALA) "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 10, 99100Alach

Die Entscheidung des Stadtrates, sowohl in der Zügigkeit und im Schuleinzugsbereich der Grundschule 8 keine Veränderungen vorzunehmen, basiert im Wesentlichen auf dem Votum der übergroßen Mehrheit der Elternschaft und der Ortsteilräte. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

- **Die GS 8 kann in der Eingangsklassenstufe maximal 5-zügig geführt werden**
(Maßnahme 1.1 in der Übersicht)
- **Die vorhandenen Schuleinzugsbereiche(SEB) bleiben bestehen.**
(Maßnahme 1.2 in der Übersicht)

Zum Gesamtverständnis des Meinungsbildungsprozesses sind aber dennoch die Ausarbeitungen zur Erfüllung des Prüfauftrages aus der Entwurfsfassung nachfolgend aufgeführt.

Ausgangssituation

Die Grundschule 8 (GS 8) "Jacob-und-Wilhelm-Grimm"/Europaschule, Blumenstraße 20, 99092 Erfurt, ist mit der festgelegten 5-zügigkeit bis an ihre Kapazitätsgrenze ausgelastet (siehe Tabelle 15).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18670	GS 08	22	5	4	24	20	480	20	439	91,46

Tabelle 15: Kapazitätsauslastung Grundschule 8. Quelle: Amt für Bildung.

Entsprechend der Schülerprognosezahlen wird dieser Zustand im Betrachtungsraum fortbestehen (siehe Tabelle 16).

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches (SEB) GS 8 Stand : 31.12.2012			
Alter	Geburtsjahr	Anzahl	Einschulungsjahr
1	2011/12	126	2018
2	2010/11	131	2017
3	2009/10	144	2016
4	2008/09	125	2015
5	2007/08	115	2014
6	2006/07	156	2013

Tabelle 16: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz des Schuleinzugsbereiches GS 8. Quelle: TMBWK.

Zur Entspannung dieser Situation wurde in den Schulnetzplänen 2007 bis 2012 und 2012 bis 2014 vorgeschlagen, die Zügigkeit der Eingangsklassenstufe auf maximal vier (96 Schüler) zu begrenzen. Dies sollte über eine Veränderung des Schuleinzugsbereiches (SEB) der Grundschule 8 erreicht werden. Strittig war dabei in erster Linie der Vorschlag der Verwaltung, den Ortsteil Marbach der Grundschule 22 oder Grundschule 28 zuzuordnen. Durch den Stadtratsbeschluss vom 29.02.2012 (BeschlussNr.: 2441/11) wurde dem mehrheitlichen Wunsch der Interessenvertreter/-innen im Beteiligungsverfahren entsprochen, den SEB der Grundschule 8 nicht zu verändern und die 5-zügigkeit beizubehalten.

Gleichzeitig wurde der Verwaltung der oben genannte Prüfauftrag in Vorbereitung des Schulnetzplanes 2014 ff. erteilt. Der Prüfauftrag ist insofern spezifiziert, als dass gleichzeitig die Aufnahmefähigkeit der Grundschule Alach "Bergkreisschule", Vor dem Hirtstor 18, 99100 Erfurt, Ortsteil Alach, unter dem Gesichtspunkt von baulichen Erweiterungsmaßnahmen des Gebäudes geprüft werden sollte.

Ergebnisse der Prüfung

Schuleinzugsbereich der Grundschule 8:

Die Überprüfung ergab, dass eine spürbare Entlastung nach wie vor nur durch eine Ausgliederung des Ortsteils Marbach aus dem SEB der Grundschule 8 erreicht werden kann.

Die Einzelausgliederung anderer Ortsteile wie Salomonsborn oder Bindersleben bringt nicht die nötige Entlastung der Grundschule 8 (siehe Tabelle 17).

Schülerzahlen SEB nach Ortsteilen							
Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule (GS 8)							
	Altstadt	Brühlervorstadt	Andreasvorstadt	Bindersleben	Marbach	Salomonsborn	gesamt
	01	03	04	20	21	50	
Einschulung 2013/14		88		12	44	11	155
Einschulung 2014/15		65		11	31	8	115
Bergkreisschule Alach (GS ALA)							
	Ermstedt	Alach	Töttelstädt	Gottstedt	Schaderode		gesamt
	38	40	44	47	51		
Einschulung 2013/14	0	11	5	1	2		19
Einschulung 2014/15	7	9	7	3	6		32

Tabelle 17: Einschulungen der GS 8 und GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

Die Ausgliederung einzelner Straßenzüge des Stadtgebiets des SEB der Grundschule 8 würde eine Entlastung bringen, allerdings sind die in der Nähe liegenden Grundschulen nicht aufnahmefähig! Dagegen spricht auch, dass die in Frage kommenden Straßenzüge im städtischen Teil des SEB der Grundschule 8 überwiegend im 2km-Bereich um die Schule liegen.

Schuleinzugsbereich der Grundschule Alach:

Eine weitere Zuordnung von Ortsteilen zur Grundschule Alach ist wegen der dort fehlenden Raumkapazität nicht möglich (siehe Tabelle 18).

Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zügigkeit (Festlegung Schulnetz)	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13 (Endstatistik 19.09.12)	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
12045	GS ALA	6	1	4	24	4	96	4	95	98,96

Tabelle 18: Kapazitätsauslastung GS Alach. Quelle: Amt für Bildung.

Prüfauftrag: „[...]Verbesserung der räumlichen Bedingungen für die GS Alach durch die Übernahme des ehemaligen Kindergartengebäudes (Sanierungsaufwand und Kosten, mögliches Raumprogramm)“

Ergebnisse der Prüfung:

Folgende funktionale Umbauten sind durch die Einbeziehung des ehemaligen Kindergartengebäudes möglich:

- Verlagerung des Werkraumes in den jetzigen Speiseraum, die jetzige Ausgabeküche wird Vorbereitungsraum, da der alte Werkraum mit 35m² zu klein und stark sanierungsbedürftig ist,
- Verlagerung des Speiseraumes und der Ausgabeküche in das Kindergartengebäude.

Durch die Erweiterung des alten Werkraumes auf 50 m² kann ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen werden. Zwischen der Grundschule und dem ehemaligen Kindergartengebäude wird eine Verbindung geschaffen. Alle Unterrichtsräume und der Speiseraum sind somit direkt durch den Hausflur erreichbar.

Mit der Realisierung der Baumaßnahmen wird die Raumsituation entspannt und die Unterrichtsbedingungen wesentlich verbessert.

Übersicht zur aktuellen im Vergleich zur geplanten Unterrichtsraumsituation:

Aktuelle UR	Geplante UR mit Kita
6 UR	7 UR
1 x Werken (35 m ²)	1 x Werken (ca. 50 m ²)
1 x Ausgabeküche / Speiseraum	1 x Ausgabeküche / Speiseraum mit verbesserten Bedingungen

(Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III)

Grundsätzlich ist dabei aber zu beachten:

Die Grundschule Alach kann auch mit dem Umbau des alten Kindergartengebäudes nicht durchgängig 2-zügig geführt werden!

Für eine 2-zügige Grundschule müssen mindestens acht Unterrichtsräume, ein Werkraum, zwei Differenzierungsräume, zwei Horträume sowie ein Speiseraum mit einer Platzkapazität von 60 Sitzplätzen vorgehalten werden. Dies ist unter den gegebenen Bedingungen an diesem Standort nicht möglich.

Mit der Übernahme des Kindergartengebäudes sind jedoch die notwendigen räumlichen Rahmenbedingungen für eine 1-zügige Grundschule erfüllt. Im Bedarfsfall können mit einer Ausnahmeregelung in einer Klassenstufe zwei Klassen gebildet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Zuordnung des alten Kindergartengebäudes zur Grundschule Alach**
(Maßnahme 1.3 in der Übersicht)

- **Die Durchführung der Umbaumaßnahmen im Kindergartengebäude entsprechend der Aufgabenstellung**
(Maßnahme 1.4 in der Übersicht)

Die notwendigen Umbaumaßnahmen sollten entsprechend der Kostenschätzung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zum Schuljahr 2014/2015 realisiert sein (siehe Kapitel 3, Teil III).

Dieser Empfehlung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ist der Stadtrat gefolgt.

2.2 Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10

entspricht Beantwortung der Prüfaufträge:

- Zur Verbesserung der Unterrichtsraumsituation werden zwei Unterrichtsraumcontainer aufgestellt.
- aus Maßnahme 2 aus DS 2441/11: RS 10/GS 12 "Grund- und Regelschule Hochheim", Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt

Ergebnisse der Prüfung

Kosten Container

Kauf	120.000,- €	Miete	13.200,-€/Jahr
Aufstellung	9.000,- €		9.000,-€
Ausstattung	15.000,- € (incl. Werkraumausstattung)		14.000,-€
<u>bauseitige Vorleistungen</u>	<u>80.000,- €</u>		<u>80.000,-€</u>
	224.000,-€		116.200,-€

Das Aufstellen von zwei Unterrichtsraumcontainern ist perspektivisch gesehen keine Lösung für das Raumkapazitätsdefizit am Schulstandort. Die Schülerzahlen im Grund- und Regelschulbereich bleiben auch zukünftig auf dem gegenwärtig hohem Niveau (siehe Tabellen 19 und 20).

Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10 Schuljahr 2012/13										
Schulnummer	Kurzbezeichnung Schule	Anzahl der Unterrichtsräume	maximale Zugigkeit	Anzahl der Schuljahre	durchschnittl. Schülerzahl pro Klasse	max. Kapazität Schule Klassen	max. Kapazität Schule Schüler	Klassen 12/13	Schüler 12/13	Auslastungsgrad 2012/2013 in Prozent
18546	GS 12	7	1,5	4	24	6	144	7	143	99,31
26570	RS 10	12	1	6	24	6	144	8	165	114,6

Tabelle 19: Kapazitätsauslastung GS 12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung.

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS 12 und RS 10						
Stand : 31.12.2012						
GS 12			RS 10			Einschulungsjahr
Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche	Alter	Geburtsjahr	Anzahl Kinder & Jugendliche*	
1	2011/12	22	5	2007/08	187	2018
2	2010/11	21	6	2006/07	148	2017
3	2009/10	28	7	2005/06	157	2016
4	2008/09	27	8	2004/05	162	2015
5	2007/08	45	9	2003/04	157	2014
6	2006/07	26	10	2002/03	154	2013

Tabelle 20: Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im derzeitigen SEB GS12 und RS 10. Quelle: Amt für Bildung. *Nur ein Teil dieser Schüler besucht die RS (ca. 20%).

Entsprechend der städtebaulichen Entwicklungskonzepte ist ein verstärkter Wohnungsbau in der Region Erfurt Süd-West zu erwarten. Daraus folgt ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen. Aus diesem Grund wird angestrebt, die Grundschule 12 auf eine 3-Zügigkeit zu erhöhen. Die Erweiterung der Raumkapazitäten durch Baumaßnahmen ist die einzige nachhaltige Lösung zum bestehenden Raumproblem.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Der Schulstandort GS12/ RS10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann**
 (Maßnahme 2.1 in der Übersicht)
- **Die GS 12 übernimmt entsprechend des Raumkonzeptes der RS 10 (siehe Stellungnahme der Schulkonferenz der RS 10 vom 25.11.2013) für diesen Zeitraum die frei werdenden Unterrichtsräume der RS 10 und erweitert sich auf eine 3-Zügigkeit.**
 (Maßnahme 2.2 in der Übersicht)
- **Die RS 10 wird bis zum Ende der Baumaßnahmen 1-zügig geführt.**
 (Maßnahme 2.3 in der Übersicht)

(Kostenschätzung für die Umstrukturierung siehe Kapitel 3, Teil III)

2.3 Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- I. Das Amt für Bildung wird beauftragt, konzeptionell-organisatorische Alternativen inkl. Kosten zur Etablierung einer TGS bis zum Ende 2012 zu erarbeiten und dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 DS 2441/11
- und Prüfauftrag: Für den Standort Hermann-Brill-Straße 131, der nach dem Auszug des FÖZ-Sprache frei wird, wird die Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) durch den Schulträger geprüft. Der Ausschuss BuS ist über das Ergebnis zu informieren.
- aus Maßnahme 6 aus DS 2441/11: FÖZ Sprache "Janusz Korczak"; Hermann-Brill-Straße 131, 99099 Erfurt

Von Seiten der Verwaltung wird folgende Konzeption zur Etablierung von Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) in der Stadt Erfurt verfolgt:

Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Nr.: 1226/10 "Aufbau der Thüringer Gemeinschaftsschule in der Landeshauptstadt Erfurt" unterstützt die Stadt Erfurt die Schulen bei der Einrichtung von Thüringer Gemeinschaftsschulen.

Von Seiten der Verwaltung wird ein territorial ausgewogenes Angebot an Thüringer Gemeinschaftsschulen angestrebt.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Regelschule 25 wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3 –zügig gewandelt; eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben**

(Maßnahme 3.1 in der Übersicht)

Standort Regelschule 25, Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort
- baulicher Zustand der Schulen ist gut
- als Partnergymnasium könnte das nahegelegene Gymnasium 4, Alfred-Delp-Ring 41, 99087 Erfurt fungieren
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der Schulartänderung in eine TGS ist in Tabelle 21 dargestellt

Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung

Schuljahr	Klassen in Klassenstufe										Summe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
13/14					2	2	2	1	2	2	11
14/15					3	2	2	2	1	2	12
15/16					3	3	2	2	2	1	13
16/17					3	3	3	2	2	2	15
17/18					3	3	3	3	2	2	16
18/19					3	3	3	3	3	2	17
Regelschule											
Gemeinschaftsschule											

Tabelle 21: Schulartänderung der RS 25 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Die neue Gemeinschaftsschule nimmt dabei entweder selbst Schüler der ersten Klassen auf oder kooperiert mit der GS 31 (siehe Tabelle 21).

Es wird zum Schuljahr 2014/2015 mit drei 5. Klassen begonnen, die zwei 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- Die RS 27, Hermann-Brill-Straße 129, wird durch Schulartänderung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4 –zünftig gewandelt
 (Maßnahme 3.2 in der Übersicht)

Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung							
Schuljahr	Klassen in Klassenstufe						Summe
	5	6	7	8	9	10	
13/14	3	3	3	3	2	2	16
14/15	3	3	3	3	2	2	16
15/16	3	3	3	3	3	2	17
16/17	3	3	3	3	3	3	18
17/18	3	3	3	3	3	3	18
Regelschule							
Gemeinschaftsschule							

Tabelle 22: Schulartänderung der RS 27 in TGS-Klassenzahlenentwicklung. Quelle: Amt für Bildung.

Der Entwicklungsprozess beginnt im Schuljahr 2014/15 mit der Errichtung einer Gemeinschaftsschule 5 bis 10 durch Wandlung aus der Regelschule 27 und Erweiterung auf

eine 4-Zügigkeit. Unter Fortschreibung des in Erarbeitung befindlichen Schulkonzeptes der Gemeinschaftsschule erfolgt der schrittweise Ausbau bis zum Schuljahr 2024/25.

Beginnend mit dem Schuljahr 2014/15 erfolgt der Unterricht an der Gemeinschaftsschule binnendifferenziert unter Berücksichtigung der Lehrpläne des Gymnasiums, so dass die Grundlagen für eine gymnasiale Oberstufe geschaffen werden.

Die Kooperation mit den umliegenden Grundschulen 25, 34 und 3 und dem Förderschulzentrum Süd werden entsprechend dem Schulkonzept vertieft, mit dem Ziel der Einrichtung der Klassenstufen 1 bis 4 sowie 11 und 12, beginnend ab dem Schuljahr 2018/19.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FÖZ-Mitte erfolgt die Errichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufen 1-12, 4-zügig**
(Maßnahme 3.3 in der Übersicht)
- **Das FÖZ-Mitte bleibt in seiner jetzigen Struktur und bei Beibehaltung des Schulprofils als Dienststelle am Schulstandort Karlstraße 10 b erhalten und wird zukünftig unter dem Namen Kompetenz- und Beratungszentrum geführt.**
(Maßnahme 3.3.1 in der Übersicht)

Standort Regelschule 6 in Verbindung mit FÖZ-Mitte, Nettelbeckufer 25 / Karlstraße 10B, 99089 Erfurt

- gegenwärtig sind die beiden Standorte nur noch gering ausgelastet (zusammen 335 Schüler bei über 70 Unterrichtsräumen)
- durch die zentrale Lage in der Stadt und der entsprechend guten Infrastruktur eignen sich die nahe beieinander liegenden Gebäudekomplexe sehr gut für die Errichtung einer TGS
- die mögliche Klassenzahlentwicklung bei der (Neu-)Errichtung einer TGS ist in Tabelle 23 dargestellt

(Neu) Errichtung "TGS am Nordpark"(Gebäude FÖZ Mitte/ RS 6)

Schuljahr	Klassen in Klassenstufe												Summe	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
14/15	4	0	0	0	4	2								10
15/16	4	4	0	0	4	4	2							18
16/17	4	4	4	0	4	4	4	2						26
17/18	4	4	4	4	4	4	4	4	2					34
18/19	4	4	4	4	4	4	4	4	4	2				38
19/20	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	1			41
20/21	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	1		44
21/22	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3		46
22/23	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3		46
Gemeinschaftsschule														

Tabelle 23: (Neu-) Errichtung "TGS am Nordpark" (Gebäude FÖZ Mitte/RS 6). Quelle: Amt für Bildung.

Es könnte zum Schuljahr 2014/2015 mit vier 1. und vier 5. Klassen begonnen werden. Die 5. Klassen des Jahrganges 2013/2014 der auslaufenden Regelschule 6 sollten ebenfalls mit in die TGS einbezogen werden.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

2.4 Maßnahmenkomplex 4: Erweiterung der Schuleinzugsbereiche der Regelschulen

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- VII: Das Amt für Bildung wird beauftragt bis 2014 zu prüfen, inwieweit das Auflösen der bestehenden Einzugsbereiche der Erfurter Regelschulen möglich ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS) haben laut ThürSchulG, §13 Abs. 2 ein im Wesentlichen mit dem Gebiet des Schulträgers übereinstimmendes Einzugsgebiet. Auf den Schulträger Stadt Erfurt bezogen bedeutet dies, dass sich der SEB einer TGS auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt. Bei einer Schularänderung muss deshalb der bisherige SEB neu zugeordnet werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Die RS 23 übernimmt den SEB der RS 25**
(Maßnahme 4.1 in der Übersicht)
- **Die SEB der RS 1, RS 5, RS 6, RS 7 werden zu einem erweiterten SEB
zusammengelegt**
(Maßnahme 4.2 in der Übersicht)
- **Die RS 3 übernimmt den SEB der RS 27 und RS 14**
(Maßnahme 4.3 in der Übersicht)

Die Kreiselternvertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Die neu entstehenden Schuleinzugsbereiche sind in Abbildung 27 dargestellt.

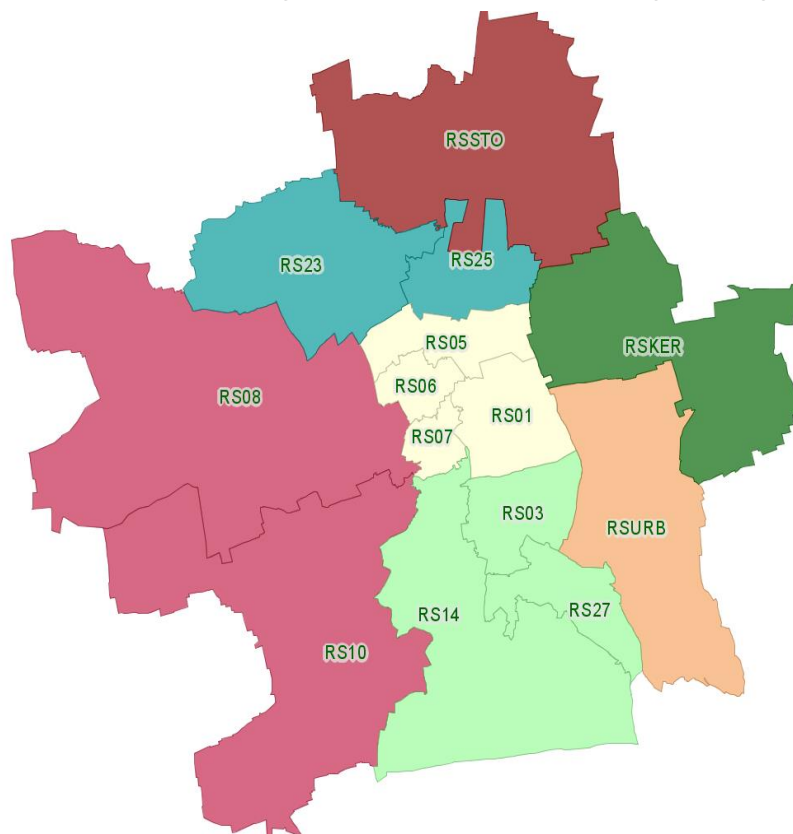


Abbildung 27: Veränderung der SEB Regelschulen entsprechend Maßnahmenkomplex 4. Quelle: Amt für Bildung.

2.5 Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- VIII: Das Amt für Bildung wird beauftragt, gemeinsam mit der Kreiselternvertretung Erfurt, der Kreisschülervertretung, dem Staatlichen Schulamt und den Schulen zu prüfen, inwieweit das gymnasiale Schulangebot a) in Form einer Thüringer Gemeinschaftsschule und b) in Form eines (neuen) Gymnasiums oder einer neuen Außenstelle eines bestehenden Gymnasiums zu erweitern ist.
- aus vorbereitende Maßnahmen für SNP 2014 bis 2019 aus DS 2441/11

Die besondere Problematik der steigenden Schülerzahlen im gymnasialen Bereich der Erfurter Schulen wurde schon in der aktuellen Schulnetzfortschreibung deutlich gemacht.

In Vorbereitung der neuen Schulnetzplanung wird unter Annahme der gegenwärtigen Bedingungen (bei der aktuellen Übertrittsquote von 49,2 % in den gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2012/2013)⁴⁴ ein weiterer Anstieg der Gymnasialschülerzahlen erwartet (siehe Abbildung 28).

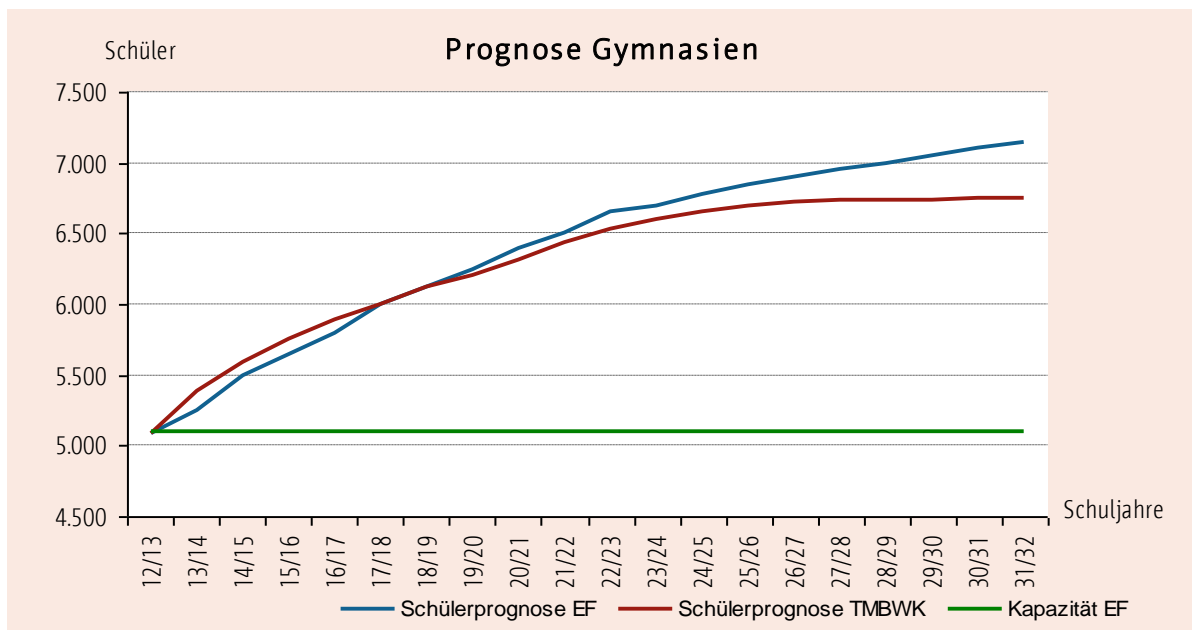


Abbildung 28: Prognosen der Schülerzahlen an Gymnasien und aktuelle Kapazität. Quelle: TMBWK, Amt für Bildung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die jetzigen Kapazitäten der Gymnasien nicht mehr ausreichen werden, den entstehenden Mehrbedarf zu decken.

⁴⁴ Von der Klassenstufe 4 zur Klassenstufe 5.

Zur kurzfristigen Lösung der Kapazitätsprobleme wurden den Gymnasien Außenstellen in aufnahmefähigen Schulen angeboten. Die Schulleitungen und Elternvertreter/-innen lehnten diese, trotz der mehr oder weniger angespannten räumlichen Situation in den Schulen, wegen der erheblichen schulorganisatorischen Zusatzaufwendungen und der fehlenden pädagogischen Ressourcen ab. Die Elternvertreter/-innen bemängelten hauptsächlich den Identitätsverlust der Schule und sich verschlechternde Schulwegebbedingungen.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselterntervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststr. 43; 2-zügig**
(Maßnahme 5.1 in der Übersicht)

- **Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 durchgeführt**
(Maßnahme 5.1.1 in der Übersicht)

Standort Scharnhorststr. 43, 99099 Erfurt

- gute Raumkapazitätsbedingungen, da Doppelschulstandort (der Gebäudeteil der ehemaligen Regelschule 2 wird gegenwärtig seitens der Stadt Erfurt nicht schulisch genutzt)
- gute infrastrukturelle Bedingungen
- umfassende notwendige Sanierungsarbeiten sind geplant

Zunächst wird das Gymnasium auf eine 2-Zügigkeit festgelegt. Eine mögliche Änderung (Erweiterung) der Zügigkeit ist zum Ende des Schulnetzplanes zu überprüfen.

Um schon zum Schuljahresbeginn 2014/2015 gymnasiale Ausbildungsplätze anbieten zu können, wird während der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43, der Unterricht in der Hermann-Brill-Straße 131 organisiert.

2.6 Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmen Grundschulen

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Schuleinzugsbereiche der Grundschule 2 und der Grundschule Kerspleben werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

(Maßnahme 6.1 in der Übersicht)

Die Kreiselternervertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Mit einer Zusammenlegung der SEB der Grundschule 2 und der Grundschule KER haben die Eltern eine erweiterte Schulwahlmöglichkeit, insbesondere für Eltern aus dem Bereich Ringelberg. (siehe Abbildung 29).

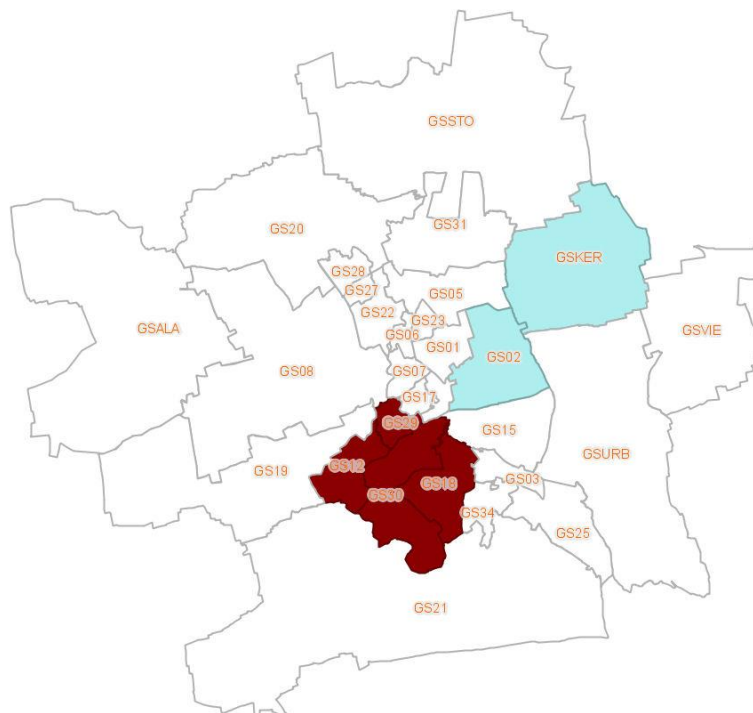


Abbildung 29: Veränderungen SEB Grundschulen entsprechend Maßnahmepunkt 6.1 und 6.3. Quelle: Amt für Bildung.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Schuleinzugsbereiche der Grundschulen 12, 18, 29 und 30 werden zu einem erweiterten SEB zusammengelegt**

(Maßnahme 6.2 in der Übersicht)

Die Kreiselternvertretung stimmt dem Maßnahmenkomplex nur unter der Maßgabe zu, wenn den Schülern durch die erweiterten Schuleinzugsbereiche keine Nachteile, z.B. in Form von Fahrtkosten für die Schülerbeförderung entstehen.

Mit der Öffnung der SEB (siehe Abbildung 29) soll erreicht werden, dass die Schüler dieses Stadtgebietes die erweiterten Angebote in der Grundschule 18 (entsprechend der Maßnahme 6.3) und in der Grundschule 12 wahrnehmen können.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternvertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die GS 18 wird 3-zügig geführt**

(Maßnahme 6.3 in der Übersicht)

Mit der Maßnahme soll dem besonders im Süden der Stadt bestehenden Mehrbedarf an Grundschulplätzen begegnet werden.

2.7 Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmen Gesamtschulen

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgenden Maßnahmen:

- **Erweiterung der KGS auf 6-Zügigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)**
(Maßnahme 7.1 in der Übersicht)
- **Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)**
(Maßnahme 7.1.2 in der Übersicht)
- **Überführung des FÖZ-Süd in ein Kompetenz- und Beratungszentrum unter Berücksichtigung der Bestandsklassen am Standort Muldenweg**
(Maßnahme 7.1.3 in der Übersicht)
- **Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwemmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015**
(Maßnahme 7.2 in der Übersicht)

Durch die Zuweisung einer Außenstelle für die KGS werden die Raumkapazitäten der KGS erweitert. Damit ergibt sich die Möglichkeit, eine weitere gymnasiale Klasse zu bilden, die dazu beiträgt, den Mehrbedarf an gymnasialen Plätzen in der Stadt Erfurt zu reduzieren. Darüber hinaus steht der KGS am Standort Muldenweg eine Schulsporthalle zusätzlich zur Verfügung.

Des Weiteren werden die zusätzlich genutzten Räume im Gebäude Am Rabenhügel 10, 99099 Erfurt nicht mehr benötigt.

Der Auszug der KGS aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

2.8 Maßnahmenkomplex 8: Neue Maßnahmen SBBS

entspricht Beantwortung des Prüfauftrages:

- Ein Entwicklungskonzept ist für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) bis zum Schuljahr 2013/14 zu erarbeiten. Dazu ist eine Arbeitsgruppe einzurichten, in der alle SBBS mitwirken.
- Prüfaufträge: Können einzelne Berufsfelder aus der BFE an anderen SBBS weitergeführt werden? Kann der Schulteil Rabenhügel an einem anderen geeigneten Standort weitergeführt werden?
- aus Maßnahme 8, SBBS2; DS 2441/11

Ein Entwicklungskonzept für die Berufliche Fördereinrichtung (BFE) wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und liegt dem Amt für Bildung vor. In dem vorliegenden Entwicklungskonzept kommt zum Ausdruck, dass die BFE als Ganzes erhalten werden und wie gehabt an einer SBBS angegliedert sein sollte.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wurde das Entwicklungskonzept gewürdigt, da die BFE dadurch auf dem Weg zur Inklusion enger in die Struktur einer beruflichen Schule eingebunden wird. Damit die Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts stärker zum Tragen kommt, haben sich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, die Kreiselternervertretung, das Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie das Amt für Bildung darauf geeinigt, die Schülergruppen nicht nur an eine Berufsschule zu übertragen, sondern diese entsprechend der Berufsfelder bzw. Ausbildungsprofile an verschiedene Berufsschulen anzugliedern.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10**
(Maßnahme 8.1 in der Übersicht)
- **Die berufliche Ausbildung für Benachteiligte/ Behinderte erfolgt bis zur Fertigstellung der Baumaßnahmen an den SBBS 5 und 7 im Gebäude Am Rabenhügel 10**
(Maßnahme 8.1.1 in der Übersicht)
- **Neueinrichtung von BVJ-Klassen an allen Erfurter SBBS entsprechend den am Standort vorhandenen Berufsfeldern**
(Maßnahme 8.1.2 in der Übersicht)
- **Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5**
(Maßnahme 8.1.3 in der Übersicht)

Der Auszug der BFE aus dem Gebäude Am Rabenhügel 10 erhält zusätzlich an Bedeutung, weil dadurch der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule dieser Standort als Schulstandort angeboten werden könnte. Damit wäre es möglich, den gegenwärtig noch von der J.-F.- Kennedy-Gemeinschaftsschule genutzten Gebäudeteil der Scharnhorststraße 43 als Standort für das neu zu bildende Gymnasium vorzuhalten (siehe auch Maßnahme 5.1 und die entsprechenden Erläuterungen).

- **Bereitstellung von Räumen zur schulischen Nutzung am Standort Eugen-Richter-Str. 22 für die evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland ab dem Schuljahr 2014/2015**

(Maßnahme 8.2 in der Übersicht)

Die SBBS 7 kann nach Bereitstellung der materiellen Voraussetzungen am Standort Binderslebener Landstraße 162, 99092 Erfurt (Schaffung eines KFZ- Fachunterrichtsraumes) den Standort Eugen-Richter-Straße 22 gänzlich räumen. Das dadurch frei werdende Gebäude wird der evangelische Schulstiftung Mittelthüringen bereit gestellt.

Kostenschätzung siehe Kapitel 3, Teil III

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Zwischen den Landkreisen Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt wird vereinbart, dass die Auszubildenden der Berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.**

Der Schulstandort ist Erfurt.

(Maßnahme 8.3 in der Übersicht)

Die Vereinbarung basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

1. § 14 Abs. 5 Satz 1, 2. Halbsatz des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG):

„(5) Für die Berufsschulen legt der Schulträger im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium und nach Anhörung der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen Einzugsbereiche fest; diese können auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen.“

2. Pkt. 5.1 der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung

(Standortplanung/Einzugsbereichsplanung) der staatlichen berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012, dort heißt es unter anderem:

„5.1 Verfahren zur Festlegung von Einzugsbereichen für regionale Fachklassen und Fachklassen, die auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung für einzelne Ausbildungsberufe der Berufsschule über das Gebiet des Schulträgers hinausgehen (§ 14 Abs. 5 Satz 1 ThürSchulG)

Der Schulträger leitet nach Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen das Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens für die von ihm oder in Abstimmung mit anderen Schulträgern festgelegten Einzugsbereiche mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium ein. Dazu legt er spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn einen entsprechenden Antrag vor, wenn das Vorhaben zum nächsten Schuljahr wirksam werden soll.

Dem Antrag sind Angaben über Art und Ergebnis der Abstimmung mit anderen Schulträgern beizufügen. Ferner ist den Unterlagen das Ergebnis der Anhörung der nach Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen sowie eine Stellungnahme des/der zuständigen Staatlichen Schulamts/Schulämter beizufügen.“

Mit der Vereinbarung sollen in erster Linie Schulbezirke festgelegt werden, welche gegenüber den gegenwärtigen Festlegungen im Schulnetz günstigere Schulwegbedingungen für die Schüler schaffen und bezüglich des Schulstandortes auch gute personelle und materielle Ausbildungsbedingungen aufweisen.

In der nachfolgenden Tabelle 24 sind die angestrebten Schulbezirkszuordnungen aufgeführt.

Beruf	Ausbildungsstufen	Schulstandort	Schulbezirk
Fleischer	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt
Fachverkäufer im Lebensmittelhand- werk, Spezialisierung Fleischerei	Grundstufe bis Fachstufe III	Erfurt, SBBS 5	LK Gotha, LK Sömmerda, ILM- Kreis, LK Weimarer Land, Erfurt

Tabelle 24: Neue Schulbezirke für die berufe Fleischer und Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, Spezialisierung Fleischerei. Quelle: Amt für Bildung.

Die territorial aneinander liegenden Landkreise Mittelthüringens könnten so einen gemeinsamen Schulbezirk bilden.

Die Schulwege der Schüler des LK Gotha und des ILM-Kreises würden sich überwiegend verbessern und die sehr guten materiellen Ressourcen in Erfurt könnten effektiver genutzt werden.

Von Seiten der Kammern haben sich die **IHK Erfurt** sowie die **Kreishandwerkerschaften Mittelthüringen** und **Weimar-Sömmerda** ausdrücklich für eine solche Lösung ausgesprochen. Positive Stellungnahmen liegen uns auch vom **Landesinnungsverband des Fleischerhandwerkes Thüringen** und des **Herkunftsverbandes Thüringer und Eichsfelder Wurst und Fleisch e.V.** vor.

Die vorgenannten Stellungnahmen sowie die Zustimmungserklärungen der beteiligten Landkreise liegen schriftlich vor und können im Amt für Bildung eingesehen werden.

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreisvertretervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Das Amt für Bildung wird beauftragt, jährlich die Einzugsbereiche für regionale und überregionale Fachklassen zu prüfen und bei notwendigen Veränderungen dem Ausschuss für Bildung und Sport zur Bestätigung vorzulegen (entsprechend des Verfahrens zur Festlegung von Einzugsbereichen der SBBS: nach Punkt 5.1. der Richtlinie des TMBWK zur Schulnetzplanung der staatlich berufsbildenden Schulen vom 30. Juli 2012).**

(Maßnahme 8.4 in der Übersicht)

2.9 Maßnahmenkomplex 9: Festlegung von Kapazitäten

Nach Auswertung der im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen besteht zwischen dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen, der Kreiselternervertretung, dem Dezernat für Soziales, Bildung und Kultur sowie dem Amt für Bildung Konsens zu folgender Maßnahme:

- **Die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen werden entsprechend der nachfolgenden Tabelle für das Schuljahr 2014/2015 festgelegt. Die Kapazitätsberechnung erfolgt jährlich und wird dem Ausschuss Bildung und Sport im November jeden Jahres für das nächste Schuljahr vorgelegt.**

(Maßnahme 9 in der Übersicht)

Maximalkapazitäten (Anzahl der Schüler) der allgemeinbildenden Schulen unter Beachtung der Schulkonzepte und Inklusion											
GS				RS		GES		GYM		GEM	
Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.	Name	Kap.
GS 01	288	GS 22	384	RS 01	288	KGS	768	GYM 3	576	GEM 1	384
GS 02	352	GS 23	240	RS 03	432	IGS	864	GYM 4	768		
GS 03	384	GS 25	384	RS 05	432			GYM 5	576		
GS 05	210	GS 27	192	RS 06	432			GYM 6	576		
GS 06	288	GS 28	336	RS 07	360			GYM 7	864		
GS 07	288	GS 29	352	RS 08	432						
GS 08	384	GS 30	352	RS 10	144						
GS 09	192	GS 31	384	RS 23	432						
GS 12	96	GS 34	288	RS 25	432						
GS 15	336	GS ALA	96	RS 27	432						
GS 17	192	GS KER	96	RS KER	144						
GS 18	192	GS STO	288	RS STO	288						
GS 19	132	GS URB	192	RS URB	144						
GS 20	288	GS VIE	144								
GS 21	144										
Summe			7.494		4.392		1.632		3.360		384

Tabelle 25: Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung.

Im Zuge der Erfüllung der Prüfaufträge II und XI wurden die Kapazitäten der allgemeinbildenden staatlichen Schulen überprüft und entsprechend der Schulkonzepte (Stand Schuljahr 2012/2013) und der Realisierung des gemeinsamen Unterrichts sowie der Inklusion angepasst. Detaillierte Ausführungen und Berechnungsgrundlagen sind in den Erläuterungen zu den Prüfaufträgen II und XI zu finden.

3 Kosten zu den Maßnahmenkomplexen

Kostenschätzungen zu den Maßnahmenvorschlägen der Verwaltung zur Schulnetzfortschreibung der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 Endfassung - Stand: 13.02.2014

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung	Kostenverteilung in Jahresschritten					HH-St.
					Ausstattung	2014	2015	2016	2017	
Maßnahmenkomplex 1: GS 8 / GS Alach										
1.4	GS Alach	Umbaumaßnahmen im Kita-Gebäude entsprechend Aufgabenstellung	Anpassung des Geb. an GS in 2013 vorgesehen Ausstattung GS = Werken + Hort + Speiseraum/Küche	180.000 € 50.000 € 230.000 €	40.000 € 40.000 € 80.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	21.100.94036 21.100.94036 21.100.93500
Zur Maßnahme 1 wurden weitere Alternativen geprüft*										
	GS 20	Zuordnung des Ortsteils Marbach zum Schulneuzugsbereich der GS 20	zwei Klassenräume im ehem. RS- Bereich samieren Ausstattung	25.000 € 6.000 €						
	Neubau	Neubau einer 2-zügigen GS in Marbach; mit Sporthalle	Kosten ohne Grundstück Ausstattung	8.000.000 € 130.000 €	4.000.000 € 30.000 €					
	GS 8	Alternativ: Anbau von 10 UR an GS 8	Anbau	3.000.000 €	1.500.000 €					
	Anbau		Ausstattung	30.000 €	15.000 €					
Maßnahmenkomplex 2: GS 12 / RS 10										
2.1	GS 12/ RS 10	Der Schulstandort GS 12/RS 10 wird bis zum Schuljahr 2019/20 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) ausgebaut, der zu einer Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann	Baumaßnahmen am bestehenden Gebäude Erweiterung Speiseraum im Schulgebäude Ausstattung Verlagerung Werkraum aus dem Keller in einen UR Ausstattung Ausstattung mit GS-Möbel + Hort Umsatzkosten Neu- bzw. Erweiterungsbau Individualbau, entsprechend städtebaulicher Entwicklung, mit gesamstädtischer Bedeutung Prüfung der Machbarkeit/Architektenwettbewerb	40.000 € 25.000 € 12.000 € 21.000 € 1.000 € 8.400.000 € 8.465.000 €	6.000 € 6.000 € 4.000.000 € 130.000 € 3.000.000 € 30.000 € 40.000 €					40.000 € 6.000 € 21.100.50010 21.100.50010 21.100.93500 6.000 € 3.000 € 21.100.65800 1.000 € 22.500.65800 8.300.000 € 26.000.94005 8.353.000 €
Maßnahmenkomplex 3: Thüringer Gemeinschaftsschulen (TGS)										
3.1	RS 25 (künftig GEM 3)	Die RS 25 wird durch Schuländerung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 1-10; 3-zügig gewandelt, eine Kooperation mit dem GYM 4 ist anzustreben	entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) sind z.Z. nicht bzw. kaum genutzte UR zu sanieren Neu- u. Ergänzungsausstattung Die Sanitätsanlagen sind der Schülerzahl anzupassen Zwischensumme	90.000 € 50.000 € 100.000 € 190.000 €		30.000 € 5.000 € 5.000 € 5.000 €	30.000 € 10.000 € 40.000 €	30.000 € 10.000 € 40.000 €	30.000 € 20.000 € 100.000 € 150.000 €	26.000.50010 26.000.93500 26.000.50010 26.000.50010
3.2	RS 27 (künftig GEM 2)	Die RS 27, Hermann-Böttli-Strasse 129, wird durch Schuländerung in eine Gemeinschaftsschule mit Klassenstufen 5-10; 4-zügig, gewandelt.	Das leerstehende Geb. des ehem. FOZ ist zu aktivieren Neu- und Ergänzungsausstattung entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) ist das Gebäude der Schülerzahl anzupassen Neu- und Ergänzungsausstattung Zwischensumme	30.000 € 60.000 € 90.000 €		10.000 € 15.000 € 15.000 €	10.000 € 20.000 € 40.000 €	10.000 € 20.000 € 40.000 €	10.000 € 20.000 € 30.000 €	26.000.50010 26.000.93500 26.000.50010 26.000.93500
3.3	RS 6/ FOZ Mitte (künftig GEM 4)	In den beiden Gebäuden der RS 6 und des FOZ Mitte erfolgt die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule, Klassenstufe 1-12; 4-zügig.	entsprechend der aufwachsenden TGS (Klassenbildung) sind die Gebäude, Ausstattung der Schülerzahl anzupassen 2. BA Geb. Karlsruher 25 Zwischensumme	100.000 € 100.000 € 200.000 € 480.000 €		20.000 € 20.000 € 20.000 € 60.000 €	20.000 € 20.000 € 40.000 €	20.000 € 20.000 € 60.000 €	40.000 € 60.000 € 20.000 € 300.000 €	26.000.50010 26.000.50010 26.000.93500 26.000.93500

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung		Kostenverteilung in Jahresscheiben				HH-SL
				Bau	Ausstattung	2014	2015	2016	2017	
5.1	Gym 1 (neu)	Maßnahmenkomplex 5: Neugründung von Gymnasien Neugründung eines Gymnasiums als Dienststelle am Standort Scharnhorststraße 43; 2-zugig	Gesamtsanierung des Gebäudes unter Instandsetzung der bereits sanierten Bereiche incl. Mensa und Ausgabeküche Komplette Neuausstattung + Unterrichtsmittel Ausgabeküche + Mensa	3.000.000 €	390.000 €	300.000 €		1.350.000 €	1.350.000 €	23.000.94001
5.1.1		Bis zum Abschluss der Baumaßnahmen in der Scharnhorststraße 43 wird der Unterricht in der Hermann-Böttel-Straße 131 durchgeführt.	Kosten für Aktivierung ehem. FÖZ sowie für Neu- und Ergänzungsausstattung siehe Maßnahme 3.2. aufgenommen	3.000.000 €	390.000 €	300.000 €	0 €	1.500.000 €	1.590.000 €	0 €
6.3	GS 18	Maßnahmenkomplex 6: Neue Maßnahmenvorschläge Grundschulen: Die GS 18 wird 3-zugig geführt.	ehem. Unterrichtsraum der KGS renovieren Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel Erweiterung Kapazität Speiseraum	30.000 €	18.000 €	15.000 €	10.000 €	5.000 €	3.000 €	21.100.50010 21.100.93500 21.100.94018 21.100.93500
				110.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	8.000 €	3.000 €	0 €
				140.000 €	28.000 €	31.000 €	126.000 €	8.000 €	3.000 €	0 €
7.1	KGS	Maßnahmenkomplex 7: Neue Maßnahmenvorschläge Gesamtschulen: Erweiterung der KGS auf 6-zugigkeit (2 RS-Klassen plus 4 Gym-Klassen)	Renovierungsarbeiten/ Verwaltung Ast. /Vernetzung Werkraum zum Elektrotechnikraum nachrüsten Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel zusätz. einzurichtender Physikraum	50.000 €	25.000 €	50.000 €	10.000 €	10.000 €	5.000 €	28.100.50010 28.100.50010 28.100.93500 28.100.50010 28.100.93500
7.1.2		Zuweisung von Räumen des Standortes Muldenweg als Außenstelle für die KGS (im Einvernehmen zwischen dem FÖZ-Süd und der KGS)		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €			
7.2	KGS/ GS 18	Abgabe von insgesamt sechs Unterrichtsräumen der KGS an die GS 18 am Standort Schwermmbach 10 beginnend ab Schuljahr 2014/2015	ehem. Unterrichtsraum der KGS renovieren Ergänzungsausstattung + Unterrichtsmittel Erweiterung Kapazität Speiseraum	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €			
			Kosten sind im Maßnahmenkomplex 6 Grundschulen dargestellt	90.000 €	55.000 €	130.000 €	10.000 €	5.000 €	0 €	0 €

Zu	Schule	Maßnahmen	Erläuterung	Kostenzuordnung Bau	Ausstattung	Kostenverteilung im Jahresrechen		2017	2018	HH-St.
						2014	2015			
8.1	SBBS 5/ SBBS 7/ RS 3	Maßnahmenkomplex 8: Maßnahmenvorschlüge SBBS Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Am Rabenhügel 10	Anpassung von Fach- und Unterrichtsräumen in der SBBS 5: SBBS 5- Gebäudefassadeanpassung Haus 1 Trockenbau, Elektro, Maler, Brandschutz etc. WC-Anlagen SBBS 5- Gebäudefassadeanpassung Haus 2 (Trockenbau, Elektro, Maler, Fliesen) Sonnenschutz Fassade Westseite SBBS 5- Gebäudefassadeanpassung Haus 4 Ausbau Sporthalle Ausstattung Sporthalle Teilumsatzung der erforderlichen Ausstattungen an die SBBS 5- Ergänzungsausstattung u. Entsorgungsleistungen da die RS 3 Nutzer des Rabenhügels ist und keinen eigenen Werkraum hat, muss am Standort Hinzogeweg 31 ein Werkraum eingerichtet werden; Werkraum RS 3 Ausstattung Werkraum	15.000 € 50.000 €	15.000 € 50.000 €					24000,50010 24000,50010
				30.000 € 58.000 € 500.000 €	30.000 € 58.000 €	58.000 €		200.000 € 20.000 €		24000,50010 24000,50010
8.1.3		Auflösung der Außenstelle der SBBS 7 am Schulstandort Eugen-Richter-Str. 22 nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen an den SBBS 7 und SBBS 5	Umsatzkosten SBBS 7 Bau KEZ- Halle am Standort Binderslebener Landstr. (KEZ- Halle, 2x kombinierte Werkstatt/LUR, Sanitär) Zum Teil vorhandene Ausstattung zzgl. Ergänzungsausstattung	400.000 €	10.000 €	5.000 € 200.000 €	5.000 € 200.000 €			24000,65800 24000,94007
				1.083.000 €	95.000 €	320.000 €	278.000 €	360.000 €	220.000 €	0 €
Gesamt:				13.488.000,00 €	898.000,00 €	934.000 €	644.000 €	2.019.000 €	1.956.000 €	8.653.000 €

• Die Alternativen zu Maßnahme 1 sind nicht in der Gesamtkostenschätzung enthalten.
 Die Realisierung einer dieser Varianten ist aufgrund des hohen investiven Bedarfs
 nicht finanzierbar.

• Die Abweichung der Summe der Jahresrechen zur Summe von Bau und Ausstattung beträgt
 180.000 € und resultiert aus den Kosten für Bau aus Maßnahme 1.4, welche bereits im HH-Jahr
 2013 veranschlagt wurden.

Personalkosteneinschätzung

Bei der Beibehaltung des derzeitigen Stellenplanvolumens für Schulsachbearbeiter in den Schulsekretariaten, werden sich die Veränderungen aus dem Schulnetzplan 2014/15-2018/19
 voraussichtlich bis zum Jahr 2018 mit dem gegebenen Personal decken lassen. Die tatsächlichen Arbeitszeiten werden dann jährlich dem Bedarf (der aktuellen Schülerzahlentwicklung)
 angepasst.

Die Bildung von Thüringer Gemeinschaftsschulen wird auch zu einer Erweiterung des bisherigen "Hortanangebotes" führen. Ab 2014 müssen je nach Anmeldestand somit auch
 neue Erzieher-Stellen eingerichtet werden.

Teil IV

Kurzinformation zu den Schulen

Teil IV Kurzinformation zu den Schulen

Grundschulen

Staatliche Grundschule 1; Johannesschule

Kontaktdaten

Adresse:	Rosa-Luxemburg-Straße 49 99086 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Johannesvorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 5626363
Fax:	0361 5400677
E-Mail:	johannesschule@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18515
Schulleitung:	Frau Iffarth
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Thomas



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
228	194	85,09

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 2; Thomas-Mann-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hallesche Straße 18A 99085 Erfurt
Stadtteil/	Krämpfervorstadt/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 6421527
Fax:	0361 6421640
E-Mail:	gs-thomas-mann@erfurt.de
Internet:	www.gs2mann.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18473
Schulleitung:	Frau Schober
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Hase



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
304	280	92,10

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Lernhaus
Profilierung	Medien/Kunst/Sprache
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 3; Grundschule am kleinen Herrenberg

Kontaktdaten

Adresse:	Scharnhorststraße 41 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Herrenberg/ Südost
Telefon:	0361 412114
Fax:	0361 4171048
E-Mail:	gs-am-kleinen-herrenberg@erfurt.de
Internet:	www.erfurter-schulen.de/schulen/gskherrenberg/index.html
Schulnummer:	18563
Schulleitung:	Herr Frank
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Störmer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
286	228	79,79

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Bewegung/Gesundheit/Interkulturelle Bildung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 5; Otto-Lilienthal-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 21 99089 Erfurt
Stadtteil/	Rieth/
Planungsraum:	Nord
Telefon:	0361 7913208
Fax:	0361 7916180
E-Mail:	gs-otto-lilienthal@erfurt.de
Internet:	http://www.gs05.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18499
Schulleitung:	Frau Münch
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Barisch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
185	176	95,14

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung, Lernhaus
Profilierung	Natur/Umwelt/Gesundheit/Bewegung
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 6; Bechsteinschule

Kontaktdaten

Adresse:	Hans-Sailer-Straße 25 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Ilversgehofen/ Mitte
Telefon:	0361 7312136
Fax:	0361 7312749
E-Mail:	bechsteinschule@erfurt.de
Internet:	http://www.bechsteinschule.de
Schulnummer:	18503
Schulleitung:	Frau Schmidt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Klose



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
142	123	86,62

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung mit Schwerpunkt auf musisch-künstlerische Entwicklung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 7; Moritzschule

Kontaktdaten

Adresse:	Auenstraße 77 99089 Erfurt
Stadtteil/	Andreasvorstadt/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 6421958
Fax:	0361 2113788
E-Mail:	moritzschule@erfurt.de
Internet:	http://www.Moritzschule.de
Schulnummer:	18547
Schulleitung:	Frau Kühnelt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Feldmann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
257	236	91,18

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogen mit Switcher-Kindern in der Schuleingangsphase
Profilierung	Gesundheit/ Sport/ Lesen
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Europaschule; Staatliche Grundschule 8; Jacob-und-Wilhelm-Grimm-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Blumenstraße 20 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Andreasvorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2666662
Fax:	0361 2666664
E-Mail:	gs-jacob-und-wilhelm- grimm@erfurt.de
Internet:	http://www.europaschule-jwgrimm.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18670
Schulleitung:	Frau Riede
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Redantz



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
438	419	95,66

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Sprache/ Bewegung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 9; Humboldt-Grundschule

Kontaktdaten

Adresse:	Juri-Gagarin-Ring 126 99084 Erfurt
Stadtteil/	Altstadt/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 5626317
Fax:	0361 5400683
E-Mail:	humboldtschule@erfurt.de
Internet:	http://www.gs09.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18521
Schulleitung:	Frau Weigel
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Mock



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
141	120	85,11

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	Interkulturelle Bildung/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 12; Hochheimer Grundschule Steigerblick

Kontaktdaten

Adresse:	Wartburgstraße 71 99094 Erfurt OT Hochheim
Stadtteil/ Planungsraum:	Hochheim/ südwest
Telefon:	0361 2252198
Fax:	0361 2261859
E-Mail:	gs-hochheim@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18546
Schulleitung:	Herr Schmidt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Manhardt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
143	133	93,01

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Medien/ Sport
Schulsozialarbeiterin	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 15; Wilhelm-Busch-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Wilhelm-Busch-Straße 34 99099 Erfurt
Stadtteil/	Daberstedt/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 3731385
Fax:	0361 3463869
E-Mail:	gs-wilhelm-busch@erfurt.de
Internet:	www.wilhelm-busch- grundschule.de
Schulnummer:	18576
Schulleitung:	Herr Müller
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Hennig



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
243	217	89,30

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 17; Barfüßerschule

Kontaktdaten

Adresse:	Barfüßerstraße 21 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Altstadt/ Mitte
Telefon:	0361 5624166
Fax:	0361 5402085
E-Mail:	barfuesserschule@erfurt.de
Internet:	http://www.barfuesserschule.de
Schulnummer:	18606
Schulleitung:	Frau Zimmer
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Wald



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
194	186	95,88

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung, Stammgruppen
Profilierung	Medien/ Natur/ Technik
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 18; Grundschule am Schwemmbach

Kontaktdaten

Adresse:	Wilhelm-Leibl-Straße 1 99096 Erfurt
Stadtteil/	Daberstedt/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 3733624
Fax:	0361 3463876
E-Mail:	gs-am- schwemmbach@erfurt.de
Internet:	www.gsas.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18610
Schulleitung:	Herr Michelfeit
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schiffer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
183	177	96,72

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	neues Schulkonzept lag noch nicht vor

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 19; Christian-Reichart-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Im Gebreite 34 99094 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2227767
Fax:	0361 2261841
E-Mail:	gs-christian-reichart@erfurt.de
Internet:	http://www.gs19.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18623
Schulleitung:	Herr Hoffmann
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Gehrhardt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
178	173	97,19

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 20; Gisperslebener Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Gubener Straße 10A 99091 Erfurt OT Gispersleben
Stadtteil/ Planungsraum:	Gispersleben/ Nord
Telefon:	0361 7464666
Fax:	0361 7916265
E-Mail:	gisperslebener- schule@erfurt.de
Internet:	www.gisperslebender- schule.de
Schulnummer:	18607
Schulleitung:	Frau Schäfer
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Leonhardt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
196	186	94,90

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit/ Sport
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	na

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 21; Thomas-Müntzer-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hauptstraße 1 99094 Erfurt OT Möbisburg- Rhoda
Stadtteil/ Planungsraum:	Möbisburg-Rhoda/ Südwest
Telefon:	0361 7968155
Fax:	0361 7968191
E-Mail:	gs-thomas- muentzer@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18667
Schulleitung:	Frau Bank-Diemar
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schneiderei



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
134	130	97,01

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Musik
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 22; Riethschule

Kontaktdaten

Adresse:	Riethstraße 28 99089 Erfurt
Stadtteil/	Rieth/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 7913012
Fax:	0361 7100354
E-Mail:	riethschule@erfurt.de
Internet:	http://www.riethschule.info/
Schulnummer:	18641
Schulleitung:	Herr Stietz
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schwanengel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
228	201	88,16

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Dalton-Pädagogik Natur/ Technik/ Musik/ Kunst/ Sprachen
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 23; Grundschule am Johannesplatz

Kontaktdaten

Adresse:	Wendenstraße 24 99086 Erfurt
Stadtteil/	Johannesplatz/
Planungsraum:	Mitte
Telefon:	0361 7312433
Fax:	0361 7310801
E-Mail:	gs-am- johannesplatz@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18653
Schulleitung:	Herr Reichenbach
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Roßberger



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
178	159	89,33

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	neues Schulkonzept lag noch nicht vor

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 25; Astrid-Lindgren-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Curiestraße 29 99097 Erfurt
Stadtteil/	Melchendorf/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 412179
Fax:	0361 4171147
E-Mail:	gs-astrid-lindgren@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18757
Schulleitung:	Frau Glaser
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Hose (amtierend)



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
288	275	95,49

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 27; Grundschule am Berliner Platz

Kontaktdaten

Adresse:	Berliner Straße 1A 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Berliner Platz/ Nord
Telefon:	0361 7913146
Fax:	0361 7100495
E-Mail:	gs-am-berliner-platz@erfurt.de
Internet:	http://www.gs27.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18713
Schulleitung:	Herr Gläser
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Walther



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
94	88	93,62

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 28; Grundschule an der Geraaue

Kontaktdaten

Adresse:	Bukarester Straße 4 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Moskauer Platz/ Nord
Telefon:	0361 7923150
Fax:	0361 7923193
E-Mail:	gs28@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18726
Schulleitung:	Frau Schröder
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Zeisberg



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
143	125	87,41

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Schuleingangsphase; homogene 3. und 4. Klasse
Profilierung	Kunst/ Musik/ Natur/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 29; Puschkinschule

Kontaktdaten

Adresse:	Kartäuserstraße 50 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 2252936
Fax:	0361 2262766
E-Mail:	puschkinschule@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	18730
Schulleitung:	Frau Klose
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Leichter



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
299	291	97,32

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Lernhaus
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 30; Grundschule am Steigerwald

Kontaktdaten

Adresse:	Goethestraße 72 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3465860
Fax:	0361 3463955
E-Mail:	gs-am-steigerwald@erfurt.de
Internet:	http://www.gs30.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18731
Schulleitung:	Frau Carius
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Bussemer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
340	333	97,94

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Lernhaus
Profilierung	Musik/Kunst/Gesundheit/Bewegung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 31; Grundschule am Roten Berg

Kontaktdaten

Adresse:	Julius-Leber-Ring 2 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911084
Fax:	0361 7911097
E-Mail:	gs-am-roten-berg@erfurt.de
Internet:	http://www.gs31.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18727
Schulleitung:	Herr Schmidt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Angermann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
166	129	77,71

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Natur/Gesundheit/Bewegung/Kunst
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule 34; Schule am Wiesenhügel

Kontaktdaten

Adresse:	Weißdornweg 2 99097 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Wiesenhügel/ Südost
Telefon:	0361 414280
Fax:	0361 4171075
E-Mail:	gs-am- wiesenhuegel@erfurt.de
Internet:	www.gs34.ef.th.schule.de
Schulnummer:	18700
Schulleitung:	Frau Wenig
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Schönfelder



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
151	123	81,46

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Bergkreisschule Alach; Staatliche Grundschule

Kontaktdaten

Adresse:	Vor dem Hirtstor 18 99100 Erfurt OT Alach
Stadtteil/	Alach/
Planungsraum:	Südwest
Telefon:	036208 70333
Fax:	036208 70357
E-Mail:	gs-alach@erfurt.de
Internet:	www.gsalach.ef.th.schule.de
Schulnummer:	12045
Schulleitung:	Frau Weishaupt
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Peter von Renteln



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
95	87	91,58

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule Kerspleben

Kontaktdaten

Adresse:	Gartenstraße 19 99198 Erfurt OT Kerspleben
Stadtteil/	Kerspleben/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	036203 51246
Fax:	036203 51293
E-Mail:	gs-kerspleben@erfurt.de
Internet:	www.gs-kerspleben.de
Schulnummer:	11922
Schulleitung:	Frau Trautmann
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Seibt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
85	83	97,65

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	neues Schulkonzept lag noch nicht vor
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule Stotternheim

Kontaktdaten

Adresse:	Gau-Algesheimer Straße 2 99195 Erfurt OT Stotternheim
Stadtteil/	Stotternheim/
Planungsraum:	Nord
Telefon:	036204 50833
Fax:	036204 52736
E-Mail:	gs-stotternheim@erfurt.de
Internet:	www.gsstotternheim.de
Schulnummer:	12051
Schulleitung:	Frau Michael
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Federwisch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
226	198	87,61

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Stammgruppen
Profilierung	Bewegung/ Gesundheit/ Natur
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule Urbich

Kontaktdaten

Adresse:	Zur Steinbrücke 8 99198 Erfurt OT Urbich
Stadtteil/	Urbich/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	0361 4211877
Fax:	0361 4171109
E-Mail:	gs-urbich@erfurt.de
Internet:	www.erfurter-schulen.de/ schulen/gsurbich/index.htm
Schulnummer:	12057
Schulleitung:	Frau Keßler
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Bode



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
184	167	90,76

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Sport/ Natur/ Umwelt/ Gesundheit
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Grundschule Vieselbach

Kontaktdaten

Adresse:	Straße der Jugend 3 99198 Erfurt OT Vieselbach
Stadtteil/	Vieselbach/
Planungsraum:	Südost
Telefon:	036203 90353
Fax:	036203 90464
E-Mail:	gs-vieselbach@erfurt.de
Internet:	http://www.gsvieselbach.ef.th.schule.de
Schulnummer:	12087
Schulleitung:	Frau Cigan
Leitende/r Erzieher/-in	Frau Ullrich



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
74	73	98,65

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangshomogene Klassen
Profilierung	Ganzheitliche Ausrichtung
Schulsozialarbeiter/-in	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Montessori-Integrationschule

Kontaktdaten

Adresse:	Paulinzeller Weg 12 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 4172094
Fax:	0361 78969590
E-Mail:	Mail@montessori-erfurt.de
Internet:	www.montessori-erfurt.de/
Schulnummer:	76254
Schulleitung:	Herr Müller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
142	keine Angabe	keine Angabe

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung, Stammgruppen
Profilierung	
Schulsozialarbeiter	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Vollbrachtstraße 5 99086 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4233936
Fax:	0361 4233936
E-Mail:	freie-schule- regenbogen@gmx.de
Internet:	www.freieschule- regenbogen.de/
Schulnummer:	76208
Schulleitung:	Frau Reinboth-Stark



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
38	keine Angabe	keine Angabe

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Schuleingangsphase
Profilierung	-
Schulsozialarbeiter/-in	-
Eigenverantwortliche Schule	-

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Evangelische Grundschule Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Regierungsstraße 42A 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 2627627
Fax:	0361 2628467
E-Mail:	info@evangelische- grundschule-erfurt.de
Internet:	<a href="http://www.evangelische-
grundschule-erfurt.de">http:// www.evangelische- grundschule-erfurt.de
Schulnummer:	76361
Schulleitung:	Frau Schäfer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten

Anzahl der Schüler/-innen	Anzahl der Schüler/-innen in der Ganztagsbetreuung	Betreuungsquote in Prozent
272	272	100%

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013.

Schulprofil

Konzept	Jahrgangsmischung; Schuleingangsphase
Profilierung	Musikalische Grundschule; inklusiv
Schulsozialarbeiter/-in	-
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013..

Regelschulen

Staatliche Regelschule 1; Thomas-Mann-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hallesche Straße 18 99085 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Krämpfervorstadt/ Südost
Telefon:	0361 5626273
Fax:	0361 5626274
E-Mail:	rs-thomas-mann@erfurt.de
Internet:	www.erfurter-schulen.de/ schulen/rs1
Schulnummer:	26463
Schulleitung:	Frau Raufeisen



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	265
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	DAZ-Schule, Q-Siegel Schule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 3; Kolping-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Daberstedt/ Südost
Telefon:	0361 3736194
Fax:	0361 3461458
E-Mail:	kolping-schule@erfurt.de
Internet:	www.rs3-kolping. ef.th.schule.de
Schulnummer:	26474
Schulleitung:	Herr Degenhardt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	268
Anzahl der Klassen	14
Fremdsprachen	Englisch, Russisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	Sportklassen
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 5; Otto-Lilienthal-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 21A 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Nord
Telefon:	0361 7914260
Fax:	0361 7914222
E-Mail:	rs-otto-lilienthal@erfurt.de
Internet:	www.otto-lilienthal- regelschule.de
Schulnummer:	21308
Schulleitung:	Frau Dölz



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	230
Anzahl der Klassen	11
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	Projektorientierter Unterricht, Rhythmisierte Unterricht
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 6; Lessingschule

Kontaktdaten

Adresse:	Nettelbeckufer 25 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Ilversgehofen/ Mitte
Telefon:	0361 7312461
Fax:	0361 7312479
E-Mail:	lessingschule@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	26537
Schulleitung:	Frau Tübbicke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	253
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	DAZ-Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 7; Ulrich-von-Hutten-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Grünstraße 9 99084 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Altstadt/ Mitte
Telefon:	0361 6464977
Fax:	0361 6438404
E-Mail:	ulrich-von-hutten- schule@erfurt.de
Internet:	www.hutten-schule. ef.th.schule.de
Schulnummer:	26482
Schulleitung:	Frau Göpfert



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	252
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen, Sozial- und Methodentraining
Profilierung	
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 8; Friedrich-Ebert-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Langer Graben 19 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Brühlervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 2256034
Fax:	0361 2261825
E-Mail:	friedrich-ebert- schule@erfurt.de
Internet:	www.fresch-erfurt.de
Schulnummer:	26558
Schulleitung:	Herr Schein



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	239
Anzahl der Klassen	12
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Informatik
Profilierung	Medienschule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 10; Regelschule Steigerblick

Kontaktdaten

Adresse:	Wartburgstraße 71 99094 Erfurt OT Hochheim
Stadtteil/ Planungsraum:	Hochheim/ Südwest
Telefon:	0361 2252198
Fax:	0361 2261859
E-Mail:	rs-steigerblick@erfurt.de
Internet:	http://home.t-online.de/ home/RS-Steigerblick-EF
Schulnummer:	26570
Schulleitung:	Frau Brunotte



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	166
Anzahl der Klassen	8
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	Sport
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 23; Regelschule an der Geraaue

Kontaktdaten

Adresse:	Bukarester Straße 3 99091 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Moskauer Platz/ Nord
Telefon:	0361 7923172
Fax:	0361 7466691
E-Mail:	rs-an-der-geraaue@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	26739
Schulleitung:	Frau Nordwig



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	263
Anzahl der Klassen	13
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Informatik, Sozialwesen
Profilierung	
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 25

Kontaktdaten

Adresse:	Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911542
Fax:	0361 7911564
E-Mail:	rs25@erfurt.de
Internet:	www.rs25.ef.th.schule.de
Schulnummer:	26657
Schulleitung:	Herr Stolp



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	134
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	DAZ-Schule, Q-Siegel Schule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule 27; Willy-Brandt-Schule

Kontaktdaten

Adresse: Hermann-Brill-Straße 129
99099 Erfurt

Stadtteil/
Planungsraum: Herrenberg/
Südost

Telefon: 0361 412215

Fax: 0361 4170170

E-Mail: willy-brandt-
schule@erfurt.de

Internet: www.wbse.ef.th.schule.de

Schulnummer: 26784

Schulleitung: Frau Helmbold



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	280
Anzahl der Klassen	14
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	DAZ-Schule, Q-Siegel Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule Kerspleben

Kontaktdaten

Adresse:	Gartenstraße 19 99198 Erfurt OT Kerspleben
Stadtteil/ Planungsraum:	Kerspleben/ Südost
Telefon:	036203 90852
Fax:	036203 90860
E-Mail:	rs-kerspleben@erfurt.de
Internet:	www.regelschule- kerspleben.de
Schulnummer:	21281
Schulleitung:	Frau Mahr Frau Schurk (amtierend) und Frau Simon (amtierend)



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	184
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	Natur und Technik, Sozialwesen
Profilierung	Q-Siegel Schule
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule Stotternheim

Kontaktdaten

Adresse: Gau-Algesheimer Straße 2
99195 Erfurt OT
Stotternheim

Stadtteil/ Planungsraum: Stotternheim/
Nord

Telefon: 036204 70279

Fax: 036204 52733

E-Mail: rs-stotternheim@erfurt.de

Internet: www.rs-sth.ef.th.schule.de

Schulnummer: 21278

Schulleitung: Herr Jung



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	189
Anzahl der Klassen	11
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Natur und Technik
Profilierung	Medienschule, Kulturagenten
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Regelschule Urbich

Kontaktdaten

Adresse: Zur Steinbrücke 8
99198 Erfurt OT Urbich

Stadtteil/ Urbich/

Planungsraum: Südost

Telefon: 0361 4233847

Fax: 0361 4171109

E-Mail: rs-urbich@erfurt.de

Internet:

Schulnummer: 21295

Schulleitung: Frau Moog
Frau Thiel (amtierend)



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	147
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	keine Angaben
Profilierung	
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Freie Schule "Regenbogen" Erfurt e.V.; Regelschule

Kontaktdaten

Adresse:	Vollbrachtstraße 5 99086 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4233936
Fax:	0361 4233936
E-Mail:	freie-schule- regenbogen@gmx.de
Internet:	http://home.arcor.de/ fsregenbogen
Schulnummer:	77306
Schulleitung:	Frau Rattei



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	40
Anzahl der Klassen	3
Fremdsprachen	
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Evangelische Regelschule Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Meister-Eckehart-Straße 6 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6011939
Fax:	0361 6011943
E-Mail:	
Internet:	http://www.schulstiftung-ekm.de/schulen/regelschulen/erfurt/
Schulnummer:	77322
Schulleitung:	Frau Lühmann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	59
Anzahl der Klassen	3
Fremdsprachen	Englisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten; Informatik
Profilierung	lebenspraktisch-kulturell; Altersmischung; Montessori-Pädagogik, "Verantwortung" als Unterrichtsfach
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013.

Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkannte katholische Regelschule

Kontaktdaten

Adresse:	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 576890
Fax:	0361 5768989
E-Mail:	schulleitung@ess-erfurt.de
Internet:	http://www.ess-erfurt.de
Schulnummer:	77259
Schulleitung:	Herr Voigt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	151
Anzahl der Klassen	6
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	katholische Regelschule, Sprache, Naturwissenschaftlicher Zweig
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Gymnasien

Staatliches Gymnasium 3; Johann-Gutenberg-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Gutenbergplatz 6 99092 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Andreasvorstadt/ Mitte
Telefon:	0361 6634112
Fax:	0361 6634129
E-Mail:	gutenberggymnasium@erfurt.de
Internet:	www.gutenberggymnasium.de
Schulnummer:	51124
Schulleitung:	Frau Alt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	578
Anzahl der Klassen	25
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Spanisch, Latein, Russisch
Profilierung	mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig musisch-künstlerischer Zweig, sprachlicher Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliches Gymnasium 4; Heinrich-Hertz-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Alfred-Delp-Ring 41 99087 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Roter Berg/ Nord
Telefon:	0361 7911552
Fax:	0361 7911376
E-Mail:	heinrich-hertz- gymnasium@erfurt.de
Internet:	http://www.hhg-erfurt.de
Schulnummer:	51155
Schulleitung:	Frau Pfeil



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	704
Anzahl der Klassen	29
Fremdsprachen	Englisch, Latein, Französisch, Spanisch, Russisch
Profilierung	Medienschule mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig musisch-künstlerischer Zweig sprachlicher Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Heinrich-Mann-Gymnasium Erfurt; Staatliches Gymnasium "Zur Himmelspforte"

Kontaktdaten

Adresse: Gustav-Freytag-Straße 65
99096 Erfurt

Stadtteil/
Planungsraum: Löbervorstadt/
Südwest

Telefon: 0361 3735366

Fax: 0361 3463989

E-Mail: heinrich-mann-
gymnasium@erfurt.de

Internet: <http://www.hmg-erfurt.de/new/index.php>

Schulnummer: 52026

Schulleitung: Frau Berke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	600
Anzahl der Klassen	27
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Spanisch, Latein
Profilierung	AbiBac -Schule, bilingualer Unterricht (Französisch - Englisch)
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliches Gymnasium 6; Königin-Luise-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse: Melanchthonstraße 3
99084 Erfurt

Stadtteil/
Planungsraum: Brühlervorstadt/
Mitte

Telefon: 0361 2251438

Fax: 0361 2261868

E-Mail: koenigin-luise-
gymnasium@erfurt.de

Internet: www.klg-erfurt.de

Schulnummer: 51154

Schulleitung: Herr Kornmann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	619
Anzahl der Klassen	26
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Russisch
Profilierung	sprachlich und mathematisch- naturwissenschaftlicher Zweig, musikalischer Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliches Gymnasium 7; Albert-Schweitzer-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Vilniuser Straße 17/19 99089 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Rieth/ Nord
Telefon:	0361 2628300
Fax:	0361 2628309
E-Mail:	albert-schweitzer- gymnasium@erfurt.de
Internet:	www.asg-erfurt.de
Schulnummer:	51168
Schulleitung:	Herr Stötzer



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	890
Anzahl der Klassen	40
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein
Profilierung	ab der Klassenstufe 5 bilingualer Zug mit der Arbeitssprache Englisch Verstärkte Ausprägung des Unterrichts im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) ab Klassenstufe 5 in MINT- Klassen zur Förderung von Begabungen ab der Klassenstufe 9 Spezialklassen im MINT-Bereich (Eine erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung ist erforderlich.) Regionalzentrum Begabung musikalische Förderung ausgewählte Schüler in den Klassenstufen 5 und 6 in Bläser- klassen, später im Nachwuchsorchester oder der Stadtharmonie
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Pierre-de-Coubertin-Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Mozartallee 4 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 3481421
Fax:	0361 3481430
E-Mail:	sportgym.erfurt@t-online.de
Internet:	www.sportgymnasium- erfurt.de
Schulnummer:	40024
Schulleitung:	Herr Rauch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	484
Anzahl der Klassen	28
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein, Russisch
Profilierung	mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, sportlicher Zweig
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Evangelisches Ratsgymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Meister-Eckehart-Straße 1 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6011930
Fax:	0361 6011943
E-Mail:	sekretariat@evrg-erfurt.de
Internet:	www.evrg-erfurt.de
Schulnummer:	78057
Schulleitung:	Herr Friese



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	593
Anzahl der Klassen	24
Fremdsprachen	Altgriechisch, Englisch, Französisch, Latein
Profilierung	christlich, humanistisch, musisch-künstlerisch
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Evangelische Schulstiftung Schuljahr 2012/2013.

Edith-Stein-Schule; Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium

Kontaktdaten

Adresse:	Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 576890
Fax:	0361 5768989
E-Mail:	schulleitung@ess-erfurt.de
Internet:	http://www.ess-erfurt.de
Schulnummer:	78060
Schulleitung:	Herr Voigt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	654
Anzahl der Klassen	26
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein, Russisch
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Gemeinschaftsschulen

Staatliche Gemeinschaftsschule 1; Friedrich-Schiller-Schule Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Schillerstraße 33 99096 Erfurt
Stadtteil/ Planungsraum:	Löbervorstadt/ Südwest
Telefon:	0361 3465955
Fax:	0361 3463967
E-Mail:	friedrich-schiller- schule@erfurt.de
Internet:	http://www.erfurter- schulen.de/schulen/rs14
Schulnummer:	26639
Schulleitung:	Frau Pölck



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil⁴⁵

Anzahl der Schüler/-innen	319
Anzahl der Klassen	15
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten, Natur und Technik
Profilierung	Dalton-Schule, Kulturagenten, Q-Siegel-Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

⁴⁵ Thüringer Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2013/2014. Somit beziehen sich die Schülerdaten und das Schulprofil auf die Schüler/innen der ehemaligen Regelschule 14.

Aktiv-Schule Erfurt; Freie Gemeinschaftsschule

Kontaktdaten

Adresse:	Schellrodaer Weg 4 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 6609020
Fax:	0361 6605812
E-Mail:	info@aktivschule-erfurt.de
Internet:	www.aktivschule-erfurt.de
Schulnummer:	75007
Schulleitung:	Herr Balasch



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	210
Anzahl der Klassen	12
Fremdsprachen	Englisch, Französisch
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	altersgemischte Stammgruppen, Montessori-Pädagogik
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

John-F.-Kennedy-Gemeinschaftsschule; Freie Gemeinschaftsschule

Kontaktdaten

Adresse: Scharnhorststraße 43
99099 Erfurt

Stadtteil: Herrenberg

Telefon: 0361 38139532

Fax:

E-Mail: info@is-erfurt.de

Internet: [www.is-erfurt.de/
index.php/grundschule.html](http://www.is-erfurt.de/index.php/grundschule.html)

Schulnummer: 75010

Schulleitung: Frau Jahn



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 27

Anzahl der Klassen 2

Fremdsprachen Englisch

Wahlpflichtfächer

Profilierung Montessori-Pädagogik

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit nein

Eigenverantwortliche Schule

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Gesamtschulen

Staatliche Integrierte Gesamtschule

Kontaktdaten

Adresse: Wendenstraße 23
99086 Erfurt

Stadtteil/ Johannesplatz/
Planungsraum: Mitte

Telefon: 0361 730360

Fax: 0361 7303619

E-Mail: igs@erfurt.de

Internet: www.igs-erfurt.de/

Schulnummer: 40517

Schulleitung: Herr Dr. Wilhelm



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	593
Anzahl der Klassen	29
Fremdsprachen	Englisch, Russisch, Französisch
Profilierung	ganzheitlich-integrativ
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Gesamtschule; Kooperative Gesamtschule "Am Schwemmbach"

Kontaktdaten

Adresse: Am Schwemmbach 10
99099 Erfurt

Stadtteil/
Planungsraum: Daberstedt/
Südost

Telefon: 0361 3731589

Fax: 0361 3735525

E-Mail: kgs-am-
schwemmbach@erfurt.de

Internet: www.kgs-erfurt.de

Schulnummer: 40504

Schulleitung: Herr Grigo



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	737
Anzahl der Klassen	33
Fremdsprachen	Englisch, Französisch, Latein, Spanisch
Wahlpflichtfächer	Informatik
Profilierung	ganzheitlich-kooperativ
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Freie Waldorfschule Erfurt

Kontaktdaten

Adresse: Dorstbornstraße 5
99094 Erfurt OT Bischleben-
Stedten

Stadtteil: Bischleben-Stedten

Telefon: 0361 6537138

Fax: 0361 6024428

E-Mail: info@waldorfschule-erfurt.de

Internet: www.waldorfschule-erfurt.de/

Schulnummer: 79124

Schulleitung: Frau Fabry



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	185
Anzahl der Klassen	9
Fremdsprachen	Englisch, Russisch
Wahlpflichtfächer	
Profilierung	Waldorfpädagogik
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Regionale und überregionale Förderschulen

Schule am Andreasried; Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Kontaktdaten

Adresse:	Warschauer Straße 4 99089 Erfurt
Stadtteil:	Berliner Platz
Telefon:	0361 751180
Fax:	0361 7921478
E-Mail:	fz1-koe@erfurt.de
Internet:	www.erfurter-schulen.de/ schulen/foerderzentrum/
Schulnummer:	31811
Schulleitung:	Frau Mans



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	165
Anzahl der Klassen	23
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Schule am Südpark; Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt; Förderschwerpunkt Hören

Kontaktdaten

Adresse: Windthorststraße 41
99096 Erfurt

Stadtteil: Löbervorstadt

Telefon: 0361 34453

Fax: 0361 3445445

E-Mail: fz2-hoe@erfurt.de

Internet: [www.th.schule.de/ef/
hoergeschaedigte/](http://www.th.schule.de/ef/hoergeschaedigte/)

Schulnummer: 30529

Schulleitung: Herr Schmidt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	100
Anzahl der Klassen	13
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliches regionales Förderzentrum "Waidschule am Muldenweg"

Kontaktdaten

Adresse:	Muldenweg 10 99099 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 412582
Fax:	0361 4172031
E-Mail:	fz-waidschule-am- muldenweg@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	31826
Schulleitung:	Frau Böttcher



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	78
Anzahl der Klassen	8
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliches regionales Förderzentrum "Emil-Kannegießer"

Kontaktdaten

Adresse:	Berliner Straße 1 99091 Erfurt
Stadtteil:	Berliner Platz
Telefon:	0361 7921293
Fax:	0361 7921262
E-Mail:	fz-emil- kannegiesser@erfurt.de
Internet:	
Schulnummer:	31867
Schulleitung:	Herr Samulewitz



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	103
Anzahl der Klassen	9
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliches Förderzentrum Erfurt-Mitte; Lutherschule

Kontaktdaten

Adresse:	Karlstraße 10B 99089 Erfurt
Stadtteil:	Andreasvorstadt
Telefon:	0361 2113451
Fax:	0361 2118078
E-Mail:	fz-lutherschule@erfurt.de
Internet:	http://www.fz-erfurt-mitte.de.vu
Schulnummer:	31840
Schulleitung:	Frau Schacht



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	78
Anzahl der Klassen	8
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt; Schule am Zoopark; Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Kontaktdaten

Adresse:	Stotterheimer Straße 12 99087 Erfurt
Stadtteil:	Hohenwinden
Telefon:	0361 7923044
Fax:	0361 7923188
E-Mail:	fz-schule-am- zoopark@erfurt.de
Internet:	www.schule-am-zoopark.de
Schulnummer:	31879
Schulleitung:	Herr Nekola



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	103
Anzahl der Klassen	13
Schulsozialarbeit	nein
Schuljugendarbeit	nein
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Christophorus-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Spittelgartenstraße 1 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 6005150
Fax:	0361 6005151
E-Mail:	cs@christophoruswerk.de
Internet:	http://www.christophoruswerk.de/schule
Schulnummer:	70801
Schulleitung:	Herr Riethmüller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	79
Anzahl der Klassen	10
Profilierung	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

CJD Christophorusschule

Kontaktdaten

Adresse:	Havannaer Straße 29 99091 Erfurt
Stadtteil:	Moskauer Platz
Telefon:	0361 7466827
Fax:	0361 7466828
E-Mail:	cjd.erfurt@cjd.de
Internet:	www.cjd-erfurt.de/ Unsere_Angabote/SCHULE/schule.html
Schulnummer:	70828
Schulleitung:	Herr Lochner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	76
Anzahl der Klassen	10
Profilierung	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Berufsbildende Schulen

Staatliche Berufsbildende Schule 1; Sebastian-Lucius-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Am Fließchen 10 99091 Erfurt OT Gispersleben
Stadtteil:	Gispersleben
Telefon:	0361 740600
Fax:	0361 7406010
E-Mail:	sbbs1@erfurt.de
Internet:	http://www.sls-erfurt.de/
Schulnummer:	60316
Schulleitung:	Frau Röder



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	1445
Anzahl der Klassen	68
Profilierung	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 1 hat einen Schulteil in der Bukarester Str. 1.

Staatliche Berufsbildende Schule 3; Ludwig-Erhard-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Talstraße 24 99089 Erfurt
Stadtteil:	Andreasvorstadt
Telefon:	0361 21970
Fax:	0361 2197249
E-Mail:	ludwig-erhard- schule@erfurt.de
Internet:	www.ludwig-erhard- schule.com
Schulnummer:	60302
Schulleitung:	Herr Schneidmüller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	1094
Anzahl der Klassen	57
Profilierung	Wirtschaft und Verwaltung
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 3 hat einen Schulteil in der Bukarester Str. 1.

Staatliche Berufsbildende Schule 4; Andreas-Gordon-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Weidengasse 8 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6578400
Fax:	0361 6578439
E-Mail:	info@ags-erfurt.de
Internet:	www.ags-erfurt.de
Schulnummer:	60272
Schulleitung:	Herr Dr. Dänhardt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	1718
Anzahl der Klassen	90
Profilierung	Naturwissenschaft und Technik
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 4 hat einen Schulteil in der Müfflingstr. 5.

Staatliche Berufsbildende Schule 5; Ernst-Benary-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Langer Graben 82 99092 Erfurt
Stadtteil:	Brühlervorstadt
Telefon:	0361 220250
Fax:	0361 2202511
E-Mail:	sbbs5@erfurt.de
Internet:	www.sbbs5-erfurt.de
Schulnummer:	60256
Schulleitung:	Frau Bachmann



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	906
Anzahl der Klassen	52
Profilierung	Europaschule, Bio-Zertifizierte Schule
Schulsozialarbeit	ja
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Zur Staatliche Berufsbildende Schule 5 gehört eine Schulgartenfläche und eine Gewächshausfläche.

Staatliche Berufsbildende Schule 6 für Gesundheit und Soziales; Marie-Elise-Kayser-Schule

Kontaktdaten

Adresse:	Leipziger Straße 15 99085 Erfurt
Stadtteil:	Krämpfervorstadt
Telefon:	0361 67920
Fax:	0361 6792118
E-Mail:	sbbs6@erfurt.de
Internet:	www.sbbs6-erfurt.de
Schulnummer:	60346
Schulleitung:	Frau Knoll



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	955
Anzahl der Klassen	47
Profilierung	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	ja

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatliche Berufsbildende Schule 7; Walter-Gropius-Schule

Kontaktdaten

Adresse: Binderslebener Landstraße
162
99092 Erfurt

Stadtteil: Brühlervorstadt

Telefon: 0361 22120

Fax: 0361 2212100

E-Mail: walter-gropius-
schule@erfurt.de

Internet: [http://www.walter-gropius-
schule.de](http://www.walter-gropius-
schule.de)

Schulnummer: 60239

Schulleitung: Herr Friebel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 2137

Anzahl der Klassen 143

Profilierung Technik und Gestaltung

Schulsozialarbeit ja

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule ja

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Die Staatliche Berufsbildende Schule 7 hat einen Schulteil in der Eugen-Richter Str. 22 sowie einen Schulteil Am Rabenhügel 10 (für die Berufliche Fördereinrichtung).

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Katholischen Krankenhaus "St. Johann Nepomuk" Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Haarbergstraße 70 99097 Erfurt
Stadtteil:	Melchendorf
Telefon:	0361 6541631
Fax:	0361 6541094
E-Mail:	schule@kkh-erfurt.de
Internet:	www.kkh- krankenpflegeschule.de
Schulnummer:	64224
Schulleitung:	Herr Grotzke



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	76
Anzahl der Klassen	3
Profilierung	christliche Krankenpflegeschule
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Berufsbildende Schule "St. Elisabeth" des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Mittelhäuser Straße 77 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 4219534
Fax:	0361 4219533
E-Mail:	schulen-erfurt@caritas- bistum-erfurt.de
Internet:	www.dicverfurt.caritas.de
Schulnummer:	63829
Schulleitung:	Frau Kirschner



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	186
Anzahl der Klassen	8
Profilierung	Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Hotelfachschule, Berufsfachschule und Berufsschule für Gastgewerbe und Tourismus

Kontaktdaten

Adresse: Witterdaer Weg 3
99092 Erfurt

Stadtteil: Brühlervorstadt

Telefon: 0361 420740

Fax: 0361 4207441

E-Mail:

Internet:

Schulnummer: 64314

Schulleitung: Frau Winkler



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 185

Anzahl der Klassen 15

Profilierung

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Euro-Schulen Erfurt

Kontaktdaten

Adresse:	Juri-Gagarin-Ring 90 99084 Erfurt
Stadtteil:	Altstadt
Telefon:	0361 6461090
Fax:	0361 6461093
E-Mail:	info@eso-erfurt.de
Internet:	www.erfurt.eso.de
Schulnummer:	64330
Schulleitung:	Herr Müller



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	80
Anzahl der Klassen	5
Profilierung	kaufmännisch-verwaltender, fremdsprachlicher, sozialer, IT-Bereich
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

DRK staatlich anerkannte höhere Berufsfachschule für Altenpflege

Kontaktdaten

Adresse:	Heinrich-Heine-Straße 3 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 3440141
Fax:	0361 3464197
E-Mail:	bildungswerk@lv- thueringen.drk.de
Internet:	www.lv-thueringen.drk.de
Schulnummer:	64447
Schulleitung:	Herr Happel



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	81
Anzahl der Klassen	4
Profilierung	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Akademie für Wirtschaft und Technik, Fachschule & Berufsbildende Schule

Kontaktdaten

Adresse: Magdeburger Allee 216
99086 Erfurt

Stadtteil: Ilversgehofen

Telefon: 0361 7434624

Fax: 0361 7434623

E-Mail: pfs@ebz-verbund.de

Internet: www.ebz-verbund.de

Schulnummer: 64567

Schulleitung: Prof. a. D. Dr. Scharlach



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 438

Anzahl der Klassen 35

Profilierung

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Bildungswerk für Gesundheitsberufe e.V.

Kontaktdaten

Adresse:	Friedrich-Engels-Straße 56 99086 Erfurt
Stadtteil:	Johannesvorstadt
Telefon:	0361 7313537
Fax:	0361 7313537
E-Mail:	kontakt@bw- gesundheitsberufe.de
Internet:	www.bw- gesundheitsberufe.de
Schulnummer:	64657
Schulleitung:	Frau Lehnhardt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	226
Anzahl der Klassen	15
Profilierung	Gesundheits- und Sozialwesen
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Staatlich anerkannte Höhere Berufsfachschule für PTA, CTA und BTA

Kontaktdaten

Adresse:	Werner-Seelenbinder-Straße 14 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 4211878
Fax:	0361 6026983
E-Mail:	info@thueringer- bildungsverein.de
Internet:	www.thueringer- bildungsverein.de
Schulnummer:	64690
Schulleitung:	Herr Dr. Kuhn



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	123
Anzahl der Klassen	9
Profilierung	Pharmazie, Chemie, Biologie, Biotechnologie
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung. Schuljahr 2012/2013.

Private Berufsfachschule für Kosmetik

Kontaktdaten

Adresse:	Wermutmühlenweg 11 99089 Erfurt
Stadtteil:	Ilversgehofen
Telefon:	0361 730680
Fax:	0361 7306819
E-Mail:	info@kbw-th.de
Internet:	www.kbw-th.de
Schulnummer:	64570
Schulleitung:	Frau Schmidt

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/ innen	
Anzahl der Klassen	2
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Förderberufsschule "Adolph Kolping"

Kontaktdaten

Adresse: Wermutmühlenweg 11
99089 Erfurt

Stadtteil: Ilversgehofen

Telefon: 0361 730680

Fax: 0361 7306819

E-Mail: info@kbw-th.de

Internet: <http://www.kbw-th.de>

Schulnummer: 64780

Schulleitung: Frau Schmidt



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen 33

Anzahl der Klassen 5

Profilierung Lernförderung

Schulsozialarbeit

Schuljugendarbeit

Eigenverantwortliche Schule nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Höhere Berufsfachschule für Podologie

Kontaktdaten

Adresse:	Schillerstraße 44 99096 Erfurt
Stadtteil:	Löbervorstadt
Telefon:	0361 3451381
Fax:	0361 3451383
E-Mail:	ima-erfurt@t-online.de
Internet:	http://www.IMA-wissen.de
Schulnummer:	64728
Schulleitung:	Frau Jaeger



Quelle: Amt für Bildung.

Schülerdaten und Schulprofil

Anzahl der Schüler/-innen	46
Anzahl der Klassen	5
Profilierung	
Schulsozialarbeit	
Schuljugendarbeit	
Eigenverantwortliche Schule	nein

Quelle: Amt für Bildung, Schuljahr 2012/2013.

Quellenverzeichnis

Amt für Bildung (Abteilung Schulträger); Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hrsg.) (2013): Auswertung der Schulbegehungen 2013 im Rahmen der Schulnetzplanung. Internes Arbeitsdokument. Erfurt.

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (Hrsg.) (2011): Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Bonn.

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2012): Inklusion in der Bildung. Ein sachstandsbereich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Elementar- und Schulbereich in Deutschland. Köln, In: <http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/inklusion-in-der-bildung.pdf>, Zugriff: 11.6.2013.

Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (Hrsg.) (2010): Inklusion: Leitlinien für die Bildungspolitik. Bonn.

Klemm, Klaus (2013): Inklusion in Deutschland - eine bildungsstatistische Analyse. Bertelsmann Stiftung.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (1997): Schulempfehlungen für den Freistaat Thüringen mit Raumprogrammempfehlungen für allgemeinbildende Schulen. Thüringer Staatsanzeiger Nr. 33/1997, S. 1676-1690.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): Bevölkerungsprognose bis 2035. Kommunalstatistisches Heft 81. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2013): 1. Erfurter Gesundheitsbasisbericht. Eine Analyse des Gesundheitszustandes der Erfurter Bürger und der medizinischen Versorgungsangebote in der Stadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildungsleitbild der Landeshauptstadt Erfurt. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2012): Bildung in Erfurt 2012. Erste Befunde. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt (Hrsg.) (2010): Sportstättenleitplan. Fortschreibung 2010. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2011): Der Weg nach der Grundschule. Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick. Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt - Stadtverwaltung (Hrsg.) (2008): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2020. Erfurt.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2008): Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2004): Bericht über die allgemeinbildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland - Schuljahr 2002/03. Bonn.

Thüringer Kultusministerium (Hrsg.) (2008): Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003): Thüringer Förderschulgesetz (ThürSchulG) vom 21. Juli 1992 (GVBl. S. 356) in der Fassung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 233).

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2003): Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) vom 30. April 2003 (GVBl. S. 258) letzte berücksichtigte Änderung: § 9 geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22).

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2008): Thüringer Schulordnung (ThürSchulo) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2010): Lehrplan für die Grundschule und für die Förderschule mit dem Bildungsgang Grundschule. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2011): Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl. S. 530).

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.) (2013): Personalentwicklungskonzept SCHULE. Erfurt.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen. Rahmenkonzept. In: <http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/bildung/schulwesen/schulsystem/grundschule/rahmenkonzept-o.pdf>, Zugriff: 10.06.2013.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Die Thüringer
Gemeinschaftsschule. In:

<http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/gemeinschaftsschule/material/>, Zugriff:
06.06.2013.

Anhang

1 Erläuterungen zum Prüfauftrag II: Bereitstellung von Integrationsplätzen

Prüfauftrag II

*Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein Konzept zur **Bereitstellung von Integrationsplätzen** in den allgemeinbildenden Schulen für die Schulnetzplanung 2014-2019 zu erstellen.*

Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 stieg und steigt auch die Verantwortung der Stadt Erfurt an den Schulen, die Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung zu schaffen.

Im Rahmen der Schulbegehungen (siehe Prüfauftrag X), die von der Abteilung Schulträger und der Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement durchgeführt wurden, wurden zunächst die aktuellen Bedingungen zur inklusiven Beschulung an den Schulen erfasst.

Die Kriterien für den Fragebogen wurden auf der Grundlage einer bundesweiten Recherche, Gesprächen mit den Schulleitungen der Erfurter Förderzentren und Interessenvertretungen erarbeitet. Für jede Einzelschule entstand durch Gespräche mit Schulleiter/-innen bei den Schulbegehungen eine Einschätzung differenziert nach Behinderungsart bzw. Förderschwerpunkt. Diese gibt in der Auswertung Aufschluss darüber, inwieweit räumliche und sächliche Voraussetzungen an den Erfurter Schulen gegeben sind bzw. welche Bedingungen für eine gute inklusive Beschulung notwendig wären.

Die Abteilung Schulträger weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass Inklusion und die Einschätzung der aktuellen Bedingungen an den Erfurter Schulen weit mehr umfasst, als die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderungen.

Diese Aspekte sind jeweils bei der Einschätzung der allgemeinen baulichen und ausstattungsseitigen Voraussetzungen sowie bei der Kapazitätsberechnung eingeflossen. Nachfolgend werden, an den Förderschwerpunkten orientierend, die Handlungsschritte zum Umbau der Schulen dargestellt.

Die Abteilung Schulträger plädiert in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung für die Einführung einer Klassenrichtzahl.

Diese sollte max. 24 Kinder pro Klasse umfassen – ungeachtet der Schulart.

Die Abteilung Schulträger ist davon überzeugt, dass größere Klassen- oder Gruppenstärken einer qualitativen Beschulung und Ganztagsbetreuung entsprechend des Thüringer Schulgesetzes entgegenstehen.

Da Inklusion bzw. die inklusive Beschulung eine Zukunftsvision ist, die in kleinen Schritten geschaffen werden muss, kann der Weg nur über die Integration funktionieren. Daher

schlägt die Abteilung Schulträger weiterhin vor, dass Kinder mit Fördergutachten Einfluss auf die Senkung der Klassenrichtzahl haben.

Wir weisen jedoch explizit darauf hin, dass es an den Erfurter Schulen zu größeren Klassenstärken kommen kann und wird, da die Berechnung der personellen Ressourcen durch den Freistaat Thüringen erfolgt und der kommunale Schulträger keinen Einfluss auf z.B. fehlendes Lehrpersonal und ggf. damit verbundene Klassenzusammenlegungen oder variierende Klassengrößen hat.

Die Abteilung Schulträger wird **keine spezifischen Integrationsplätze** an den Erfurter Schulen ausweisen, da dieses Vorgehen der inklusiven Bildung entgegensteht. Es werden nachfolgend die Schulstandorte aufgezeigt, die für eine inklusive Nutzung vorrangig vorgeschlagen werden. Eine entsprechende Kostenaufstellung ist im vorliegenden Prüfauftrag enthalten. Hier werden die im Schulnetzplan zugrunde liegenden Planungsräume einzeln betrachtet, um für die Erfurter Bürger gleichwertige, wohnortnahe Bedingungen zu schaffen.

Alle Schulen der Stadt Erfurt sind bereits jetzt mit der gemeinsamen Beschulung der Behinderungsarten **Sprache, Lernen und ESE** (Emotionale und soziale Entwicklung) beauftragt. Für diese Aufgabe sind entsprechende räumliche und sächliche Voraussetzungen notwendig.

In einem Ausstattungskonzept für Erfurter Schulen (siehe Prüfauftrag III) wird auf diese Voraussetzungen gesondert eingegangen.

Da die Wandlung zur inklusiven Schule schrittweise erfolgen muss (siehe Prüfauftrag III und Prüfauftrag X), positioniert sich die Abteilung Schulträger dazu, zunächst in jedem Sozialraum einzelne Schulen auf die verschiedenen Bedingungen der Behinderungsarten Geistig, Körper/Motorik, Sehen und Hören umzubauen.

Aktuell erfüllt keine allgemeinbildende Schule der Stadt die Mindestanforderungen für die inklusive Beschulung von hörbehinderten und tauben Kindern.

Daher werden die grundsätzlich notwendigen Maßnahmen mit der Einschätzung der Erfurter Schulen verbunden, in denen sehschwache oder blinde Kinder inklusiv beschult werden können. Auch die Behinderungsarten Körper/ Motorik und Geistig werden formal gemeinsam betrachtet, auch wenn für eine gemeinsame Beschulung von Kindern mit geistiger Behinderung immer eine Einzelfallentscheidung getroffen werden muss, inwieweit diese möglich ist.

Planungsraum Nord

a) Behinderungsarten: geistige Entwicklung/ körperliche und motorische Entwicklung

Im Planungsraum gibt es derzeit keine allgemeinbildende Schule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung.

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger:

1. Doppelschulstandort GS 28/ RS 23 "An der Geraaue" ausbauen

- Real- und Hauptschulabschluss am Standort möglich, mittelbare Nähe zum Albert-Schweitzer-Gymnasium und zum FÖZ 1 gegeben
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- einfache Rampen sind an einer Eingangsseite vorhanden

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- "Verbinder" zwischen beiden Schulgebäuden muss dringend saniert werden damit Zugang zu beiden Schularten gewährleistet
- Anbau eines Fahrstuhls wäre dabei ratsam
- es fehlen behindertengerechte WC's
- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt

2. Schulstandort: Albert-Schweitzer-Gymnasium

- Abitur am Standort möglich, mittelbare Nähe zum FÖZ 1
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- übersichtliches, freundliches Gebäude
- ebenerdige Zugänge zum Schulgebäude vorhanden
- Fahrstuhl und behindertengerechtes WC sind vorhanden

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt
- Lehrküche und Hauswirtschaftsstrecke nicht vorhanden

b) Behinderungsarten: Hören/ Sehen

Im Planungsraum gibt es derzeit keine allgemeinbildende Schule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen.

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger :

1. Doppelschulstandort GS 5/ RS 5 "Otto Lilienthal" ausbauen

- Real- und Hauptschulabschluss am Standort möglich, mittelbare Nähe zum Albert-Schweitzer-Gymnasium
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- teilweise funktionale Außenverschattung
- behindertengerechtes WC vorhanden

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Installation von Schallschutzmaßnahmen
- es fehlen behindertengerechte WC's
- Installation von Lichtsignalanlagen
- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt

2. Schulstandort Heinrich-Hertz-Gymnasium

- Abitur am Standort möglich, mittelbare Nähe zum FÖZ Zoopark
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)
- Schulhof relativ gut anfahrbar

Vorhanden ist:

- großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- relativ übersichtliches, freundliches Gebäude
- teilweise adäquate Verschattung
- Brandschutzsaniierung abgeschlossen

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- farbliche Abtrennung der Stockwerke fehlt
- es gibt keine Lehrküche und Hauswirtschaftsstrecke
- umfangreiche Schallschutzmaßnahmen fehlen
- es müssen Lichtsignalanlagen installiert werden
- Schulhofplatten müssen saniert werden

Planungsraum Mitte

a) Behinderungsarten: geistige Entwicklung/ körperliche und motorische Entwicklung

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger:

1. Doppelschulstandort GS 23 "Grundschule am Johannesplatz" / IGS

- Real- und Hauptschulabschluss sowie Abitur am Standort möglich,
- sehr gute Anbindung ÖPNV (Straßenbahn und Bus)

- Schulhof relativ gut anfahrbar
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- Werkraum, Klassen- und Differenzierungsräume liegen im Erdgeschoss
- IGS ist ein großer Doppelschulstandort mit ausreichend Räumlichkeiten zur Differenzierung
- behindertengerechtes WC ist an beiden Standorten vorhanden
- Fahrstuhl ist an der IGS vorhanden

Einschränkungen:

- PC-Raum ist im 1. OG und ohne Fahrstuhl für Schüler nicht erreichbar (betrifft GS 23)

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- farbliche Abtrennung der Stockwerke

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- höhenverstellbare, flexible Möbel, funktionale Schranksysteme

2. Schulstandort GS 22 "Riethschule"

Am Standort gibt es nur eine Grundschule. Schulabschlüsse sind entsprechend nicht zu erwerben.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort ebenfalls die Anforderungen.

Vorhanden ist:

- barrierefreier Zugang
- Speiseraum, Fachraum Musik und Klassen- sowie Differenzierungsräume sind im Erdgeschoss
- behindertengerechte Sanitäranlage im Erdgeschoss vorhanden

Einschränkung:

- Werkraum müsste ins Erdgeschoss verlagert werden
- Aula befindet sich im Obergeschoss; Fahrstuhl fehlt
- ein separate, schuleigene Behindertentoilette fehlt
- Speiseraum ist sehr klein und z.B. für Kinder im Rollstuhl zu eng im täglichen Mittagsbetrieb; Erweiterung notwendig

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Verlegung des Werkraums ins Erdgeschoss
- Erweiterung des Speiseraumes
- ein separate, schuleigene Behindertentoilette fehlt

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- höhenverstellbare, flexible Möbel, funktionale Schranksysteme

3. Schulstandort Gutenberg-Gymnasium

Besondere Leistungsfeststellung (Klasse 10) und Abitur sind als Abschlüsse am Standort möglich.

Vorhanden sind:

- Fahrstuhl
- ebenerdiger Zugang zum Schulgebäude (über Turnhalle) möglich
- alle Fach-, Unterrichts- und Differenzierungsräume, Speiseraum und Turnhalle erreichbar
- behindertengerechte Sanitäranlagen

Notwendige bauliche Maßnahmen:

keine

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- höhenverstellbare, flexible Möbel, funktionale
- Schranksysteme

b) Behinderungsarten: Hören/ Sehen

Im Planungsraum gibt es derzeit keine Grundschule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen.

Empfehlung aus Sicht der Abteilung Schulträger

1. Schulstandort GS 22 "Riethschule"

Am Standort gibt es nur eine Grundschule. Schulabschlüsse sind entsprechend nicht zu erwerben.

Vorhanden ist:

- die GS 22 wurde 2012 aufwendig saniert
- die GS 22 verfügt über ausreichend Räumlichkeiten – Lernlabore wurde zwischen allen Unterrichtsräumen eingerichtet
- Erdgeschoss ist ohne Treppen über eine Rampe zu erreichen
- farbliche Abtrennung der Stockwerke und Räumlichkeiten ist vorhanden
- Schule hat Erfahrung mit der Beschulung von Kindern mit dieser Behinderungsart

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Installation von Schallschutz im Speisebereich sowie im Werkraum und in Klassenräumen
- es fehlen funktionale Möglichkeiten zur Verschattung (vor allem die Südseite)

Aktuell gibt es keine weiterführende Schule, die für diese Behinderungsarten geeignet sind:

Empfehlung der Abteilung Schulträger:

Die neue entstehende TGS im Gebäudekomplex Karlstraße/ Nettelbeckufer sollte entsprechend baulich instand gesetzt werden, um gute Bedingungen für eine inklusive Beschulung für die Behinderungsarten Sehen/Hören vorzuhalten.

Da die TGS die Jahrgangsstufe 1-12 abdecken soll, wären alle Schulabschlüsse am Schulstandort möglich.

Alternativ kann eine Einschulung in der IGS genannt werden, jedoch bedient diese dann alle vier Behinderungsarten.

Planungsraum Südwest

a) Behinderungsarten: geistige Entwicklung/ körperliche und motorische Entwicklung

Im Planungsraum gibt es derzeit keine allgemeinbildende Schule mit den baulichen und sächlichen Voraussetzungen.

Empfehlung der Abteilung Schulträger:

1. Schulstandort GS 12 "Am Steigerblick"

- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein

Vorhanden ist:

- Grundschulteil hat einen ebenerdigen Neubau mit behindertengerechten WC
- Turnhalle ist ebenerdig

Einschränkungen:

- kleiner Doppelschulstandort mit wenig Räumlichkeiten zur Differenzierung
- Grundschulteil verfügt über keine Räumlichkeiten zur Differenzierung

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Anbau eines Fahrstuhls wäre ratsam, damit Zugang um gesamten Schulgebäude gewährleistet werden kann
- es fehlen behindertengerechte WC's im Regelschulteil

2. Schulstandort RS 8 „Friedrich Ebert“

- Real- und Hauptschulabschluss am Standort möglich
- Einzelfallprüfung bei geistigen Behinderungen müsste gewährleistet sein.
- Aktuell gibt es keine Voraussetzungen, da die RS, jedoch die einzige Regelschule im Planungsraum ist, muss hier die Barrierefreiheit von Grund auf hergestellt werden.

3. Schulstandort Heinrich-Mann-Gymnasium

Besondere Leistungsfeststellung (Klasse 10) und Abitur sind als Abschlüsse am Standort möglich.

Vorhanden ist:

- Fahrstuhl am Schulstandort und damit die Zugänglichkeit zu allen Fach- und Unterrichtsräumen sowie der Schülerspeisung gegeben
- behindertengerechte Sanitäranlagen sind vorhanden

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Rampe am Eingangsbereich
- Rampe am Eingang der Turnhalle
- Rampe am Eingang der Aula

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

b) Behinderungsarten: Hören/ Sehen

1. Schulstandort GS 19 „Christian Reichart“

Vorhanden ist:

- Schallschutzdecke im Speiseraum
- Schulbibliothek

Einschränkungen:

- keine funktionale Außenverschattung
- schlechter allgemeiner baulicher Zustand des Gesamtgebäudes
- enge, kleine Klassenräume
- Schulhof sehr schlecht begehbar (Betonplatten kaputt) und dringend sanierungsbedürftig
- Zugangstreppen sind kaputt und müssen dringend saniert werden
- Lichtsignalanlagen fehlen

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Schallschutz in Klassenräumen, Turnraum und Ganztagsbetreuung
- Außenverschattung
- Schulhofsanierung
- Eingangstreppe
- Lichtsignalanlagen

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- für die Förderschwerpunkte notwendige Technik
- flexible Möbel

2. Gymnasium 5 „Heinrich Mann“

Besondere Leistungsfeststellung (Klasse 10) und Abitur sind als Abschlüsse am Standort möglich.

Vorhanden ist:

- Medientechnik ist z. T. vorhanden

Einschränkungen:

- keine funktionale Außenverschattung
- kein Schallschutz in den Räumen und in der Turnhalle
- keine Lichtsignalanlagen
- räumlich sehr eng in der Schule, wenig Differenzierungsräume

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- umfassender Schallschutz
- Außenverschattung
- Lichtsignalanlagen

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- für die Förderschwerpunkte notwendige Technik
- Flexible Möbel

3. Verweis auf andere Planungsräume

In diesem Planungsraum gibt es sehr wenige Schulen.

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, auf die besser geeigneten weiterführenden Schulen in den angrenzenden Planungsräumen Mitte und Südost zu verweisen und diese für eine inklusive Beschulung zu nutzen.

Mitte: Gemeinschaftsschule Karlstraße ;GS 22 „Riethschule“

Südost: Hallesche Straße RS1 und GS 2 „Thomas Mann“, ggf. neues Gymnasium
Schulstandort Kerspleben

Planungsraum Südost

a) Behinderungsart körperliche und motorische Entwicklung:

1. Doppelschulstandort „Am Schwemmbach“

Am Schulstandort gibt es die Grundschule am Schwemmbach und die Kooperative Gesamtschule am Schwemmbach (KGS).

Alle Schulabschlüsse (Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur) sind am Standort möglich.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort ebenfalls die Anforderungen.

Vorhanden ist:

- eine Auffahrrampe an der Grundschule
- ebenerdiger Zugang zur KGS
- ein Fahrstuhl an der KGS, um in die zweite Etage der GS und der KGS zu kommen
- behindertengerechte Sanitäreinrichtungen in beiden Schulgebäudeteilen
- breite Flure
- Turnhalle (am Standort KGS) ist ebenerdig zu erreichen

Einschränkung:

- beide Schulen haben sehr wenig Platz; es fehlt an Differenzierungsräumen
- es fehlt an höhenverstellbaren Möbeln und funktionalen Schranksystemen für offenes Arbeiten

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Keine

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

2. Doppelschulstandort Kerspleben

Am Schulstandort gibt es die Grundschule und die Regelschule Kerspleben.

Folgende Schulabschlüsse sind möglich: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort ebenfalls die Anforderungen.

Am Schulstandort sollten nicht alle Behinderungsarten beschult werden.

Kerspleben kann als Alternative zu den anderen ausgewiesenen Standorten fungieren.

Vorhanden ist:

- ebenerdiger Zugang zur Grund- und Regelschule
- beide Schulen haben ausschließlich Räume im Erdgeschoss, sodass kein Fahrstuhl notwendig ist
- behindertengerechte Sanitäreinrichtung vorhanden
- breite Flure

Einschränkung:

- beide Schulen haben sehr wenig Platz; es fehlt an Differenzierungsräumen
- um in den Speiseraum und in die Turnhalle zu gelangen, müssen zwei Stufen überwunden werden, hier sind die baulichen Voraussetzungen zu schaffen
- es fehlt an höhenverstellbaren Möbeln und funktionalen Schranksystemen für offenes Arbeiten (vor allem im Regelschulbereich)

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Rampen, um in Speiseraum und Turnhalle zu gelangen

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

3. Grundschule „Wilhelm Busch“

Am Standort gibt es nur eine Grundschule. Schulabschlüsse sind entsprechend nicht zu erwerben.

Wenn Eltern im Rollstuhl sitzen bzw. einen barrierefreien Zugang zur Schule benötigen, erfüllt dieser Schulstandort die Anforderungen (wenn die kleine Eingangsrampe installiert wird).

Vorhanden ist:

- Haupteingang (eine Stufe), ansonsten kann im Erdgeschoss der PC-Raum, der Werkraum, der Speiseraum, Unterrichts- und Ganztagsräume, sowie die Turnhalle genutzt werden
- ebenerdiger Zugang zum Schulgarten möglich
- behindertengerechte Sanitäreanlage im Erdgeschoss vorhanden
- breite Flure

Einschränkung:

- kleine Rampe am Haupteingang zur Überwindung der Stufe notwendig
- Aula befindet sich im Obergeschoss, Musikraum bedingt sich in der ersten Etage

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Rampe am Eingang

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- höhenverstellbare, flexible Möbel
- funktionale Schranksysteme

b) Behinderungsart Hören/ Sehen

1. Schulstandort Kerspleben

Am Schulstandort gibt es die Grundschule und die Regelschule Kerspleben.

Folgende Schulabschlüsse sind möglich: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss.

Am Schulstandort sollten nicht alle Behinderungsarten beschult werden.
Kerspleben kann als Alternative zu den anderen ausgewiesenen Standorten fungieren.

Bereich **Hören:**

Vorhanden ist:

- die Klassenräume der Grundschule sind mit Schallschutz ausgestattet
- die Turnhalle der Grund- und Regelschule hat Schallschutz
- Medientechnik für Grund- und Regelschule wird 2013 angeschafft (digital. Whiteboards für visuelle Lerninhalte)

Einschränkungen:

- im gesamten Regelschulbereich fehlt ein funktionaler Schallschutz
- im Speiseraum fehlt ein funktionaler Schallschutz
- es gibt nur bedingt Möglichkeiten Lerngruppen zu teilen, Differenzierungsräume fehlen in beiden Schularten

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Schallschutz im Regelschulbereich und im Speiseraum
- Schallschutz in den Fachräumen

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt, Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

Anmerkung:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Grundschule deutlich bessere Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung im Bereich Hören aufweist als die Regelschule. Da es sich um einen Doppelschulstandort handelt, sollte in die „Nachrüstung“ der Regelschule investiert werden, damit eine langfristige, inklusive Beschulung am Schulstandort möglich ist.

Bereich **Sehen:**

Vorhanden ist:

- Schulgebäude sind ausschließlich ebenerdig, sodass kaum Barrieren bestehen
- die Grundschule verfügt über eine funktionale Außenverschattung
- Medientechnik für Grund- und Regelschule wird 2013 angeschafft (digital. Whiteboards für visuelle Lerninhalte)

Einschränkungen:

- es fehlt in beiden Schulteilen an Lichtsignalanlagen
- die Regelschule benötigt eine funktionale Außenverschattung
- der Speiseraum (der in der Vormittagszeit als Unterrichtsraum genutzt wird) benötigt eine Außenverschattung

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Installation der Lichtsignalanlagen
- Außenverschattung im Regelschulbereich (Speiseraum)
- Schallschutz im Regelschulbereich, vor allem Speiseraum

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt
- Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

2. Schulstandort Hallesche Straße

Am Schulstandort gibt es die Grundschule und die Regelschule „Thomas Mann“.
Folgende Schulabschlüsse sind möglich: Hauptschulabschluss, Realschulabschluss.

Bereich Hören:

Vorhanden ist:

- Medientechnik im Grundschulbereich (die Schule verfügt in jedem Lernhaus über digitale Whiteboards, um visuelle Lernmaterialien anzubieten bzw. die Lerninhalte mit diesen zu vermitteln)
- Verschattung im Regelschulbereich, auch in den Fachräumen vorhanden
- die Turnhalle hat Schallschutz

Einschränkungen:

- es fehlt im gesamten Grund- und Regelschulbereich ein funktionaler Schallschutz (vor allem im Speiseraum ist schon bei geringem Schüleraufkommen ein enormer Lautstärkepegel, hier fehlt ein funktionaler Schallschutz)
- die Grundschule benötigt dringend eine funktionale Außenverschattung, damit die Sichtverhältnisse für die Nutzung der Medientechnik gegeben ist

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Schallschutz im Speiseraum und einzelnen Unterrichtsräumen
- Schallschutz in den Fachräumen von GS- und Regelschule
- Außenverschattung im Grundschulbereich

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt
- Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

Bereich Sehen:

Vorhanden ist:

- Medientechnik im Grundschulbereich (die Schule verfügt in jedem Lernhaus über digitale Whiteboards, um visuelle Lernmaterialien anzubieten bzw. die Lerninhalte mit diesen zu vermitteln)

Einschränkungen:

- es fehlt in beiden Schulteilen an Lichtsignalanlagen
- die Grundschule benötigt dringend eine funktionale Außenverschattung, um die vorhandene Technik entsprechend nutzen zu können

Notwendige bauliche Maßnahmen:

- Außenverschattung im Grundschulbereich

Notwendige Maßnahmen Ausstattung:

- Anschaffung von notwendiger Ausstattung für den Förderschwerpunkt
- Anschaffung von Spezialtechnik für den Förderschwerpunkt (bei Bedarf)

Anmerkung:

Im Planungsraum Südost gibt es aktuell kein Gymnasium, sodass eine entsprechende Einschätzung für das Erreichen eines Gymnasialabschlusses nicht erfolgen kann. Es ist nicht zu empfehlen, Kinder aller Behinderungsarten in der KGS am Schwemmbach zu beschulen. Die räumlichen Bedingungen lassen dies nicht zu.

Vielmehr muss der Fokus auf die baulichen Voraussetzungen und die entsprechende Ausstattung für ein entstehendes Gymnasium (für den Schwerpunkt Hören/Sehen) im Planungsraum gelegt werden.

Übersicht

Planungsraum Nord				
Schule	geistig/ körperlich	hören/ sehen	Bildungsgang	Bemerkung
GS 28	X		Grundschule	Doppelschulstandort mit RS 23
RS 23	X		Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS 28
Gym 7	X		Gymnasium	

GS 5		X	Grundschule	Doppelschulstandort mit RS 5
RS 5		X	Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS 5
Gym 4		X	Gymnasium	

Planungsraum: Mitte				
Schule	geistig/ körperlich	hören/ sehen	Bildungsgang	Bemerkung
GS 23	X		Grundschule	räumliche Nähe zur IGS
GS 22	X		Grundschule	
IGS	X		Haupt.-Realschule u. Gym.	räumliche Nähe zur GS 23
Gym 3	X		Gymnasium	

GS 22	X	X*	Grundschule	
TGS RS 6		X	Haupt.-Realschule u. Gym.	

*Je nach Bedarf kann die Schule jeweils entweder körperlich-motorisch beeinträchtigte oder seh- und hörbeeinträchtigte Kinder aufnehmen. Sollte eine Beschulung dieser Behinderungsarten notwendig werden, muss die Beschulung der Behinderungsarten Lernen, Sprache und Verhalten deutlich eingeschränkt werden.

Planungsraum: Südwest

Schule	geistig/ körperlich	hören/ sehen	Bildungsgang	Bemerkung
	aktuell keine			
GS 12	X		Grundschule	
RS 8	X		Haupt.- u. Realschule	
Gym 5	X		Gymnasium	

GS 19		X	Grundschule	Verweis auf weiterführende Schulen in PR Mitte & Südost
Gym 5		X	Gymnasium	

Planungsraum: Südost

Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Bemerkung
GS 18	X		Grundschule	
KGS	X		Haupt.-Realschule u. Gym.	
GS Kersp.	X	X*	Grundschule	Doppelschulstandort mit RS Kersp
RS Kerspl.	X	X*	Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS Kersp

GS 2		X	Grundschule	Doppelschulstandort mit RS 1
RS 1		X	Haupt.- u. Realschule	Doppelschulstandort mit GS 2
neues Gym		X	Gymnasium	

*Je nach Bedarf kann die Schule jeweils entweder körperlich-motorisch beeinträchtigte oder seh- und hörbbeeinträchtigte Kinder aufnehmen. Sollte eine Beschulung dieser Behinderungsarten notwendig werden, muss die Beschulung der Behinderungsarten Lernen, Sprache und Verhalten deutlich eingeschränkt werden.

2 Erläuterungen zum Prüfauftrag III: Konzept zur notwendigen Ausstattung von Schulen

Prüfauftrag III:

*Das Amt für Bildung wird beauftragt, ein **Konzept zur notwendigen Ausstattung** von Schulen vor dem Hintergrund der **inkluisiven Bildung** (inkl. den finanziellen Auswirkungen) zu erstellen.*

2009 stimmte die Bundesrepublik Deutschland der UN-Behindertenrechtskonvention zu, welche u. a. die flächendeckende Umsetzung inklusiver Bildung in den Schulen vorsieht. Aufgrund der fehlenden Vorgaben durch den Freistaat Thüringen, inwieweit eine inklusive Schule ausgestattet sein sollte, gibt es für die folgenden Ausführungen keine gesetzlichen Verbindlichkeiten. Zwar hat der Freistaat Thüringen vor wenigen Wochen ein „Inklusionskonzept“ veröffentlicht, dieses ist jedoch genauso arm an konkreten Zielen, wie an Verbindlichkeiten in Bezug auf mögliche (finanzielle) Unterstützung. Gleiches gilt für die derzeit überarbeitete Schulbaurichtlinie. Die kommunalen Schulträger sind mit der Aufgabe der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf die Ausstattung von Schulen allein gelassen.

Betrachtet man die finanziellen Unterstützungen, die der Freistaat Thüringen den kommunalen Schulträgern für deren Aufgabe der Schulausstattung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zukommen lässt, so kann man von einer eklatanten Unterfinanzierung sprechen. Das Fundament der inklusiven Bildung ist somit von Anfang an mehr als löchrig, zwingt es doch die kommunalen Schulträger den Spagat zwischen pädagogischem Anspruch und den finanziellen Möglichkeiten des kommunalen Haushaltes zu schaffen.

Die Umsetzung inklusiver Bildung darf nicht an der aktuellen und mittelfristigen Haushaltslage ausgerichtet werden. Es geht in den folgenden Darstellungen jedoch um die Beschreibung eines Vorgehens mit Augenmaß, welches auf feste und verbindliche Schritte ausgerichtet, für die Stadt Erfurt als kommunalen Schulträger aber auch umsetzbar ist.

Die Abteilung Schulträger und die Abteilung infrastrukturelles Gebäudemanagement des Amtes 23 haben gemeinsam alle Erfurter Schulen (außer berufsbildende Schulen und Förderzentren) in Bezug auf deren aktuelle Eignung zur inklusiven Beschulung bewertet (siehe Prüfauftrag X).

Dieser Auswertungsbericht ist die Grundlage für das hier vorliegende Ausstattungskonzept für Erfurter Schulen. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass inklusive Schule und die damit verbundenen Voraussetzungen nicht auf den „Gemeinsamen Unterricht (GU)“ reduziert werden. Es darf nicht nur darum gehen, Kinder mit Behinderungen in den Unterricht zu integrieren oder darum, die Möglichkeiten für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischen Gutachten innerhalb einer Klasse zu beschreiben. Eine Schule im inklusiven Bildungssystem nutzt die Möglichkeiten, die sich aus den Unterschieden der einzelnen Individuen ergeben. Diese Vielfältigkeit bildet den Rahmen. Dabei ist Behinderung nur ein Aspekt von vielen.

Die Ausstattung einer (inkluisiven) Erfurter Schule muss nicht der Ausstattung eines Förderzentrums entsprechen. Sie muss sich an den jeweiligen Bedingungen des

Schulgebäudes, des pädagogischen Konzeptes und den individuellen Bedarfen der Schüler/-innen orientieren.

Entsprechend der oben dargestellten Vorgehensweise, wurde im Auswertungsbericht der Schulbegehungen zwar festgestellt, dass die Erfurter Grundschulen in Bezug auf die Ausstattung nicht immer gut aufgestellt sind, jedoch kann es nicht darum gehen, alle „Baustellen“ auf einmal reparieren zu wollen.

Entsprechend liegt der Fokus darauf, in kleinen Schritten die Flexibilität der Ausstattung zu erhöhen und den Umbau stetig voranzutreiben.

A) Ausstattung von Erfurter Grundschulen

Es werden vier Kategorien der Ausstattung unterschieden.

- **Tische/Stühle**

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, dass **jede Erfurter Grundschule pro Schuljahr einen Klassensatz an flexiblen Tischen und Stühlen erhält.**

Die Schulen treffen dabei die Entscheidung, ob Einzeltische, Trapezische o. ä. benötigt werden, ob diese stapelbar oder höhenverstellbar sein sollen.

Zum Ende des Schulnetzplanungszeitraumes im Schuljahr 2019/20 hätte jede Erfurter Grundschule dann mindestens fünf Klassensätze an flexiblen Möbeln, die in Kombination mit den vorhandenen Möbeln eine gute Voraussetzung für inklusive Beschulung darstellen und entsprechend der Bedarfe vor Ort unterschiedlich kombiniert werden können.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 29 x 6000,00 Euro 174.000,00 Euro

- **Differenzierung/ Individuelle Förderung**

Die Grundschulen brauchen einen gewissen Handlungsspielraum zur Anschaffung von z.B. fahrbaren Materialschränken für Freiarbeiten und zur Ausstattung von Differenzierungs- oder Ruheräumen usw.

Die Entscheidung, welche Anschaffungen notwendig sind, sollte jede Grundschule entsprechend der individuellen Bedarfe am Schulstandort treffen.

Daher schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für die Ausstattung zur individuellen Förderung für jede Erfurter Grundschule pro Schuljahr** vor:

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 29 x 3.000,00 Euro 87.000,00 Euro

- **Lehr- und Lernmittel Inklusion**

Die Erfurter Grundschulen brauchen ein flexibles Budget für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien für eine inklusive Beschulung.

Da keine allgemeingültige Aussage zu den Bedarfen gemacht werden kann, schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für jede Erfurter Grundschule pro Schuljahr** vor.

Jede Grundschule kann aufgrund der bestehenden Bedarfe vor Ort entscheiden, welche Materialien gebraucht werden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 29 x 600,00 Euro 17.400,00 Euro

- **PC-Technik**

Bisher wurde die PC- und Medientechnik zum größten Teil über EFRE-Mittel finanziert. Mit dem Auslaufen des Förderprogramms, steht der kommunale Schulträger in alleiniger Verantwortung, die Aufgabe der zweckmäßigen Ausstattung der Schulen mit PC-Technik zu bewältigen. Es ist aktuell nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Erfurt zukommen, sollte die PC- und Medientechnik ohne Fördermittel finanziert werden müssen.

Festzuhalten ist, dass für eine inklusive Beschulung eine aktuelle PC- und Medientechnik an den Erfurter Grundschulen notwendig ist.

Die Instandhaltung der bestehenden Technik muss ebenfalls sichergestellt werden.

B) Ausstattung von Regelschulen/ Thüringer Gemeinschaftsschulen⁴⁶

Es werden vier Kategorien der Ausstattung unterschieden.

- **Tische/Stühle**

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, dass **jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule pro Schuljahr einen Klassensatz an flexiblen Tischen und Stühlen erhält**. Die Schulen treffen dabei die Entscheidung, ob Einzeltische, Trapezische o. ä. benötigt werden und ob diese stapelbar oder höhenverstellbar sein müssen.

Zum Ende des Schulnetzplanungszeitraumes im Schuljahr 2019/20 hätte jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule dann min. fünf Klassensätze an flexiblen Möbeln, die in Kombination mit den vorhandenen Möbeln eine gute Voraussetzung für inklusive Beschulung darstellen und entsprechend der Bedarfe vor Ort unterschiedlich kombiniert werden können.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 14x 6.000,00 Euro 84.000,00 Euro

- **Differenzierung/ individuelle Förderung**

Die Regelschulen und Thüringer Gemeinschaftsschulen brauchen einen gewissen Handlungsspielraum zur Anschaffung von z.B. fahrbaren Materialschränken für offene Arbeitsmethoden und zur Ausstattung von Differenzierungs- oder Ruheräumen usw. Die Entscheidung zur Verwendung sollte jede Regelschule/ jede TGS entsprechend der individuellen Bedarfe am Schulstandort treffen.

Daher schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für die Ausstattung zur individuellen Förderung für jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule pro Schuljahr** vor:

⁴⁶ In diesem Ausstattungskonzept wird nicht zwischen Regelschulen und Thüringer Gemeinschaftsschulen unterschieden. Es gibt keine Vergleichswerte, die einen anderen Bedarf für TGS im Vergleich zu Regelschulen nahelegen würden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 14 x 3.000,00 Euro 42.000,00 Euro

- **Lehr- und Lernmittel Inklusion**

Die Erfurter Regelschulen/ Thüringer Gemeinschaftsschulen brauchen ein flexibles Budget für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien für eine inklusive Beschulung.

Daher schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule pro Schuljahr** vor.

Jede Erfurter Regelschule/ Thüringer Gemeinschaftsschule kann aufgrund der bestehenden Bedarfe vor Ort entscheiden, welche Materialien gebraucht werden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 14 x 600,00 Euro 8.400,00 Euro

- **PC-Technik**

Bisher wurde die PC- und Medientechnik zum größten Teil über EFRE-Mittel finanziert.

Mit dem Auslaufen des Förderprogramms, steht der kommunale Schulträger in alleiniger Verantwortung, die Aufgabe der zweckmäßigen Ausstattung der Schulen mit PC-Technik zu bewältigen.. Es ist aktuell nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Erfurt zukommen, sollte die PC-und Medientechnik ohne Fördermittel finanziert werden müssen.

Festzuhalten ist, dass für eine inklusive Beschulung ist eine aktuelle PC- und Medientechnik an den Erfurter Regel- und Gemeinschaftsschulen notwendig ist. Nicht zu unterschätzen ist hier die Anschaffung von Spezialtechnik für naturwissenschaftliche Fächer und Lernsoftware.

Die Instandhaltung der bestehenden Technik muss ebenfalls sichergestellt werden

C) Ausstattung von Gymnasien und Gesamtschulen

Es werden vier Kategorien der Ausstattung unterschieden.

- **Tische/Stühle**

Die Abteilung Schulträger schlägt vor, dass **jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium pro Schuljahr einen Klassensatz an flexiblen Tischen und Stühlen erhält**. Die Schulen treffen dabei die Entscheidung, ob Einzeltische, Trapezische o. ä. benötigt werden und ob diese ggf. stapelbar oder/und höhenverstellbar sein müssen.

Zum Ende des Schulnetzplanungszeitraumes im Schuljahr 2019/20 hätte jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium dann min. fünf Klassensätze an flexiblen Möbeln, die in Kombination mit den vorhandenen Möbeln eine gute Voraussetzung für inklusive Beschulung darstellen und entsprechend der Bedarfe vor Ort unterschiedlich kombiniert werden können.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 7 x 6.000,00 Euro 42.000,00 Euro

- **Differenzierung/ Individuelle Förderung**

Die Erfurter Gesamtschule Erfurter Gymnasien brauchen einen gewissen Handlungsspielraum zur Anschaffung von z.B. fahrbaren Materialschränken für offene Arbeitsmethoden, Ausstattung von Differenzierungs- oder Ruheräumen usw.. Die Entscheidung zur Verwendung sollte jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium entsprechend der individuellen Bedarfe am Schulstandort treffen.

Da keine allgemeingültige Aussage zu den Bedarfen gemacht werden kann, schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für die Ausstattung zur individuellen Förderung für jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium pro Schuljahr** vor:

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 7 x 3.000,00 Euro 21.000,00 Euro

- **Lehr- und Lernmittel Inklusion**

Die Erfurter Gesamtschulen/ Erfurter Gymnasien brauchen ein flexibles Budget für die Anschaffung von Lehr- und Lernmaterialien für Inklusion.

Da keine allgemeingültige Aussage zu den Bedarfen gemacht werden kann, schlägt die Abteilung Schulträger ein **offenes Budget für jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium pro Schuljahr** vor.

Jede Erfurter Gesamtschule/ jedes Erfurter Gymnasium kann aufgrund der bestehenden Bedarfe vor Ort entscheiden, welche Materialien gebraucht werden.

Kostenschätzung pro Haushaltsjahr: 7 x 600,00 Euro 4.200,00 Euro

- **PC-Technik**

Bisher wurde die PC- und Medientechnik zum größten Teil über EFRE-Mittel finanziert.

Mit dem Auslaufen des Förderprogramms, steht der kommunale Schulträger in alleiniger Verantwortung, die Aufgabe der zweckmäßigen Ausstattung der Schulen mit PC-Technik zu bewältigen. Es ist aktuell nicht abzuschätzen, welche Kosten auf die Stadt Erfurt zukommen, sollte die PC- und Medientechnik ohne Fördermittel finanziert werden müssen.

Festzustellen ist, dass für eine inklusive Beschulung ist eine aktuelle PC- und Medientechnik an den Erfurter Gesamtschulen/ Erfurter Gymnasien notwendig ist. Nicht zu unterschätzen ist hier die Anschaffung von Spezialtechnik für naturwissenschaftliche Fächer und Lernsoftware.

Die Instandhaltung der bestehenden Technik muss ebenfalls sichergestellt werden.

D) Übersicht der Kosten für Schulausstattung in Bezug auf Inklusion pro Schuljahr

Schule	Ausstattung	Betrag in Euro
Grundschulen	Tische/Stühle	174.000,00
	Differenzierung/ individuelle Förderung	87.000,00
	Lehr- und Lernmittel Inklusion	17.400,00
Zwischensumme Grundschulen		278.400,00
Regel- und Thüringer Gemeinschaftsschulen	Tische/Stühle	84.000,00
	Differenzierung/ individuelle Förderung	42.000,00
	Lehr- und Lernmittel Inklusion	8.400,00
Zwischensumme Regel- und Gemeinschaftsschulen		134.400,00
Gesamtschulen/ Gymnasien	Tische/Stühle	42.000,00
	Differenzierung/individuelle Förderung	21.000,00
	Lehr- und Lernmittel Inklusion	4.200,00
Zwischensumme Gymnasien/ Gesamtschulen		67.200,00
Gesamtkosten für inklusive Ausstattung pro Schuljahr		480.000,00

Diese Darstellung heißt nicht:

- dass die Gelder für die allgemeine Ausstattung der Schulen wegfallen bzw. mit den vorhandenen Geldern nur andere Ausstattung gekauft werden muss. Die hier dargestellten Bedarfe bestehen zusätzlich! Die Schulen haben ungeachtet der Herausforderung zur Umsetzung inklusiver Bildung Anspruch auf Ausstattungsgegenstände wie: Aufbewahrungsschränke, Möbel für Beratungsräume, Ranzen- und Schuhschränke, Garderoben, Medienschränke usw.
- dass damit nicht auch ein gewisser Geldbetrag für die Anschaffung von Spezialmöbeln oder Ausstattung zentral in der Abteilung Schulträger geplant werden muss. Die

Abteilung Schulträger schlägt zusätzlich ein solches **Budget für Spezialausstattung** in Höhe von **10.000,00 Euro** pro Schuljahr vor.

3 Erläuterungen zum Prüfauftrag V: Ausbau der Ganztagschulen

Prüfauftrag V:

Das Amt für Bildung wird beauftragt, bis 2014 die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Erfurter Schulen in Bezug auf den Ausbau der Ganztagschulen zu prüfen.

Aktuell (Stand 08/13) gibt es keine Aussage des Freistaates Thüringen, inwieweit das Modellprojekt nach dem 31.07. 2016 fortgeführt wird.

Aus diesem Grund ist es im Rahmen dieser Schulnetzplanung nicht möglich, die inhaltlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Nachgereicht wird eine Übersicht der 29 Erfurter Grundschulen und deren Weiterentwicklungen in Bezug auf die Auslastungs- und Nutzungszeiten, die pädagogischen Möglichkeiten und Angebote sowie auf die veränderten Rahmenbedingungen.

4 Erläuterungen zum Prüfauftrag VI: Bildungsangebote der Regelschulen und Auswirkung der neuen bildungspolitischen Elemente

Prüfauftrag VI:

Das Amt für Bildung wird bis 2014 beauftragt zu prüfen, inwieweit
 a.) die Erfurter Regelschulen vergleichbare Bildungsangebote vorhalten und
 b.) wie sich **die neuen bildungspolitischen Elemente** des neuen Thüringer Schulgesetzes/Thüringer Schulordnung auf die Erfurter Bildungslandschaft und die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Klassenstufen auswirken.

Teil a) Darstellung der Bildungsangebote der Erfurter Regelschulen

Planungsraum Nord				
	Regelschule 5 „Otto Lilienthal“	Regelschule 23 „An der Geraue“	Regelschule 25	Regelschule Stotternheim
Schülerzahl Stand 07/2013	230 Schüler in 11 Klassen (Durchschnitt: 20,9 Kinder/Klasse)	263 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 20,2 Kinder/Klasse)	134 Schüler in 9 Klassen (Durchschnitt: 15 Kinder/Klasse)	189 Schüler in 11 Klassen (Durchschnitt: 17,1 Kinder/Klasse)
Fremdsprachen	Englisch (ab 5. Klasse) Russisch (ab 5. Klasse) Französisch	Englisch (ab 5. Klasse) Französisch (ab 5. Klasse) Russisch	Englisch Russisch	Englisch Französisch
Wahlpflichtfächer	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Informatik Natur und Technik Sozialwesen Darstellen und Gestalten	Darstellen und Gestalten Sozialwesen Natur und Technik	Natur und Technik
Profilierung	Projektorientierter Unterricht; Rhythmisierter Unterricht			Medienschule Kulturagenten
Schulsozialarbeiter/-in	ja	ja	ja	nein
Schuljugendarbeit (12/13)	ja	ja	ja	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja	ja	ja	ja

Anmerkung:

Die Regelschule 25 hat einen Antrag auf Wandlung in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gestellt.
 Sollte diese Wandlung vollzogen werden, hätte dies keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Sozialraum.

Einschätzung:

Im Planungsraum gibt es ein ausgewogenes Bildungsangebot im Regelschulbereich.
 Auffällig ist die vergleichsweise niedrige Schülerzahl der Regelschule 25.

Planungsraum Mitte		
	Regelschule 6 „Lessingschule“	Regelschule 7 „Ulrich von Hutten“
Schülerzahl Stand 07/2013	253 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 19,5 Kinder/Klasse)	252 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 19,5 Kinder/Klasse)
Fremdsprachen	Englisch (ab 5. Klasse) Russisch (ab 5. Klasse)	Englisch (ab 5. Klasse) Französisch (ab 5. Klasse) oder Russisch
Wahlpflichtfächer	Natur und Technik Sozialwesen Darstellen und Gestalten	Darstellen und Gestalten Natur und Technik Sozialwesen Sozial- und Methodentraining
Profilierung	DAZ-Schule	
Schulsozialarbeiter/-in	ja	ja
Schuljugendarbeit (12/13)	ja	ja
Eigenverantwortliche Schule	ja	ja

Anmerkung:

Die Regelschule 6 „Lessingschule“ soll gemeinsam mit dem Gebäude in der Karlstraße zu einer Thüringer Gemeinschaftsschule werden. Hier ist eine Neugründung vorgesehen.

Die DAZ-Profilierung der RS 6 müsste in die Neukonzeption der TGS einfließen!
 Sollte die Wandlung der RS 6 vollzogen werden, hätte dies ansonsten keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Planungsraum.

Einschätzung:

Im Planungsraum gibt es ein ausgewogenes Bildungsangebot im Regelschulbereich.

Planungsraum Südost

	Regelschule 1 „Thomas Mann“	Regelschule 3 „Kolping- schule“	Regelschule 27 „Willy Brandt“	Regel- schule Kerspleben	Regelschule Urbich
Schüler- zahl Stand 07/2013	265 Schüler in 13 Klassen (Durchschnitt: 20,3 Kinder/Klasse)	268 Schüler in 14 Klassen (Durchschnitt: 19,1 Kinder/Klasse)	280 Schüler in 14 Klassen (Durchschnitt: 20 Kinder/Klasse)	184 Schüler in 9 Klassen (Durch- schnitt: 20,4 Kinder/ Klasse)	147 Schüler in 9 Klassen (Durchschnitt: 16 Kinder/Klasse)
Fremd- sprachen	Englisch Französisch	Englisch Russisch oder Französisch	Englisch Französisch Russisch	Englisch Russisch	Englisch Französisch
Wahl- pflicht- fächer	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Natur und Technik Darstellen und Gestalten Sozialwesen	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Natur und Technik Sozialwesen	Keine Angaben vorhanden
Profilie- rung	DAZ-Schule Q-Siegel Schule Kulturagenten	Sportklassen	DAZ-Schule Q-Siegel Schule	Q-Siegel Schule	
Schul- sozialar- beiter/-in	ja	ja	ja		nein
Schulju- gend- arbeit (12/13)	ja	ja	ja	nein	nein
Eigen- verant- wortliche Schule	ja	-	ja	ja	-

Anmerkung:

Die Regelschule 27 „Willy Brandt“ hat einen Antrag auf Wandlung zur Thüringer Gemeinschaftsschule gestellt.

Sollte diese Wandlung vollzogen werden, hätte dies keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Planungsraum.

Einschätzung:

Im Planungsraum gibt es ein ausgewogenes Bildungsangebot im Regelschulbereich.

	Regelschule 8 „Friedrich Ebert“	Regelschule 10 „Steigerblick“	Regelschule 14 „Friedrich Schiller“
Schülerzahl Stand 07/2013	239 Schüler in 12 Klassen (Durchschnitt: 20 Kinder/Klasse)	166 Schüler in 8 Klassen (Durchschnitt: 20,5 Kinder/Klasse)	325 Schüler in 15 Klassen (Durchschnitt: 21,6 Kinder/Klasse)
Fremdsprachen	Englisch Französisch	Englisch Französisch	Englisch Französisch
Wahlpflichtfächer	Informatik Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Darstellen und Gestalten Natur und Technik	Darstellen und Gestalten Natur und Technik
Profilierung	Medienschule Kulturagenten	Sport	Dalton-Schule Kulturagenten Q-Siegel-Schule
Schulsozial- arbeiter/-in	ja	ja	ja
Schuljugendarbeit (12/13)	ja	ja	ja
Eigenverantwort- liche Schule	ja	-	ja

Anmerkung:

Zum 01.08.2013 wird die Regelschule 14 „Friedrich-Schiller“ in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt.
 Dies hätte keinen Einfluss auf ein ausgewogenes Regelschulangebot im Planungsraum.

Teil b) ...wie sich **die neuen bildungspolitischen Elemente** des neuen Thüringer Schulgesetzes/ Thüringer Schulordnung auf die Erfurter Bildungslandschaft und die Schülerzahlentwicklung in den einzelnen Klassenstufen auswirken.

Alle nachfolgenden Punkte wurden mit der Änderung des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnung **NEU** verbindlich geregelt und haben Einfluss auf die Erfurter Bildungslandschaft:

Ausgesetzte Versetzungsentscheidung:

§51 ThürSchULO: Aufrücken und Versetzung in der Regelschule und im Gymnasium

(1) Ein Schüler der Klassenstufe 5 und 7 rückt in die nächsthöhere Klassenstufe auf. Aus den Klassenstufen 6 und 8 und 10 wird ein Schüler in die jeweils nächsthöhere Klassenstufe versetzt, wenn....

Auswirkungen für die Stadt Erfurt:

Hier kann es vor allem in den Erfurter Regelschulen zu großen Problemen kommen, wenn mehrere Schüler/-innen die Versetzung (in Klasse 7 und 9) nicht schaffen.

Da z.B. alle Schüler/-innen aus Klassenstufe 7 automatisch in die Klassenstufe 8 versetzt werden, kann dies dazu führen, dass die Klassenrichtzahl von 24 deutlich überschritten wird und sogar eine neue Klassenbildung in Klasse 8 muss.

Dies hat Einfluss auf die Raumkapazitäten, die Ausstattung und die Personalplanung. Entsprechend wurde bei den Regelschulen ein „Puffer“ in die Kapazitäten eingebaut, der zumindest eine räumliche Enge vermeiden soll.

§47 ThürSchULO: Fächer, individuelle Förderung und besondere Fördermaßnahmen

(6) Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache erhalten entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, besondere Fördermaßnahmen, um sie zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht zu befähigen.

Auswirkungen für die Stadt Erfurt:

Hier hat die Stadt Erfurt keinen Einfluss auf das pädagogische Personal, jedoch ergibt sich aus diesem Paragraphen an einigen Schulen der Stadt Erfurt ein höherer Bedarf an Räumen (wenn Lerngruppen geteilt oder offene Arbeitsformen umgesetzt werden) und vor allem Sachkosten, die vom kommunalen Schulträger getragen werden müssen.

Die entstehenden Bedarfe für Sachkosten werden in die jährliche Haushaltsplanung der Stadt Erfurt aufgenommen. Die Raumbedarfe sind bei der Neuberechnung der Kapazitäten berücksichtigt.

5 Erläuterungen zum Prüfauftrag X: Dokumentation der aktuellen baulichen Voraussetzungen

Prüfauftrag X:

*Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, die **aktuellen baulichen Voraussetzungen an allen Schulgebäuden der allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Erfurt zu dokumentieren.***

Im Rahmen des Prüfauftrages wurde durch die Abteilung Schulträger (Amt für Bildung) und durch die Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung) Schulbegehungen an allen staatlichen allgemeinbildenden Schulen (außer berufsbildende Schulen) durchgeführt.

Der Auswertungsbericht umfasst mehr als 200 Seiten und liegt als internes Dokument in der Abteilung Schulträger vor.

Folgende thematische Schwerpunkte umfasst der Auswertungsbericht:

- allgemeine bauliche Einschätzungen der Schulgebäude,
- allgemeine Einschätzungen der Ausstattung der Schulen,
- räumliche und sächliche Rahmenbedingungen an den Erfurter Schulen für die Umsetzung inklusiver Beschulung und
- Berechnung der Kapazitäten für Erfurter Schulen vor dem Hintergrund bildungspolitischer Herausforderungen (Inklusion, Umsetzung des Thüringer Schulgesetzes und des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre).⁴⁷

Allgemeine bauliche Einschätzungen der Schulgebäude und Ausstattungen der Schulen

Die nachfolgende Tabelle zeigt allgemein die notwendigen Investitionen in Bezug auf den baulichen Zustand sowie die Ausstattung auf :

notwenige Investitionen in Bezug auf...	
den baulichen Zustand	die Ausstattung
Fußböden	funktionale Möbel (für offene Arbeitsformen und mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten)
Brandschutz	Schrank- und Ablagesysteme
Fenster	Spiel- und Sportgeräte
Schallschutz (in Speiseräumen, Klassenräumen und Flursystemen)	Garderoben
Verschattungen	Schuh- und Ranzenschränke
Außengelände	Lehr- und Lernmittel

Tabelle 26: Allgemeiner Investitionsbedarf an staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, eigene Darstellung.

⁴⁷ Vgl. Amt für Bildung (Abteilung Schulträger); Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hrsg.) (2013): Auswertung der Schulbegehungen 2013 im Rahmen der Schulnetzplanung. Internes Arbeitsdokument.

Räumliche und sächliche Rahmenbedingungen an den Erfurter Schulen für die Umsetzung inklusiver Beschulung

Neben dieser zusammenfassenden Aussage entstand durch die Schulbegehungen und durch Gespräche mit den Schulleitungen eine Einschätzung zu den aktuellen Voraussetzungen für inklusive Bildung. Die daraus resultierende Auswertung gibt Aufschluss darüber, inwieweit räumliche und sächliche Voraussetzungen an der jeweiligen Schule gegeben sind bzw. welche Bedingungen für eine inklusive Beschulung notwendig wären. Als Grundlage wurde ein Fragebogen inklusive bestimmter Auswertungskriterien für jeden Förderschwerpunkt und ein fünf-stufiges Ampelsystem entwickelt.⁴⁸

Die nachfolgende Tabelle zeigt exemplarisch die Auswertungskriterien für den Förderschwerpunkt Sehen auf (siehe Tabelle 25).

Auswertungskriterien für den Förderschwerpunkt Sehen	
bauliche Voraussetzungen	Ausstattung
Große Klassenräume über 50 m ² für Gruppenarbeiten	Möglichkeit zur Verdunklung des Raumes
Differenzierungsräume / Rückzugsmöglichkeiten vorhanden	PC-/ Medientechnik (z.B. digitales Whiteboard)
Stufen-/ Absatzmarkierungen an den Treppen und Handläufe	Spezielle Technik (z.B. Tafelkamera, Lupentisch)
Lichtsignalanlagen	Ausreichend Steckdosen für Hilfsmittel
Grundschule: Räume für praktisches Arbeiten z.B. Ton, Werken etc. weiterführende Schule: Räume für Hauswirtschaft, textiles Gestalten	Flex Möbel für (Klein)Gruppenarbeit
Geeigneter Fußboden im Schulhaus	

Tabelle 27: Auswertungskriterien für den Förderschwerpunkt Sehen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Auf Grundlage der Auswertungskriterien konnte in einem weiteren Schritt für jede staatliche allgemeinbildende Schule der Landeshauptstadt Erfurt eine Auswertung in Form eines fünf-stufigen Ampelsystems für jeden Förderschwerpunkt aufgestellt werden. Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Beispiel für die Einschätzung an einer Schule mittels des fünf-stufigen Ampelsystems für den Förderschwerpunkt Sehen (siehe Abbildung 31).

⁴⁸ Die Kriterien wurden auf Grundlage einer bundesweiten Recherche, Gesprächen mit den Schulleitungen der Erfurter Förderschulen und Interessenvertretungen erarbeitet. Vgl. Amt für Bildung (Abteilung Schulträger); Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung (Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (Hrsg.) (2013): Auswertung der Schulbegehungen 2013 im Rahmen der Schulnetzplanung. Internes Arbeitsdokument, S. 2.

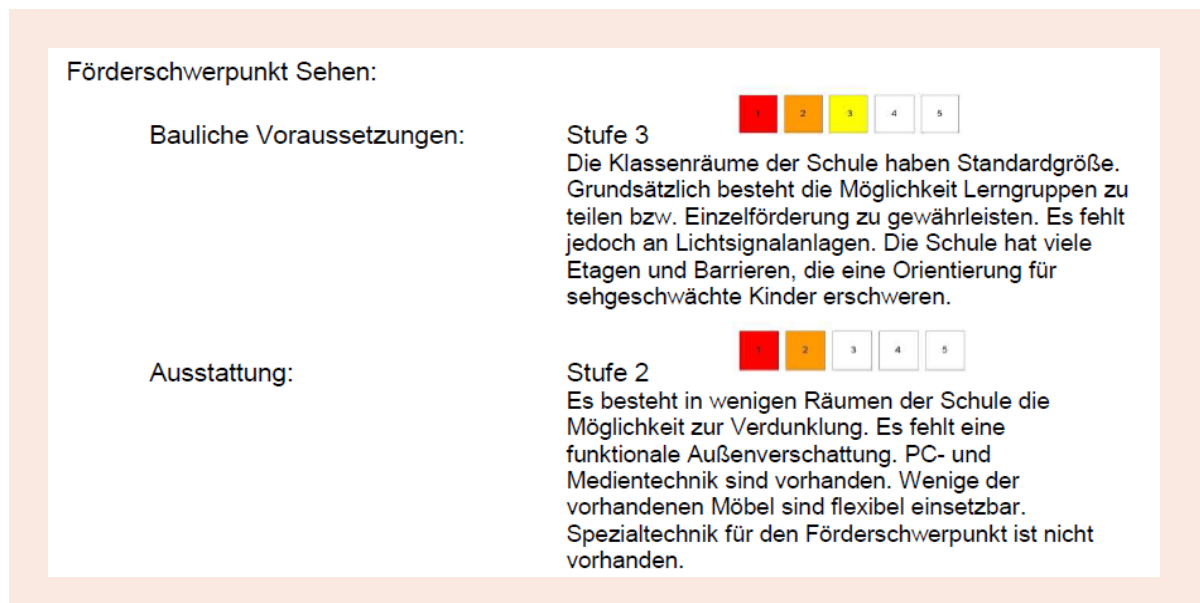


Abbildung 30: Beispiel bauliche Voraussetzung und Ausstattung für den Förderschwerpunkt Sehen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Die schulspezifische Einschätzung für jeden Förderschwerpunkt sind im ausführlichen Bericht der Schulbegehungen dargelegt.

Es sei an dieser Stelle noch einmal erwähnt, dass Inklusion mehr umfasst, als die Betrachtung der Voraussetzungen für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bzw. Förderbedarfen. Jedoch gibt diese Aufschlüsselung einen Anhaltspunkt für Kostenschätzungen im Bereich Ausstattung und Bau. Dieser Zwischenschritt ist notwendig, um die Aufgabe der Inklusion langfristig verlässlich in den Erfurter Schulen umsetzen zu können.

Berechnung der Kapazitäten für Erfurter Schulen vor dem Hintergrund bildungspolitischer Herausforderungen

Bei der Neuberechnung der Kapazitäten wurde im Auswertungsbericht der Schulbegehungen eine Klassenrichtzahl von max. 24 Kindern (Ausnahme bilden die Gymnasien mit max. 26 Kindern als Klassenrichtzahl) zugrunde gelegt. Exemplarisch ist hier das Schema für die Grundschulen dargestellt.

Kapazitäten für die Schullart Grundschule / offene Ganztagschule				
Zügigkeit	Räume	Kapazität pro Jahr	Max. Klassen/ Gruppen	Gesamtkapazität (Anzahl der Schüler/-innen)
1	7 UR + Werken	24	4	96
2	14 UR + Werken	48	8	192
2,5	17 UR + Werken	48 oder 72	10	240
3	21 UR + Werken	72	12	288
3,5	24 UR + Werken	72 oder 96	14	336
4	28 UR + Werken + Funktion	96	16	384

Tabelle 28: Kapazitäten Grundschulen / offene Ganztagschulen. Quelle: Amt für Bildung sowie Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

In die Kapazitätsberechnung fließt ein Faktor „individuelle Förderung/Inklusion“ ein, d.h., dass die Schulen entsprechend ihres Schulkonzeptes und vor dem Hintergrund der Umsetzung inklusiver Bildung, der Schuleingangsphase und dem Anspruch auf

individuelle Förderung ausreichend Räume zur Verfügung haben, um in Lerngruppen zu arbeiten und Klassenverbände bei Bedarf zu teilen. Auch Räume für die Ganztagsbetreuung sind in die Raumkapazität eingerechnet. Inwieweit die jeweiligen Schulen die Räume im Schulganztage nutzen, obliegt den Schulen bzw. wird vom Schulkonzept bestimmt.

Für die aktuelle Kapazitätsberechnung wurden nur die Räume für die Berechnung einbezogen, die saniert und für die Beschulung und den Ganztage gut nutzbar sind.

In den weiterführenden Schularten wurde die Berechnung der Raumbedarfe entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen angepasst. Die Tabellen mit den allgemeinen Schemata, sind im Auswertungsbericht der Schulbegehungen zu finden.

Generell ist festzustellen, dass die meisten Erfurter Schulen baulich in einem schlechten Zustand sind. Sieht man von Schulneubauten in den letzten Jahren ab, wurde in den vergangenen Jahren zu wenig in die Instandsetzung bzw. die Instandhaltung investiert. Viele Schulen haben sehr schlechte und alte Fußböden, die trotz guter Pflege aufgrund des Alters große Verschleißspuren zeigen. In vielen Schulen wurde seit mehr als 12 Jahren nicht mehr gemalert. Gebrauchsspuren sind überall präsent.

Vor allem in den Typenbauten gibt es massive Probleme bei den Verbinder-Trakten. Diese sind überwiegend sanierungsbedürftig. Es regnet in einigen Schulen in diese Gebäudeteile hinein und oft können die Flächen im Verbinder kaum noch genutzt werden, weil es im Winter zu kalt und im Sommer zu warm ist.

In vielen Schulen müssen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Auch die Fenstererneuerungen sind an den meisten Erfurter Schulen noch nicht abgeschlossen.

Ein großer Investitionsbedarf ergibt sich auf dem Gebiet des Schallschutzes. Nicht nur alle Speiseräume der Erfurter Schulen sind relativ laut, sondern auch viele Klassenräume und Flursysteme.

Dazu gibt es Handlungsbedarf in Bezug auf die Verschattungsmöglichkeiten. Die kostengünstige Innenverschattung ist vielerorts nicht ausreichend funktional. Die Räume heizen sich in den Sommermonaten sehr schnell auf. Auch das Nutzen von Medientechnik ist bei Sonneneinstrahlung an vielen Schulen stark eingeschränkt, weil die Verschattung nicht ausreichend ist.

Einige Schulgebäude haben Gebäudetrakte, die vor Jahren einfach abgeschlossen wurden und nun verfallen. Räume (z. T. Fachräume) wurden gesperrt und eine Sanierung und anschließende Nutzung verzögert sich seit Jahren.

Viele Außengelände der Schulen haben kaputte Betonplatten, fehlende Spielflächen, alte Sitzgelegenheiten, zu kleine Schulgartenflächen und auch die Fassaden der meisten Erfurter Schulen sind wenig attraktiv.

Die Gelder für Schulausstattungen wurden in den vergangenen Jahren immer stark gekürzt. Es ist festzustellen, dass viele Möbel an den Schulen stark abgenutzt und veraltet sind (Schulneubauten der vergangenen Jahre einmal ausgenommen).

Außerdem fehlt es flächendeckend an funktionalen Möbeln für offene Arbeitsformen und Möbel mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten (flexible Sitzelementen usw.)

Dies gilt auch für Schrank- und Ablagesysteme.

Keine Erfurter Schule hat hier einen zufriedenstellenden Ausstattungsstand. Schulentwicklungsmaßnahmen oder gar die Aufgabe der Inklusion ist mit dieser (Möbel-) Ausstattung nicht möglich.

In allen Schularten ist der Zustand der Lehr- und Lernmittel zum Teil ungenügend. Investitionen in diesem Bereich sind erforderlich.

Die neuen Bedarfe für inklusive Beschulungen werden die Kapazitäten der Erfurter Schulen weiter einschränken und sollen gerade vor diesem Hintergrund dringend berücksichtigt werden. Überfüllte Klassen, fehlende Differenzierungsräume und wenig Rückzugsmöglichkeiten beeinträchtigen die schulische Qualität für alle Schüler.

Auf der Grundlage des ausführlichen Auswertungsberichts der Schulbegehungen wurden die damit verbundenen Prüfaufträge II, III, und XI bearbeitet.

6 Erläuterungen zum Prüfauftrag XI: Konzept zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen in Bezug auf die Umsetzung inklusiver Bildung

Prüfauftrag XI:

*Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung werden beauftragt, ein **Konzept zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen an den allgemeinbildenden Schulen in Bezug auf die Umsetzung der inklusiven Bildung zu erstellen.***

Im Rahmen der Schulbegehungen durch die Abteilung Schulträger (A 40) und die Abteilung Infrastrukturelles Gebäudemanagement (A23) wurde der IST-Stand der baulichen Voraussetzungen der Schulen erhoben (siehe Prüfauftrag II).

Auf dieser Grundlage entstand eine Einschätzung, welche Schulstandorte am besten für die Beschulung von Schülern/-innen geeignet sind (Prüfauftrag II).

Die nachfolgend dargestellt Kostenschätzung für die Schaffung der baulichen Voraussetzungen wurde auf dieser Grundlage erstellt, berücksichtigt aber nur die Behinderungsarten/Förderschwerpunkte geistig/körperlich/Hören/Sehen.

Die inklusive Beschulung der übrigen Behinderungsarten bzw. die Umsetzung anderer pädagogischer Herausforderungen für Schulen (z.B. die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund) sollen vordergründig über die Flexibilisierung der Ausstattung gelingen (siehe Prüfauftrag III).

Die Festlegung auf Schulstandorte in jedem Planungsraum soll eine wohnortnahe, inklusive Beschulung ermöglichen, wengleich die bauseitige Instandsetzung nicht in einem Haushaltsjahr erfolgen muss. Wichtig ist eine verlässliche und kontinuierliche Instandsetzung der Schulgebäude.

Die ausgewiesenen Schulstandorte sollen neben den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und ESE (Emotionale und soziale Entwicklung/ Verhalten) jeweils nur noch einen weiteren Förderschwerpunkt beschulen. Es ist das Ziel der inklusiven Beschulung, dass alle Kinder in allen Schulen der Stadt beschult werden. Aufgrund der fehlenden Rahmenbedingungen durch den Freistaat Thüringen bzw. entsprechende Förderprogramme für Kommunen kann dieser Umbau des Bildungssystems und die bauliche Standsetzung nur in kleinen Schritten erfolgen.

Die Umbaukosten wurden auf der Grundlage des baulichen IST-Standes der Gebäude ermittelt. Inbegriffen sind der Umbau der Fachkabinette, Speiseräume, Aula und Klassenräume für die verschiedenen Behinderungsarten/Förderschwerpunkte.

Planungsraum: Nord					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 28	X		Grundschule	150.000 €	3.500 €
RS 23	X		Haupt- u. Realschule	165.000 €	5.000 €
Gym 7	X		Gymnasium	160.000 €	4.000 €
GS 5		X	Grundschule	290.000 €	1.500 €
RS 5		X	Haupt- u. Realschule	320.000 €	2.000 €
Gym 4		X	Gymnasium	545.000 €	2.000 €
Kostenschätzung gesamt				1.630.000 €	18.000 €

Planungsraum: Mitte					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 23	X		Grundschule	60.000 €	3.500 €
GS 22	X		Grundschule	50.000 €	3.500 €
IGS	X		Haupt- u. Realschule u. Gym.	235.000 €	5.000 €
Gym 3	X		Gymnasium	80.000 €	4.000 €
GS 22	X	X	Grundschule	245.000 €	1.500 €
TGS RS 6		X	Haupt.-Realschule u. Gym.	470.000 €	3.000 €
Kostenschätzung insgesamt				1.140.000 €	20.500 €

Planungsraum: Südwest					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 12	X		Grundschule	15.000 €	2.500 €
RS 8	X		Haupt.- u. Realschule	165.000 €	5.000 €
Gym 5	X		Gymnasium	120.000 €	4.000 €
GS 19		X	Grundschule	175.000 €	1.500 €
Gym 5		X	Gymnasium	260.000 €	2.000 €
Kostenschätzung insgesamt				735.000 €	15.000 €

Planungsraum: Südost					
Schule	geistig/ körperlich	hören / sehen	Bildungsgang	Kostenschätzung	
				Bau	Erstausstattung
GS 18	X		Grundschule	85.000 €	3.500 €
KGS	X		Haupt.-Realschule u. Gym.	100.000 €	5.000 €
GS Kerspl.	X	X	Grundschule	0 €	2.500 €
RS Kerspl.	X	X	Haupt.- u. Realschule	100.000 €	5.000 €
GS 2		X	Grundschule	290.000 €	1.500 €
RS 1		X	Haupt.- u. Realschule	320.000 €	2.000 €
neues Gym		X	Gymnasium	240.000 €	2.200 €
Kostenschätzung insgesamt				1.135.000 €	21.700 €